BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Medien

Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen

Forschungsbericht Nr. 9/15

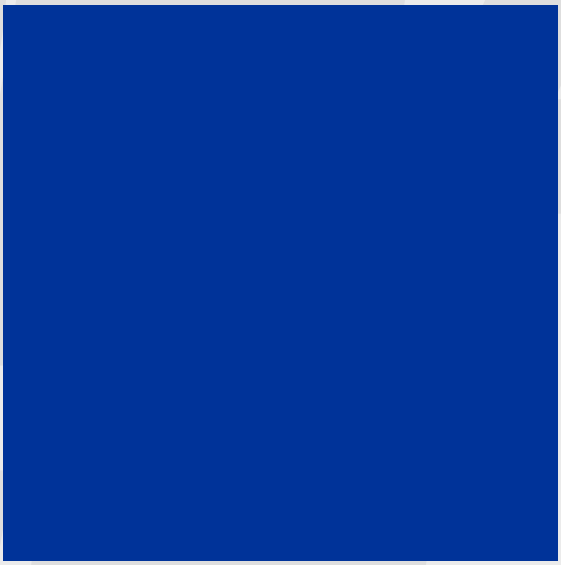

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

JUGEND UND MEDIEN
NATIONALES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON MEDIENKOMPETENZEN

Das Programm «Jugend und Medien»

Das Nationale Programm zur Förderung von Medienkompetenzen wurde vom Bundesrat im Juni 2010 für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen. Ziel des Programms ist es, gemeinsam mit den Medienbranchen einen wirksamen Jugendmedienschutz zu fördern und die verschiedenen Akteure in diesem Bereich zu vernetzen. Tragende Programmpartner sind die Swisscom AG, welche sich seit vielen Jahren im Jugendmedienschutz engagiert sowie der Verband der Computerspielbranche SIEA (Swiss Interactive Entertainment Association), der die Umsetzung des europaweiten Altersklassifikationssystems PEGI in der Schweiz gewährleistet sowie die Jacobs Foundation, die langjährige Fördererfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendentwicklung hat.

Weitere Informationen unter www.jugendundmedien.ch

Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autor/-innen:
Alexandra La Mantia, Marc Spörri, Flurina Dietrich, Andreas Balthasar
Interface Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstrasse 12
6003 Luzern
Tel.: 041 226 04 26 / Fax.: 041 226 04 36
E-mail: interface@interface-politikstudien.ch
Internet: www.interface-politikstudien.ch

Auskünfte:
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Programm Jugend und Medien
Thomas Vollmer
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 58 463 82 58
E-mail: thomas.vollmer@bsv.admin.ch

ISSN:
1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright:
Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb:
BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
http://www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer:
318.010.9/15d

INTERFACE

Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen

Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)

Luzern, den 28. April 2015

INHALTSVERZEICHNIS

DARSTELLUNGSVERZEICHNIS V

ZUSAMMENFASSUNG VII

RÉSUMÉ XIII

RIASSUNTO XIX

SUMMARY XXV

1 EINLEITUNG 1

1.1 Zweck, Zielsetzung und Fragestellungen 2
1.2 Methodisches Vorgehen 3
1.3 Aufbau des Berichts 8
1.4 Dank 8

2 ERGEBNISSE ZU KONZEPT UND UMSETZUNG 11

2.1 Programmziele 11
2.2 Programmorganisation und Umsetzung 14
2.3 Ressourcen 17
2.4 Zusammenfassende Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 18

3 ERGEBNISSE ZU DEN LEISTUNGEN 21

3.1 Nationale Referenzplattform 21
3.2 Unterstützungsangebote zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen 32
3.3 Entwicklung innovativer Methoden 39
3.4 Förderung von Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung 44

4 ERGEBNISSE ZU DEN WIRKUNGEN 49

4.1 Generelle Wirkungen, veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen 49
4.2 Steigerung der Aktivität von Multiplikatoren/-innen 50
4.3 Konkrete Aktivitäten 51
4.4 Wirkungen bezüglich der Zusammenarbeit 53
4.5 Förderliches und Erschwerendes für Multiplikatoren/-innen 54
4.6 Zusammenfassende Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 55

5 VERHÄLTNIS VON AUFWAND UND NUTZEN 57

5.1 Aufwand und Nutzen aus Sicht der Programmadressaten/-innen 57
5.2 Zusammenfassende Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 59

6 GESAMTBEURTEILUNG UND AUSBLICK 61

6.1 Gesamtbeurteilung 61
6.2 Stärken, Schwächen und Grenzen 62
6.3 Zukünftige Ausgestaltung 63
6.4 Aufgaben, Rollen und Kompetenzen 65
6.5 Zusammenfassende Beantwortung der Evaluationsfragestellungen 67

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN 69

ANHANG 73

DARSTELLUNGSVERZEICHNIS

D 1.1:	Wirkungsmodell Programm Jugend und Medien	2
D 1.2:	Beschreibung der Adressaten/-innen für die Breitenbefragung	4
D 1.3:	Tätigkeitsfelder (Settings) der Akteurgruppen	7
D 2.1:	Relevanz der strategischen Programmziele	12
D 2.2:	Eignung der operativen Programmziele	14
D 3.1:	Nutzung der sozialen Medien (Mai bis Juli bzw. August 2014)	23
D 3.2:	Nützlichkeit der Social-Media-Kanäle für die eigene Tätigkeit	24
D 3.3:	Benutzerfreundlichkeit der Datenbank	26
D 3.4:	Beurteilung der Kantonsporträts	28
D 3.5:	Bestellungen des Flyers nach Sprache (Stand: 31. August 2014)	33
D 3.6:	Bekanntheit von Broschüre und Flyer nach Adressaten/-innen	33
D 3.7:	Art der Verwendung von Broschüre und Flyer	34
D 3.8:	Anzahl Zugriffe und Bestellungen fünf zentraler Studien	42
D 4.1:	Steigerung der eigenen Aktivität in der Thematik durch das Programm	51
D 4.2:	Durch das Programm ausgelöste Eigenaktivitäten	52
D 4.3:	Programmleistungen, welche die Eigenaktivität anregten	53
D 6.1:	Zufriedenheit mit dem Programm nach Sprachregionen	61
D 6.2:	Zufriedenheit mit dem Programm nach Akteurgruppe	62
D 6.3:	Bedarf nach Unterstützungsleistungen, um aktiv sein zu können	64
DA 1:	Gliederung der am Programm beteiligten Akteure	73
DA 2:	Funktionen der befragten Personen	74
DA 3:	Steuergruppe und Programmleitung	77
DA 4:	Begleitgruppe und weitere Multiplikatoren/-innen	77
DA 5:	Programmziele	79
DA 6:	Leistungen und intendierte Folgen des Programms Jugend und Medien	80

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Evaluation bezieht sich auf die bisherige Umsetzung und die Wirkungen des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (nachfolgend: Jugend und Medien), welches bis Ende 2015 läuft. Die Untersuchung wurde im Zeitraum von Juni bis Dezember 2014 durchgeführt. Sie beinhaltet die Überprüfung des Konzepts, der Leistungen, der Wirkungen sowie des Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen des Programms. Die Evaluation hat zum Ziel, gegenüber dem Bundesrat Rechenschaft über die Verwendung der Programmgelder abzulegen. Ausserdem soll sie Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes und der Medienkompetenzförderung geben. Es wurde erstens eine Dokumenten- und Datenanalyse durchgeführt. Zweitens beteiligten sich 881 Multiplikatoren/-innen sowie Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen an einer Breitenbefragung. Drittens wurden 29 leitfadengestützte Gespräche mit Experten/-innen sowie ein Validierungsworkshop mit der Begleitgruppe durchgeführt.

Ergebnisse zu Konzept und Umsetzung

Das Programm Jugend und Medien hat vier strategische Programmziele, welche sowohl von den Programmadressaten/-innen als auch von den Mitgliedern der Steuer- und der Begleitgruppe als relevant beurteilt werden. Der gewählte Multiplikatoren-Ansatz und der Fokus des Programms auf dem erzieherischen Jugendmedienschutz werden als besonders geeignet hervorgehoben. Auch werden die zur Erreichung der Ziele gewählten Massnahmen positiv bewertet. Eine besondere Stärke des Programms wird im Zusammenwirken der verschiedensten Organisationen und Staatsebenen gesehen. Aus Sicht der Evaluation ist es den Programmverantwortlichen sowohl bei der Zusammenstellung der Begleitgruppe als auch bei den diversen Projektgruppen gelungen, sehr viele wichtige im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung tätige Akteure zur Kooperation zu gewinnen. Das Programm kann daher als im Themenbereich sehr gut abgestützt gelten. Kritisieren lässt sich am ehesten der fehlende Einbezug des Netzwerks der kantonalen ICT-Fachstellen sowie die relativ späte Integration der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Bei Letzterer muss jedoch beachtet werden, dass die SODK erst seit Sommer 2011 als relevante, von der Programmthematik betroffene Akteurin gilt. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF), welche vorher zur Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gehörte, als fachtechnische Konferenz der SODK zugeordnet. Als weiterer eher kritische Punkt kann der starke Einbezug von privaten Geldgebern angemerkt werden. Dieser Umstand wurde vor allem von Akteuren der Volksschulbildung negativ bewertet. Kritisiert wurde insbesondere deren Einsitz in der Steuergruppe.

Ergebnisse zu den Leistungen

Das Programm gliedert sich in vier Leistungsbereiche. Der Aufbau und der Unterhalt der *nationalen Referenzplattform* stellt den ersten Leistungsbereich dar. Damit wird das Ziel verfolgt, Informationen zur Thematik Jugend und Medien zur Verfügung zu stellen und gezielt zu verbreiten:

- Die dafür erstellte Webseite jugendundmedien.ch ist bei der grossen Mehrheit der Befragten bekannt und wird geschätzt. Sie wird von allen Adressatengruppen grossmehrheitlich als nützlich für ihre Tätigkeit bewertet. Auch die auf der Webseite aufgeführte Datenbank über Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote wird von einer Mehrheit als wertvoll beurteilt. Die Kantonsporträts sind bei rund einem Drittel der befragten Multiplikatoren/-innen bekannt. Sie werden zwar mehrheitlich als nützlich, jedoch kaum als impulsgebend für die eigene Strategie- und Massnahmenentwicklung in den Kantonen bewertet. Von den Befragten wird eine Weiterführung der Webseite gewünscht und die fortlaufende Aktualisierung wird als sehr wichtig erachtet. Ein gewisser Verbesserungsbedarf wird bei der Webseite und speziell bei der Datenbank bezüglich Navigation und Strukturierung der Inhalte ausgemacht.
- Zur Bekanntmachung der Webseite und des Programms hat das Programmteam auch über Social-Media-Kanäle kommuniziert. Die Hälfte der Befragten hat bisher mindestens einen dieser Kanäle genutzt. Der Nutzen der Social-Media-Kanäle wird jedoch teilweise in Frage gestellt, da nur eine spezifische Zielgruppe damit erreicht werden konnte.
- Als besonders geeignet, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurden Massnahmen bezeichnet, die mit Bildern und einfachen Botschaften arbeiten.

Den zweiten Leistungsbereich des Programms bilden Leistungen zur *Unterstützung und zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen*:

- Die im Rahmen des Programms entwickelte Broschüre und der Flyer sind bei den Befragten gut bekannt. Die Befragten erachten diese beiden Produkte als qualitativ gut und als sehr nützlich für die eigene Tätigkeit.
- Der Foliensatz für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen wurde erst kurz vor den Befragungen publiziert. Er ist daher noch wenig bekannt. Deshalb lassen sich keine Angaben zu dessen Nützlichkeit machen.
- Für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen wurde ausserdem eine dreitägige Weiterbildung in Bern, Zürich und Lausanne angeboten. Diese wurde von den 121 teilnehmenden Personen positiv bewertet. Rund 80 Prozent der Teilnehmenden wünschen sich auch in Zukunft weitere solche Veranstaltungen.
- Das Programm hat zudem sechs von Dritten getragene Projekte mit einem finanziellen Beitrag von insgesamt 170‘000 Franken unterstützt. Von den Projekten konnten laut Einschätzung der Befragten Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen profitieren.

Das Programm hat weiter *innovative Methoden entwickelt und Impulse zur fachlichen Entwicklung* gegeben. Zu diesem dritten Leistungsbereich gehören folgende Aktivitäten, die im Rahmen des Programms umgesetzt wurden:

- Wissenschaftliche Berichte: Diese werden allgemein als wertvoll und nützlich beurteilt. Fachstellen und kantonale Akteure nutzen Elemente aus den Studien, um ihre Konzepte und Aktivitäten argumentativ zu unterstützen und zu legitimieren. 12 Prozent der Befragten gaben an,

den wissenschaftlichen Bericht von Neumann-Braun et al. (2012) zum pädagogischen Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz zu kennen. Auf der Webseite wurde fast dreitausendmal auf diesen Bericht zugegriffen.

- Modellprojekte: Das Programm unterstützte ausserdem sieben ausgewählte Modellprojekte zur Förderung von Medienkompetenz, welche den methodischen Ansatz der Peer Education einsetzen. Die durchgeführten Austauschtreffen für die Trägerschaften der Modellprojekte wurden von den Teilnehmenden als lohnenswert und der Austausch als hilfreich empfunden. Die Modellprojekte werden von der Fachhochschule Nordwestschweiz evaluiert. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Juni 2015 vorliegen.
- Leistungen zur Ansprache schwer erreichbarer Eltern/Erziehungsberechtigter: Für diesen Zweck wurden hauptsächlich die im Rahmen des Programms erstellte Broschüre und der Flyer in verschiedene Sprachen übersetzt. Die Broschüre liegt in drei und der Flyer in 16 Sprachen vor. Zudem wurde die Erarbeitung eines Moderationssets für die Elternarbeit unterstützt, welches von femmesTISCHE durchgeführt wurde. Das Moderationsset hat sich zur Ansprache bildungsferner oder fremdsprachiger Eltern/Erziehungsberechtigter sehr bewährt.

Der vierte Leistungsbereich des Programms beabsichtigt die *Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Vernetzung* zwischen den professionell tätigen Akteuren im Bereich Jugend und Medien. Dazu wurden erstens Begleitgruppen-Treffen, zweitens Netzwerktreffen für die kantonalen Verantwortlichen für Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen und drittens zwei nationale Fachforen realisiert. Diese Anlässe wurden von den jeweiligen Teilnehmenden mehrheitlich als nützlich bezüglich besserer Vernetzung und Wissenszuwachs beurteilt. Insbesondere die Begleitgruppe und die Fachforen trugen zu einer vermehrten Abstimmung der Aktivitäten bei, weil sich die Akteure an den Anlässen kennenlernen und ihre Netzwerke erweitert konnten.

Ergebnisse zu den Wirkungen

Viele Multiplikatoren/-innen waren schon vor dem Start des nationalen Programms aktiv im Bereich Jugendmedienschutz oder Medienkompetenzförderung. Dennoch gab ein Drittel der Multiplikatoren/-innen an, durch das Programm weitere Aktivitäten an die Hand genommen zu haben. Diese bestanden hauptsächlich aus der Abgabe von Informationsmaterialien, der Durchführung von Anlässen sowie der Überprüfung und Aktualisierung eigener Materialien und Angebote. Schliesslich suchten insbesondere die Multiplikatoren/-innen öfters auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich Jugend und Medien.

Akteure der Praxis stellten auch fest, dass das Programm einen Beitrag zu nachhaltigen Veränderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen leisten konnte. Insbesondere wurde bei Kantonen und bei Non-Profit-Organisationen eine Entwicklung zu einem Denken im grösseren Rahmen beobachtet. So wurden Aktivitäten vermehrt regional, kantonal oder gar interkantonal angedacht und konzipiert.

Ebenfalls als nachhaltig wurden von den Befragten Netzwerke und Partnerschaften bezeichnet, die aufgrund des Programms neu entstanden sind oder vertieft wurden, beispielsweise zwischen der

Privatwirtschaft, Non-Profit-Organisationen und interkantonalen Konferenzen oder Institutionen aus deren Umfeld.

Ergebnisse zum Verhältnis von Aufwand und Nutzen

Für die fünf Programmjahre stellte der Bund Finanzmittel in der Höhe von rund drei Millionen Franken zur Verfügung. Die Programmpartner aus der Privatwirtschaft (Swisscom AG, Swiss Interactive Entertainment Association SIEA und Jacobs Foundation) stellten insgesamt Finanzmittel von rund 1,15 Millionen Franken zur Verfügung. Die Privatwirtschaft hat somit einen wichtigen finanziellen Beitrag an das Programm geleistet. Nach Einschätzung der Befragten waren die gesamten Programmressourcen angesichts des Leistungskatalogs jedoch zu knapp kalkuliert. Dies gilt insbesondere für die personellen Ressourcen. Gemäss einigen Gesprächspartnern/-innen wurde möglicherweise zu wenig berücksichtigt, dass im Programmteam zuerst Know-how aufgebaut werden musste. Die Befragten waren jedoch einhellig der Ansicht, dass mit den beschränkten Ressourcen das Bestmögliche geleistet wurde. Das BSV weist zudem darauf hin, dass der Aufwand für die Konzeption und Planung der einzelnen Projekte, für den Aufbau von tragfähigen Kooperationen sowie für die Begleitung externer Mandate höher ausfiel, als ursprünglich budgetiert.

Insgesamt zeichnet sich eine positive Bilanz des Programms bezüglich zielgerichtetem und effizientem Einsatz der Programmressourcen ab. Als besonders positiv wurde das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen von den Multiplikatoren/-innen beurteilt: Vor allem Vertretende von Kantonen, interkantonalen Konferenzen und Institutionen aus deren Umfeld stellten fest, dass sie generell wenig Aufwand leisten mussten und durch das nationale Programm auch Kosten einsparen konnten. Sie betonten, dass sie möglicherweise einige Aktivitäten auch ohne das nationale Programm realisiert hätten. Um die gleiche Qualität zu erreichen, wäre dies jedoch für sie mit einem viel grösseren Aufwand verbunden gewesen. Einzelne Vertreter/-innen der Privatwirtschaft, von Non-Profit-Organisationen und von Hochschulen nannten auch einen eher kritischen Aspekt: Sie konnten zwar von neuen Kontakten und Partnerschaften profitieren und ihre Institutionen bekannter machen. Sie investierten jedoch oftmals viel Zeit in die Programmaktivitäten und brachten ihr fachliches Know-how ein. Im Gegenzug hätten sie einen grösseren Nutzen, insbesondere bezüglich stärkerer Sichtbarkeit ihrer Institution erwartet.

Empfehlungen

Generell kommt die Evaluation bezüglich Konzeption und Umsetzung des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenz zu einem positiven Schluss. Den Programmverantwortlichen ist es gelungen, die Aktivitäten im Themenfeld breit abzustützen und Dienstleistungen zu entwickeln, welche auf breiten Anklang stiessen. Dies gelang mit einem effizienten Einsatz der Programmressourcen. Auch haben sich die Programmverantwortlichen stets offen gezeigt und kritische Rückmeldungen der Zielgruppen aufgenommen und soweit möglich Anpassungen vorgenommen. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Empfehlungen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz formulieren:

Empfehlung 1: Weiterführen einer Plattform Jugend und Medien

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass weiterhin Bedarf an einer Plattform Jugend und Medien besteht. Es wird auch in Zukunft als notwendig erachtet, breit für die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen zu sensibilisieren, politische Prozesse zu unterstützen und die fachliche Entwicklung zu fördern. Für die Programmadressaten/-innen haben sich insbesondere qualitativ hochwertige Grundlagen sowie Veranstaltungen für Vernetzung und Fachaustausch als nützlich für ihre Tätigkeit erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, dass der Bund die Webseite weiterführt und weiterhin Veranstaltungen für Vernetzung und Fachaustausch organisiert. Das Label des Bundes soll für die Plattform verwendet werden, weil es wesentlich zur Glaubwürdigkeit der Aktivitäten und zur Mitwirkung an den Aktivitäten beigetragen hat.

Empfehlung 2: Leitung der Plattform durch Steuergruppe aus Bund und Kantonen; Umsetzung durch BSV

Die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen betrifft verschiedene Politikbereiche, die unter die Hoheit des Bundes und der Kantone fallen. Damit die bisher erreichten Programmwirkungen nachhaltig verstetigt werden, müssen neben den relevanten Bundesstellen auch die Kantone respektive delegierte Vertreter/-innen von interkantonalen Konferenzen stark in eine Weiterführung der Plattform eingebunden werden. Deshalb soll die Plattform Jugend und Medien durch eine Steuergruppe, bestehend aus Vertretern/-innen von Bund und Kantonen, geleitet werden. Die Steuergruppe soll die Inhalte der Webseite, der Anlässe sowie allfälliger Studien definieren. Die operative Umsetzung der Arbeiten soll weiterhin durch das BSV gewährleistet werden, welches sich in den vergangenen Jahren die dazu notwendige Erfahrung und Akzeptanz erworben hat.

Empfehlung 3: Privatwirtschaft engagiert sich in der Forschung, zum Beispiel durch die Gründung einer Forschungsstiftung

Das Engagement der Privatwirtschaft im erzieherischen Jugendmedienschutz ist äusserst wichtig und wertvoll. Die bisherige Form der Mitwirkung der Privatwirtschaft im Steuerungsgremium stiess aber bei wichtigen Akteuren auf Widerstände, insbesondere bei Vertretungen der Volksschule. Deshalb empfehlen wir, dass die Privatwirtschaft im erzieherischen Jugendmedienschutz in Zukunft eine eigenständige Rolle einnimmt. Denkbar ist, dass sie den Fokus ihrer Tätigkeit auf die Initiierung und die Unterstützung von wissenschaftlichen Grundlagen und didaktischen Materialien legt. Dafür könnte beispielsweise eine Forschungsstiftung gegründet werden.[1]

[1] Zum Beispiel in Anlehnung an die Forschungsstiftung „Strom und Mobilkommunikation“, die von Swisscom, Sunrise, Orange und der ETH Zürich getragen wird. Vgl. <http://www.emf.ethz.ch/fileadmin/redaktion/public/downloads/1_stiftung/organigramm_2014.pdf>, Zugriff: 12. Januar 2015.

RÉSUMÉ

La présente évaluation porte sur la mise en œuvre et les effets à ce jour du programme national « Protection de la jeunesse face aux médias et compétences médiatiques » (ci-après : Jeunes et médias), qui court jusqu'à fin 2015. L'étude a été menée de juin à décembre 2014. Elle comprend l'examen du concept, des prestations et de l'impact du programme, ainsi que de son rapport coût/bénéfice. L'objectif de l'évaluation est de rendre compte au Conseil fédéral de l'utilisation des fonds alloués pour le programme. Elle doit également fournir des pistes pour l'aménagement futur du volet éducatif de la protection des jeunes face aux médias ainsi que de l'encouragement des compétences médiatiques. La première phase de l'évaluation a consisté en une analyse de documents et de données. Elle a été suivie d'une enquête auprès de 881 personnes relais et adultes de référence. Enfin, 29 entretiens ont été menés auprès d'experts sur la base d'un canevas, et suivis d'un atelier de validation avec le groupe d'accompagnement.

Résultats concernant le concept et la mise en œuvre du programme

Le programme Jeunes et médias poursuit quatre objectifs stratégiques, qui ont été qualifiés d'importants aussi bien par ses destinataires que par les membres des groupes de pilotage et d'accompagnement. L'approche adoptée, celle des personnes relais, ainsi que la focalisation du programme sur le volet éducatif de la protection des jeunes face aux médias ont été jugées particulièrement appropriées. Les mesures choisies pour atteindre ces objectifs ont également été approuvées. La coopération entre les organisations les plus diverses et les différents niveaux institutionnels est apparue comme une des forces du programme. Du point de vue des auteurs de l'évaluation, les responsables du programme sont parvenus, aussi bien pour la composition du groupe d'accompagnement que pour celle des divers groupes de projet, à convaincre de très nombreux acteurs importants intervenant dans la protection des jeunes face aux médias et l'encouragement des compétences médiatiques de coopérer. On peut donc dire que le programme bénéficiait d'une bonne assise dans le domaine thématique concerné. Il est tout au plus deux points qui peuvent prêter le flanc à la critique : d'abord, la non-implication du réseau des centres TIC cantonaux et l'intégration relativement tardive de la Conférence des directrices et des directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS). On rappellera toutefois que ce n'est qu'à l'été 2011 que la CDAS est devenue un acteur important concerné par la thématique, puisque c'est à ce moment-là que la Conférence des délégués cantonaux à la promotion de l'enfance et de la jeunesse, qui dépendait jusqu'alors de la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique, a été instituée conférence technique de la CDAS. L'autre point critiqué est la forte implication de bailleurs de fonds privés, aspect jugé négatif surtout par des acteurs de la scolarité obligatoire, qui ont désapprouvé principalement que ceux-ci siègent dans le groupe de pilotage.

Résultats concernant les prestations

Le programme s'articule en quatre domaines de prestations, le premier consistant à mettre en place et entretenir une *plateforme nationale de référence*, dont l'objectif est de fournir et de diffuser de façon ciblée des informations sur le thème des jeunes et des médias :

- Le site Internet jeunesetmedias.ch créé à cette fin est connu et apprécié de la grande majorité des personnes interrogées. La plupart des membres de tous les groupes de destinataires le jugent utile pour leur activité. La plupart apprécient aussi beaucoup la base de données sur les offres d'information, de formation et de conseil consultable sur le site. Un tiers environ des

personnes relais interrogées connaissent les portraits des cantons. Elles les jugent en général utiles, mais impropres à donner des impulsions pour le développement de leurs propres stratégies et mesures cantonales. Les personnes interrogées souhaitent que le site Internet perdure et trouvent très important qu'il soit mis à jour en continu. Elles relèvent un certain potentiel d'amélioration du site et en particulier de la base de données, surtout en ce qui concerne la navigation et la structuration du contenu.

- Pour faire connaître le programme et le site Internet, l'équipe du programme a également communiqué via les médias sociaux. La moitié des personnes interrogées ont utilisé à ce jour au moins un de ces canaux. Mais certains en mettent l'utilité en doute, car ils ne permettaient d'atteindre qu'un groupe cible spécifique.
- Les mesures qui misaient sur des images et des messages simples ont paru particulièrement appropriées pour atteindre un large public.

Le deuxième domaine regroupe des prestations de *soutien et mobilisation de personnes relais importantes* :

- La brochure et le dépliant réalisés dans le cadre du programme sont bien connus des personnes interrogées, qui les jugent de bonne qualité et très utiles pour leur propre activité.
- La présentation destinée aux intervenants dans les rencontres d'information pour les parents n'a été publiée que peu avant l'enquête ; elle est donc encore peu connue et il n'est pas possible de se prononcer sur son utilité.
- Une formation continue de trois jours a en outre été proposée à ces intervenants, à Berne, à Zurich et à Lausanne. Les 121 personnes qui y ont participé en donnent une appréciation positive, et 80 % d'entre elles souhaitent que d'autres manifestations de ce type soient organisées à l'avenir.
- Le programme a également soutenu six projets menés par des tiers moyennant une contribution financière totale de 170 000 francs. En ont profité, de l'avis des personnes interrogées, parents ou responsables de l'éducation et enseignants.

Dans son troisième domaine de prestations, le programme visait à *développer des méthodes innovantes et à donner des impulsions en vue d'un développement spécialisé*. Les activités suivantes ont été menées dans ce cadre :

- Rapports scientifiques : ceux-ci sont en général jugés utiles et précieux. Services spécialisés et acteurs cantonaux en tirent des arguments pour soutenir et légitimer leurs concepts et leurs activités. 12 % des personnes interrogées ont dit connaître le rapport de Neumann-Braun et al. (2012) sur le concept pédagogique d'éducation par les pairs appliqué dans le cadre du développement des compétences médiatiques et de la protection des jeunes face aux médias. Ce rapport a été consulté près de 3000 fois à partir du site Internet.
- Projets à valeur de modèle : le programme a en outre sélectionné et soutenu sept projets modèles de développement des compétences médiatiques misant sur l'approche de l'éducation par les pairs. Les participants aux rencontres d'échange entre responsables de ces projets les ont jugées profitables et utiles. Ces projets font l'objet d'une évaluation menée par la Haute

école spécialisée de la Suisse du Nord-Ouest, dont les résultats devraient être disponibles en juin 2015.

- Prestations visant à toucher des parents et responsables de l'éducation difficiles à atteindre : elles ont consisté pour l'essentiel dans la traduction en diverses langues de la brochure et du dépliant réalisés dans le cadre du programme. La brochure a été produite en trois langues, le dépliant en seize. Un soutien a également été apporté à l'élaboration par femmesTISCHE d'un set d'animation pour soirées de parents qui s'est avéré très utile pour s'adresser à des parents ou responsables de l'éducation allophones ou défavorisés sur le plan culturel.

Le quatrième domaine de prestations vise à *encourager la coopération et la mise en réseau* entre les professionnels actifs dans le domaine des jeunes et des médias. Des rencontres du groupe d'accompagnement, des réunions du réseau des délégués cantonaux ainsi que deux forums spécialisés nationaux ont été réalisés à cette fin. La majorité des participants ont jugé ces manifestations utiles pour améliorer la mise en réseau et étendre les connaissances. Le groupe d'accompagnement et les forums professionnels, en particulier, ont contribué à une meilleure coordination des activités, les acteurs ayant pu faire mutuellement connaissance et étendre leurs réseaux.

Résultats concernant l'impact du programme

Beaucoup de personnes relais étaient déjà actives dans le domaine de la protection des jeunes face aux médias ou de l'encouragement des compétences médiatiques avant le lancement du programme national ; mais un tiers d'entre elles affirment que celui-ci les a incitées à prendre en main d'autres activités, consistant pour l'essentiel en diffusion d'informations, réalisation de manifestations, ainsi que révision et mise à jour de leurs propres offres et documentation. Enfin, les personnes relais surtout ont recherché plus souvent la collaboration avec d'autres acteurs du domaine des jeunes et des médias.

Les acteurs de terrain ont aussi constaté que le programme a contribué à des changements durables dans les attitudes et les comportements. Dans les cantons et les organisations à but non lucratif, en particulier, on a observé un passage à une perspective plus large. Ainsi, les activités ont été plus souvent conçues à l'échelle régionale ou cantonale, voire intercantonale.

Les personnes interrogées ont également qualifié de durables les réseaux et partenariats qui se sont créés ou développés sous l'effet du programme, par exemple entre le secteur privé, les organisations à but non lucratif et les conférences intercantonales ou les institutions gravitant autour d'elles.

Résultats concernant le rapport coût/bénéfice

La Confédération a mis en tout quelque 3 millions de francs à disposition pour les cinq années de mise en œuvre du programme. De leur côté, les partenaires du secteur privé (Swisscom SA, Swiss Interactive Entertainment Association et Fondation Jacobs) ont injecté 1,15 million de francs, apportant au programme un soutien financier précieux. Cependant, de l'avis des personnes interrogées, l'ensemble des ressources était calculé trop juste au regard des prestations à fournir, notamment pour ce qui est des ressources humaines. Quelques interlocuteurs ont fait observer qu'on n'avait peut-être pas suffisamment tenu compte du fait que l'équipe du programme devait commencer par acquérir un certain savoir-faire. Les personnes interrogées étaient néanmoins unanimes à penser que le meilleur parti possible avait été tiré des ressources limitées à disposition. L'OFAS précise en outre que les coûts de conception et de planification des différents projets, de mise en

place de coopérations solides et de suivi des mandats externes ont dépassé les montants budgétés au départ.

Dans l'ensemble, le bilan du programme s'annonce positif en ce qui concerne l'utilisation efficiente et ciblée des ressources. Les personnes relais ont jugé le rapport coût/utilité particulièrement bon : les représentants des cantons, des conférences intercantonales et des institutions gravitant autour d'elles, surtout, ont constaté qu'ils avaient eu en général moins de travail et que le programme national avait aussi permis certaines économies. Ils ont souligné qu'ils auraient probablement réalisé certaines activités même en l'absence du programme, mais qu'il aurait fallu dépenser beaucoup plus pour obtenir la même qualité. Quelques représentants du secteur privé, des organisations à but non lucratif et des hautes écoles ont toutefois relevé un aspect plutôt critique : s'ils ont pu profiter de nouveaux contacts et partenariats et mieux faire connaître leurs institutions, ils ont souvent investi beaucoup de temps dans les activités du programme et mis leur savoir-faire technique à disposition sans obtenir en contrepartie toute l'utilité et en particulier la visibilité qu'ils auraient souhaitée pour leur institution.

Recommandations

De manière générale, l'évaluation de la conception et de la mise en œuvre du programme national « Protection de la jeunesse face aux médias et compétences médiatiques » aboutit à un constat positif. Les responsables du programme sont parvenus à donner une large assise aux activités menées dans ce domaine thématique et à développer des services qui ont été très bien accueillis, grâce à une utilisation efficiente des ressources à disposition. Ils ont aussi toujours fait preuve d'ouverture, écoutant les critiques émises par les groupes cibles et apportant dans la mesure du possible les correctifs nécessaires. Dans ce contexte, il est possible de formuler pour l'aménagement futur du volet éducatif de la protection des jeunes face aux médias les recommandations suivantes.

Recommandation 1 : maintenir une plateforme Jeunes et médias

Les résultats de l'évaluation montrent qu'une plateforme Jeunes et médias continue de répondre à un besoin. Il restera nécessaire de sensibiliser un large public à la thématique de la protection des jeunes face aux médias et des compétences médiatiques, de soutenir des processus politiques et d'encourager le développement professionnel. Pour les destinataires du programme et leurs activités, ce sont surtout des bases de grande qualité et des manifestations de mise en réseau et d'échanges qui se sont avérées utiles. C'est pourquoi nous proposons que la Confédération maintienne le site Internet Jeunes et médias et continue d'organiser des manifestations de mise en réseau et d'échanges. Le label de la Confédération doit être utilisé pour la plateforme, car il a largement contribué à la crédibilité des activités et à la disposition à coopérer.

Recommandation 2 : confier la direction de la plateforme à un groupe de pilotage Confédération-cantons et la mise en œuvre à l'OFAS

La thématique de la protection des jeunes face aux médias et du développement des compétences médiatiques concerne divers domaines politiques placés sous l'autorité de la Confédération et des cantons. Afin de consolider durablement les effets produits à ce jour par le programme, il importe d'associer étroitement non seulement les services fédéraux concernés, mais aussi les cantons et les délégués des conférences intercantonales au maintien en service de la plateforme Jeunes et médias. C'est pourquoi celle-ci doit être conduite par un groupe de pilotage formé de représentants de la Confédération et des cantons, qui définira le contenu du site Internet et les thèmes des manifestations et des études éventuelles. La mise en œuvre des travaux doit rester assurée par l'OFAS, qui a acquis ces dernières années l'expérience et la reconnaissance nécessaires.

Recommandation 3 : inviter le secteur privé à s'engager dans la recherche, par exemple par la création d'une fondation de recherche

L'engagement du secteur privé dans le volet éducatif de la protection des jeunes face aux médias est extrêmement important et précieux. Cependant, la forme de coopération pratiquée jusqu'ici, avec les représentants de ce secteur siégeant au sein du groupe de pilotage, a suscité des résistances de la part d'acteurs importants, surtout dans le domaine de la scolarité obligatoire. C'est pourquoi nous recommandons qu'à l'avenir, le secteur privé intervienne de façon indépendante avec ses propres mesures éducatives de protection des jeunes face aux médias. On pourrait imaginer qu'il concentre son activité sur le lancement et le soutien de travaux scientifiques et de matériel didactique. Il pourrait par exemple créer à cette fin une fondation de recherche[2].

[2] Celle-ci pourrait s'inspirer de la Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM) créée par Swisscom, Sunrise, Orange et l'EPFZ. Cf. <http://www.emf.ethz.ch/fileadmin/redaktion/public/downloads/1_stiftung/organigramm_2014.pdf> (consulté le 12.1.2015).

RIASSUNTO

La presente valutazione concerne lo stato dell'attuazione e gli effetti del programma nazionale Protezione dell'infanzia e della gioventù dai rischi dei media e promozione delle competenze mediali (di seguito: Giovani e media), che terminerà alla fine del 2015. Lo studio, svolto tra giugno e dicembre 2014, comprende l'esame del programma per quanto concerne il piano concettuale, le prestazioni, gli effetti e il rapporto costi-benefici. La valutazione intende innanzitutto rendere conto al Consiglio federale dell'impiego dei fondi destinati al programma e fornire indicazioni sulla futura impostazione dell'azione educativa a protezione della gioventù dai rischi dei media e della promozione delle competenze mediali. A tal fine, si è proceduto in primo luogo a un'analisi dei documenti e dei dati disponibili. In secondo luogo, è stata condotta un'inchiesta ad ampio raggio cui hanno partecipato 881 moltiplicatori e persone di riferimento di bambini e giovani. In terzo luogo, sono stati svolti 29 colloqui guidati con esperti e un seminario per la validazione dei risultati con il comitato tecnico.

Piano concettuale e attuazione

Il programma Giovani e media persegue quattro obiettivi strategici, che sono stati giudicati pertinenti sia dai destinatari del programma che dai membri dei suoi organi (l'organo di gestione strategica e il comitato tecnico). L'approccio adottato – incentrato sui moltiplicatori – e l'accento posto dal programma sull'aspetto educativo della protezione della gioventù dai rischi dei media sono stati valutati come particolarmente adeguati. Anche le misure scelte per raggiungere gli obiettivi hanno ottenuto un giudizio positivo. Tra i punti forti del programma è emersa in particolare la collaborazione tra le più svariate organizzazioni e i diversi livelli istituzionali. Dalla valutazione risulta che i responsabili del programma sono riusciti a far cooperare moltissimi attori importanti che operano nel settore della protezione della gioventù dai rischi dei media e della promozione delle competenze mediali, sia in seno al comitato tecnico che all'interno dei diversi gruppi di progetto. Si può pertanto concludere che il programma gode di un ampio sostegno degli attori di rilievo. Tra i punti suscettibili di critica figurano in primo luogo il mancato coinvolgimento della rete dei servizi TIC cantonali e l'integrazione relativamente tardiva della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS). In quest'ultimo caso, però, va considerato che la CDOS rientra tra gli attori rilevanti interessati dal programma solo dall'estate del 2011, ovvero da quando la Conferenza dei delegati cantonali alla gioventù (CDCG), che in precedenza faceva capo alla Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE), è diventata una conferenza tecnica della CDOS. Un secondo punto piuttosto critico è l'importante coinvolgimento di finanziatori privati, un aspetto giudicato negativamente soprattutto dagli attori del settore della scuola dell'obbligo, che hanno espresso riserve in particolare sulla partecipazione dei finanziatori privati nell'organo di gestione strategica.

Prestazioni

Il programma si articola in quattro settori di prestazione. Il primo è la creazione e gestione della *piattaforma nazionale di riferimento*, il cui obiettivo è mettere a disposizione e diffondere in maniera mirata informazioni sul tema dei giovani e dei media.

- Il sito Internet giovaniemedia.ch, allestito a tale scopo, è conosciuto e apprezzato dalla maggioranza degli interpellati. La maggior parte dei destinatari lo ritiene utile per la propria attività. La maggioranza considera un aiuto prezioso anche l'inventario dell'offerta informativa, formativa e di consulenza messo a disposizione sul sito Internet sotto forma di banca dati. Circa un terzo dei moltiplicatori interpellati conosce le presentazioni dei Cantoni, che considera perlopiù utili, ma di scarso impulso per lo sviluppo delle proprie strategie e misure a livello cantonale. Le persone interpellate auspicano il mantenimento del sito Internet e ne ritengono fondamentale il costante aggiornamento. In tale contesto, è emersa una certa necessità di miglioramento al livello della navigazione e dell'impostazione dei contenuti, in particolare per quanto concerne la banca dati.
- Per far conoscere il sito Internet e il programma, il gruppo responsabile del programma ha comunicato anche tramite i media sociali. Sebbene la metà degli interpellati ne abbia già utilizzato almeno uno, l'utilità di questi canali è in parte messa in discussione, poiché essi hanno permesso di raggiungere solo un gruppo di destinatari specifico.
- Come particolarmente efficaci per raggiungere l'opinione pubblica sono state ritenute le misure che impiegano immagini e messaggi semplici.

Il secondo settore di prestazione del programma sono le prestazioni di *sostegno e mobilitazione di importanti moltiplicatori*.

- Le persone interpellate conoscono bene la guida e l'opuscolo realizzati nel quadro del programma e li considerano di buona qualità e molto utili per la loro attività.
- La presentazione destinata ai relatori di eventi informativi con i genitori è stata pubblicata (in tedesco e francese) solo poco prima dell'inchiesta ed è pertanto poco nota, ragion per cui non si possono trarre conclusioni sulla sua utilità.
- Per questi relatori è stato organizzato un corso di formazione continua di tre giorni a Berna, Zurigo e Losanna. Le 121 persone che vi hanno partecipato l'hanno valutato favorevolmente e circa l'80 per cento di loro auspica che eventi di questo genere siano proposti anche in futuro.
- Il programma ha inoltre sostenuto sei progetti realizzati da terzi con un contributo finanziario complessivo di 170 000 franchi. Secondo la valutazione degli interpellati, i progetti sono andati a beneficio dei genitori, delle persone con compiti educativi e degli insegnanti.

Il terzo settore di prestazione del programma consiste nello *sviluppo di metodi innovativi e nella fornitura di impulsi per lo sviluppo specialistico*. In questo contesto sono state svolte le attività esposte di seguito.

- Rapporti scientifici: questi sono generalmente considerati preziosi e utili. Servizi specializzati e attori cantonali ne traggono argomenti utili per sostenere e legittimare i propri piani e attività. Il 12 per cento degli interpellati ha dichiarato di conoscere il rapporto scientifico di Neumann-Braun et al. (2012) sull'approccio pedagogico dell'educazione tra pari nell'ambito della promozione delle competenze mediali e della protezione dei giovani (in tedesco, con riassunto in italiano). Questo rapporto è stato consultato sul sito Internet quasi 3000 volte.

- Progetti modello: il programma ha inoltre selezionato e sostenuto sette progetti modello volti a promuovere le competenze mediali mediante l'approccio metodologico dell'educazione tra pari. Gli incontri di scambio svoltisi tra i responsabili dei progetti modello sono stati considerati proficui e molto utili dai partecipanti. I progetti modello verranno valutati dalla Scuola universitaria professionale della Svizzera nordoccidentale; i risultati saranno disponibili presumibilmente nel giugno del 2015.
- Prestazioni destinate ai genitori e alle persone con compiti educativi difficilmente raggiungibili: si tratta sostanzialmente della traduzione in diverse lingue della guida e dell'opuscolo realizzati nel quadro del programma, disponibili rispettivamente in 3 e in 16 lingue. Inoltre, è stata sostenuta l'elaborazione di un set per la moderazione realizzato da femmesTISCHE per il sostegno ai genitori. Il set ha dato ottimi risultati nell'avvicinare i genitori e le persone con compiti educativi poco istruiti o di madrelingua straniera.

Il quarto settore di prestazione del programma consiste nella *promozione della collaborazione, dello scambio di conoscenze e dei contatti* tra i professionisti operanti nel settore dei giovani e dei media. A tal fine, sono stati organizzati riunioni del comitato tecnico, incontri della rete di contatto degli interlocutori cantonali e due forum nazionali. La maggioranza dei partecipanti a questi eventi li ha giudicati utili per migliorare i contatti e acquisire maggiori conoscenze. Le riunioni del comitato tecnico e i forum nazionali, in particolare, hanno contribuito a un maggior coordinamento delle attività, poiché hanno consentito agli attori di conoscersi e ampliare la loro rete di contatti.

Effetti

Numerosi moltiplicatori erano attivi nel settore della protezione della gioventù dai rischi dei media o in quello della promozione delle competenze mediali già prima dell'inizio del programma. Tuttavia, un terzo di loro ha indicato di aver sviluppato le proprie attività grazie al programma, in particolare attraverso la diffusione di materiale informativo, l'organizzazione di eventi nonché il riesame e l'aggiornamento della propria offerta e documentazione. Infine, i moltiplicatori hanno cercato più spesso la collaborazione con altri attori del settore dei giovani e dei media.

Anche gli attori operanti sul campo hanno constatato che il programma ha contribuito a una modifica duratura degli atteggiamenti e dei comportamenti. In particolare i Cantoni e le organizzazioni senza scopo di lucro hanno sviluppato una visione più ampia, concependo maggiormente le loro attività in un'ottica regionale, cantonale o persino intercantonale.

Gli interpellati hanno inoltre indicato come duraturi anche le reti e i partenariati sorti o potenziati grazie al programma, ad esempio tra il settore dell'economia privata, le organizzazioni senza scopo di lucro e le conferenze intercantonali o le istituzioni a esse connesse.

Rapporto costi-benefici

Per i cinque anni del programma la Confederazione ha stanziato mezzi finanziari dell'ordine di circa tre milioni di franchi. I partner privati (Swisscom AG, Swiss Interactive Entertainment Association SIEA e Jacobs Foundation) hanno apportato 1,15 milioni di franchi, fornendo così un contributo finanziario importante. Considerato il catalogo delle prestazioni, tuttavia, gli interpella-

ti ritengono che le risorse non fossero sufficienti, soprattutto a livello di personale. Secondo alcune delle persone interpellate, si è probabilmente tenuto troppo poco conto del fatto che il gruppo responsabile del programma doveva dapprima acquisire le conoscenze specialistiche necessarie. Gli interpellati si sono mostrati tuttavia unanimi nel ritenere che sia stato realizzato il massimo possibile con le risorse limitate a disposizione. L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) fa inoltre notare che l'onere per la concezione e la pianificazione dei singoli progetti, per lo sviluppo di solide collaborazioni e per l'accompagnamento dei mandati esterni è risultato più elevato del previsto.

Nel complesso, per il programma si profila un bilancio positivo per quanto concerne l'impiego mirato ed efficiente delle risorse di cui era stato dotato. I moltiplicatori hanno espresso un giudizio particolarmente positivo sul rapporto costi-benefici: soprattutto i rappresentanti dei Cantoni, delle conferenze intercantonali e delle istituzioni a esse connesse hanno constatato che l'onere a loro carico è stato in generale contenuto e che il programma ha consentito loro anche di risparmiare sui costi. Hanno inoltre sottolineato che avrebbero probabilmente realizzato alcune attività anche in mancanza del programma, ma per garantire la stessa qualità avrebbero dovuto sostenere costi notevolmente superiori. Alcuni rappresentanti del settore privato, delle organizzazioni senza scopo di lucro e delle scuole universitarie hanno però segnalato anche un aspetto piuttosto critico: pur avendo potuto trarre vantaggio da nuovi contatti e partenariati e far conoscere maggiormente le proprie istituzioni, spesso hanno investito molto tempo nelle attività del programma e messo a disposizione le loro conoscenze tecniche, senza però ottenere in cambio benefici significativi, in particolare la maggiore visibilità che si sarebbero aspettati per la loro istituzione.

Raccomandazioni

In generale, la valutazione giunge a una conclusione positiva dell'impostazione e dell'attuazione del programma nazionale Giovani e media. I responsabili del programma sono riusciti a ottenere un ampio sostegno per le attività nell'ambito tematico in questione e a sviluppare servizi accolti molto favorevolmente, impiegando in modo efficiente le risorse del programma. Inoltre, essi hanno sempre dato prova di apertura, accettando le critiche dei destinatari e procedendo agli adeguamenti del caso nella misura del possibile. Visto quanto precede, per quanto concerne la futura impostazione dell'azione educativa a protezione della gioventù dai rischi dei media in Svizzera, possono essere formulate le raccomandazioni seguenti.

Raccomandazione 1: mantenere una piattaforma Giovani e media

I risultati della valutazione mostrano la necessità di mantenere una piattaforma Giovani e media. Occorre continuare a promuovere la sensibilizzazione ad ampio raggio sui temi della protezione della gioventù dai rischi dei media e della promozione delle competenze mediali, sostenere processi politici e promuovere lo sviluppo specialistico. I destinatari del programma hanno ritenuto particolarmente utili per la loro attività la possibilità di disporre di basi di elevata qualità e lo svolgimento di eventi volti alla promozione dei contatti e allo scambio di informazioni specialistiche. Proponiamo pertanto che la Confederazione mantenga il sito Internet e continui a organizzare questo genere di eventi. La piattaforma dovrà recare il label della Confederazione,

poiché esso ha contribuito in misura fondamentale alla credibilità delle attività e alla partecipazione alle medesime.

Raccomandazione 2: affidare la direzione della piattaforma a un gruppo di gestione strategica composto da rappresentanti federali e cantonali e l'attuazione all'UFAS

I temi della protezione della gioventù dai rischi dei media e della promozione delle competenze mediali interessano diversi ambiti politici soggetti alla sovranità sia della Confederazione che dei Cantoni. Per consolidare a lungo termine gli effetti finora prodotti dal programma, è necessario che non solo gli organi federali competenti ma anche i Cantoni e i rappresentanti delle conferenze intercantonali siano fortemente coinvolti nelle ulteriori attività della piattaforma Giovani e media. Quest'ultima dovrà pertanto essere diretta da un gruppo di gestione strategica composto da rappresentanti della Confederazione e dei Cantoni, che definirà i contenuti del sito Internet, degli eventi e degli eventuali studi. L'attuazione dei lavori dovrà continuare ad essere garantita dall'UFAS, che in questi ultimi anni ha acquisito l'esperienza e il riconoscimento necessari a tal fine.

Raccomandazione 3: promuovere l'impegno del settore privato nella ricerca, per esempio con la costituzione di una fondazione di ricerca

L'impegno del settore privato nell'azione educativa a protezione della gioventù dai rischi dei media è estremamente importante e prezioso. Finora la sua collaborazione si è concretizzata nella partecipazione di suoi rappresentanti all'organo di gestione strategico, una forma che ha tuttavia incontrato la resistenza di alcuni attori importanti, in particolare i rappresentanti del settore della scuola dell'obbligo. Per questo motivo, raccomandiamo che in futuro il settore privato intervenga autonomamente nell'ambito dell'azione educativa a protezione della gioventù dai rischi dei media. Si può ipotizzare che esso concentri la sua attività sulla creazione e sul sostegno di basi scientifiche e di materiale didattico. A tal fine potrebbe ad esempio costituire una fondazione di ricerca[3].

[3] Ci si potrebbe basare ad esempio sul modello della Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation, creata da Swisscom, Sunrise e Orange e dal Politecnico federale di Zurigo. V. <http://www.emf.ethz.ch/fileadmin/redaktion/public/downloads/1_stiftung/organigramm_2014.pdf> (in tedesco), consultato il 12 gennaio 2015.

SUMMARY

This evaluation deals with the implementation to date and the effects of the national programme on child protection in media services and media literacy (hereinafter: Youth and Media), which runs until the end of 2015. The evaluation is based on a review conducted from June through December 2014 which consisted of an examination of the concept, performance and effects of the programme as well as its cost/benefit ratio. The evaluation has the aim of accounting to the Federal Council for the use of the programme's funds. Moreover, it is intended to provide useful information for the future design of educational child protection in media services and the promotion of media literacy. Firstly, a document and data analysis was carried out. Secondly, 881 multipliers and caregivers of children and youth took part in a survey. Thirdly, 29 structured interviews were carried out with experts, and a validation workshop was held with the advisory group.

Results in terms of concept and implementation

The Youth and Media programme has four strategic aims, which were judged to be relevant by both the programme's target groups and members of its steering and advisory groups. The chosen multiplier approach and the programme's focus on educational child protection in media services were regarded as being as especially suitable, and the measures chosen to achieve the programme's aims were also evaluated positively. Respondents saw a particular strength of the programme in the interaction of the wide variety of organizations and state levels. The evaluation revealed that those responsible for the programme succeeded in winning the cooperation of many important figures from the areas of child protection in media services and the promotion of media literacy, both in the composition of the advisory group and in the various project groups. The programme can therefore be regarded as very well supported in its topic area. The most obvious criticisms are, firstly, the fact that the network of specialist cantonal ICT units was not included, and that the Conference of Cantonal Social Services Directors (SODK) was integrated relatively late in the programme. However, as regards the latter point it must be noted that SODK was not considered to be relevant or affected by the programme's focus until summer 2011 – that is, only then was the conference of cantonal commissioners in charge of child and youth promotion (KKJF), which had previously been part of the Conference of Cantonal Ministers of Education (EDK), assigned to the SODK as a specialist conference. A second and more critical point is the strong inclusion of private-sector financial sponsors, which was rated negatively especially by those active in elementary education. A particular objection was made to the presence of these sponsors in the steering group.

Results in terms of performance

The programme is divided into four performance areas. The first is the development and maintenance of the *national reference platform,* with the aim of the provision and targeted distribution of information on the topic of youth and media.

- The website created for this – jugendundmedien.ch – is known and valued by almost all of those surveyed, and is rated by the majority of all the target groups as useful for their work.

Most also rated the website's database of information, training and consulting offers as valuable. Approximately a third of the surveyed multipliers were aware of the cantonal profiles. A majority saw them as useful, but rarely as a source of ideas for the development of their own strategies and measures in the cantons. Those surveyed want the website to be continued and regard it as very important that it be updated regularly. They do, however, see some room for improvement, especially in the navigation and structure of the contents of the database.

- The programme team also communicated via social media to publicize the website and the programme. Half of those surveyed have used at least one of these social media channels to date. However, the use of social media is questioned in part, since only specific target groups can be reached this way.
- Measures that work with pictures and simple messages were regarded as particularly suitable for reaching a broad audience.

The second performance area is composed of services for the *support and mobilization of important multipliers*:

- Those surveyed were very familiar with the brochure and flyer developed as part of the programme and regarded both products as qualitatively good and as very useful for their own work.
- The set of slides for use by speakers at parent information events was not published until shortly before the survey, and is thus not yet well known. As a result, we can make no statements on its usefulness.
- A three-day training course was offered in Berne, Zurich and Lausanne for speakers at parent information events. This course was rated positively by the 121 people who participated. Approximately 80% of participants would like more such events in future.
- The programme also supported six projects carried out by third parties through financial contributions totalling CHF 170,000. According to those surveyed, parents/guardians and teaching personnel were able to benefit from the projects.

Moreover, the programme also *developed innovative methods and provided inspiration for professional development*. In this third performance area, the following activities were implemented as part of the programme:

- Scientific/academic reports: These were regarded in general as valuable and useful. Specialist units and cantonal programme participants use elements from these studies to legitimate their concepts and activities and as arguments in favour of them. 12% of those surveyed stated that they were aware of the academic report by Neumann-Braun et al. (2012) on the pedagogical concept of peer education as part of promoting media literacy and child protection in media services. This report was called up on the website nearly three thousand times.
- Model projects: The programme further supported seven selected model projects aimed at promoting media literacy which used the methodological approach of peer education. The ex-

change meetings held for the organizers of the model projects were perceived by the participants to be worthwhile, and the exchange was regarded as helpful. The model projects are being evaluated by the University of Applied Sciences and Arts of Northwestern Switzerland and the results should be available in June 2015.

- Services for addressing hard-to-reach parents/guardians: The primary measure here was the translation into a variety of languages of the brochure and flyer produced for the programme: the brochure is now available in three languages and the flyer in sixteen. In addition, a set of moderator's materials was developed by femmesTISCHE – a women's organization aimed at assisting women with migrant backgrounds – to provide support when working with parents. These materials have proven to be very valuable when addressing parents/guardians who are uneducated or speak foreign languages.

The fourth performance area targets the *promotion of cooperation, exchanges and networking* between professionals working in the area of youth and media. For this purpose, meetings of advisory groups, networking meetings for the cantonal contact partners and two national professional forums were all realized. These occasions were rated by the majority of participants as being useful with regard to better networking and increased knowledge. The advisory group and the professional forums in particular contributed to an increase in the coordination of activities, as those involved could get to know each other at events and extend their networks.

Results in terms of effects

Many of the multipliers had been active in child protection in media services or the promotion of media literacy even before the start of the national programme. Even so, one third of the multipliers stated that they had begun further activities as a result of the programme. These activities consisted mainly of distributing information material, holding events, and reviewing and updating their own materials and offers. Finally, the multipliers in particular more frequently sought opportunities for cooperation with others active in the area of youth and media.

Those working in practice also found that the programme was able to make a contribution to lasting changes in attitudes and behaviour. Especially the cantons and non-profit organizations observed a trend toward thinking in larger terms: increasingly, activities were created and conceptualized at the regional, cantonal or intercantonal levels.

Likewise long-lasting, according to those surveyed, were the networks and partnerships that were created or deepened as a result of the programme, for instance those between the private sector, non-profit organizations, and the intercantonal conferences or other related institutions.

Results in terms of the cost/benefit ratio

The Confederation provided financing of around CHF 3 million for the five years of the programme. Programme partners from the private sector (Swisscom AG, Swiss Interactive Entertainment Association SIEA and Jacobs Foundation) contributed funds of around CHF 1.15 million. The private sector thus made an important financial contribution to the programme. However, according to those surveyed, the overall programme resources were calculated too tightly in view of the intended range of services, particularly as regards personnel resources. In the eyes of

some interviewees, it is possible that too little consideration was given to the need to develop know-how among the programme team. However, those surveyed were all of the opinion that the best possible performance was achieved with the limited resources available. The FSIO would also like to point out that the expense of conceptualizing and planning the individual projects, developing viable cooperations and supporting external mandates was higher than originally budgeted.

On the whole, the programme can draw a positive conclusion as regards the targeted, efficient use of its resources. The multipliers judged the cost/benefit ratio to be especially positive: in particular, representatives of the cantons and the intercantonal conferences and other related institutions noted that in general they did not have to invest much money/work and were even able to save money through the national programme. They emphasized that they might have realized some activities even without the national programme, but this would have involved much more money and work in order to achieve the same quality. Individual representatives of the private sector, non-profit organizations and universities mentioned one aspect critically: they were able to profit from new contacts and partnerships and increase awareness of their institutions, but they often invested a great deal of time and professional know-how in programme activities, and in return had expected greater benefits, particularly with respect to higher visibility for their institutions.

Recommendations

In general, the evaluation comes to a positive conclusion as regards the concept and implementation of the national programme on child protection in media services and media literacy. Those responsible for the programme succeeded in creating a broad foundation for activities in the thematic area and developing services that were widely accepted and used the programme's resources efficiently. They were also always open, accepting critical feedback from the programme's target groups and making adjustments as far as this was possible. Against this backdrop, we can offer the following recommendations with a view to the future design of educational child protection in media services in Switzerland:

Recommendation 1: Continuation of a Youth and Media platform

The evaluation shows that there is still a need for a Youth and Media platform. In future as well, it will be necessary to sensitize people to the topic of child protection in media services and media literacy across a broad front, to support political processes and to promote professional development. In particular, high-quality fundamentals and events aimed at networking and professional exchanges proved to be useful for the activities of the programme's target groups. For this reason, we recommend that the Confederation maintain the website and continue to organize events for networking and professional exchanges. The "label" of the Confederation should be used for the platform, as this contributes significantly to the credibility of the platform's activities and participation in them.

Recommendation 2: Management of the platform by a steering group from the Confederation and cantons; implementation via the FSIO

The topic of child protection in media services and media literacy affects a variety of political areas that fall under the aegis of the Confederation and the cantons. So that the effects of the programme achieved to date can be maintained over the long term, both the relevant federal offices and the cantons or delegated representatives of the intercantonal conferences must be closely involved in the continuation of the platform. For this reason, the Youth and Media platform should be managed by a steering group consisting of representatives from the Confederation and the cantons. The steering group should define the contents of the website, any events and any research studies. The operative implementation of the resulting tasks should continue to be ensured by the FSIO, which has developed the necessary experience and acceptance for this role in past years.

Recommendation 3: The private sector should be involved in research, e.g. by establishing a research foundation

The commitment of the private sector to educational child protection in media services is extremely important and valuable. However, the way it has participated to date – through membership in the steering group – met with resistance on the part of some key programme participants, particularly representatives from elementary education. For this reason, we recommend that the private sector take on an independent role in educational child protection in media services. One option is that the private sector focus its activities on the initiation of and support for basic scientific work and instructional materials. A research foundation could be established for this purpose, for example.[4]

[4] E.g. similar to the Swiss Research Foundation for Electricity and Mobile Communication (FSM), which is sponsored by Swisscom, Sunrise, Orange and the Federal Institute of Technology (ETH Zürich). See also <http://www.emf.ethz.ch/fileadmin/redaktion/public/downloads/1_stiftung/organigramm_2014.pdf>, date of access: 12 January 2015.

1 EINLEITUNG

Am 11. Juni 2010 hat der Bundesrat das nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (nachfolgend: Jugend und Medien) verabschiedet. Das Programm will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche kompetent mit den Chancen und Gefahren von digitalen Medien umgehen können und dass Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere professionell tätige Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten) eine aktive Begleitrolle wahrnehmen. Um diese Zielgruppen zu erreichen, wurde der Fokus des Programms auf den Multiplikatorenansatz gelegt. Solche Multiplikatoren/-innen wie beispielsweise Non-Profit-Organisationen, kantonale Netzwerkmitglieder, Hochschulen oder Medien kamen direkt mit den vielfältigen Programmleistungen in Kontakt. Einzelne Programmleistungen richteten sich auch an die Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen des Programms Jugend und Medien lassen sich vier Bereichen zuordnen:

- Nationale Referenzplattform,
- Unterstützungsangebote zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen,
- Entwicklung innovativer Methoden,
- Förderung von Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung.

Die vom Programmteam zur Verfügung gestellte Programmbeschreibung Jugend und Medien ist im Anhang A4 aufgeführt.

Mit dem Programm wurde auch angestrebt, auf nationaler Ebene einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um die vielfältigen bestehenden Angebote zu bündeln und deren Weiterentwicklung zu fördern. Ausserdem soll mit der Wirtschaft, privaten Organisationen, Hochschulen und den zuständigen Stellen auf kantonaler und lokaler Ebene eine optimale Zusammenarbeit erreicht werden.

Zur strategischen Planung des Programms wurde eine Steuergruppe eingesetzt. Diese besteht aus mitfinanzierenden Programmpartnern, Vertretenden von interkantonalen Konferenzen und der Bundesverwaltung. Ausserdem wurde eine Begleitgruppe damit beauftragt, die Programmleitung und die Steuergruppe inhaltlich zu beraten und zu begleiten.

Das Programm Jugend und Medien wurde nach einer Laufzeit von rund vier Jahren zum Programmende (2015) hin evaluiert. Die Evaluation wurde im Zeitraum von Juni bis Dezember 2014 durchgeführt. Nachfolgend werden Zweck, Zielsetzung und Fragestellungen (Abschnitt 1.1), das methodische Vorgehen der Evaluation (Abschnitt 1.2) und der Aufbau des Berichts erläutert (Abschnitt 1.3). Das Kapitel schliesst mit einem Dank an die verschiedenen Mitwirkenden (Abschnitt 1.4).

1.1 ZWECK, ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Hauptadressaten/-innen der Evaluationsergebnisse sind der Bundesrat und die Steuergruppe des Programms Jugend und Medien. Die Evaluation dient der Rechenschaftslegung über die Verwendung der Programmgelder, über die erbrachten Leistungen sowie über deren Nutzung und den Nutzen des Programms. Zudem dient sie dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als Grundlage zur Formulierung von Vorschlägen zuhanden des Bundesrates zur zukünftigen Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz.

Die Evaluation untersucht alle Stufen der Wirkungsentfaltung (vgl. Darstellung D 1.1). Der Schwerpunkt der Evaluation liegt dabei auf der Überprüfung der Leistungen (Output) sowie der Wirkungen (Outcome, im Programm auch strategische Ziele genannt). Zudem liegt ein weiterer Fokus auf der Generierung von Hinweisen zur zukünftigen Gestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes. Die Aktivitäten des abwehrenden und regulierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes sind zwar Teil des Programms Jugend und Medien, jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation.

D 1.1: Wirkungsmodell Programm Jugend und Medien

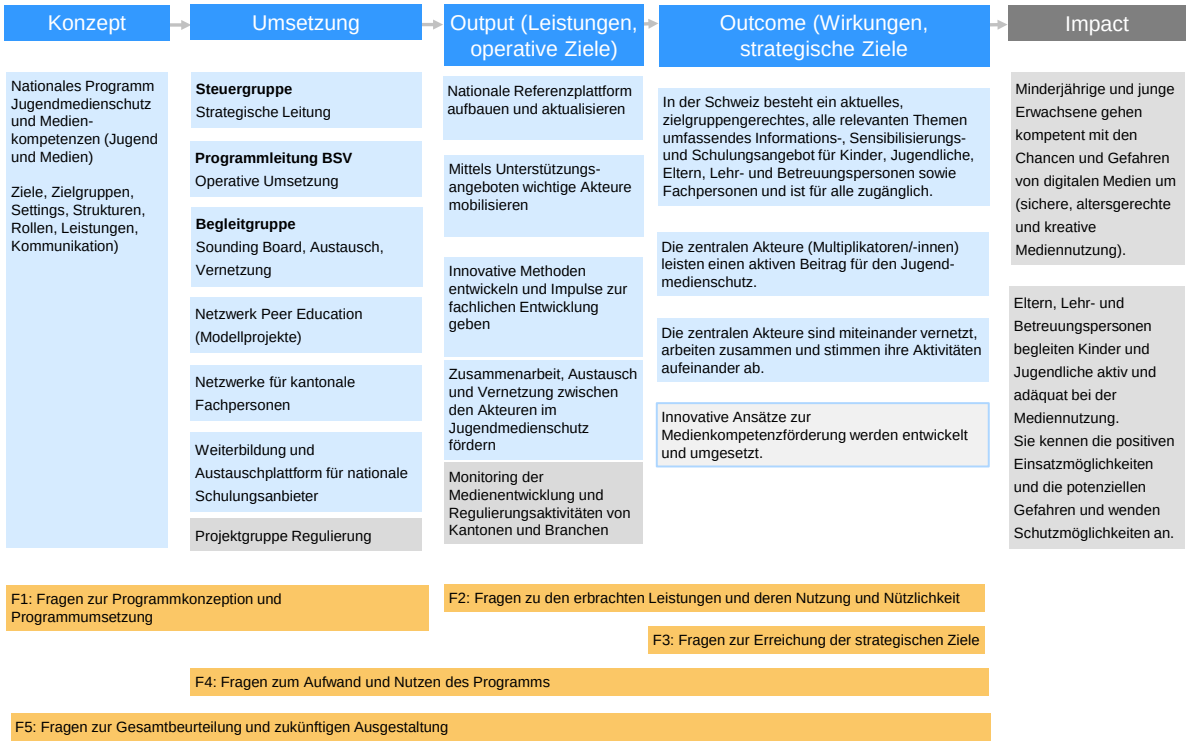

Quelle: eigene Darstellung basierend auf den Ausschreibungsunterlagen. Blaue Felder = Schwerpunkt der Evaluation. Graue Felder = nicht Gegenstand der Evaluation. Hellgraues Feld mit blauem Rahmen: Einbezug noch laufender Programmelemente nur teilweise möglich. Orange Felder = Zuordnung der Hauptfragestellungen.

Da das Programm Jugend und Medien erst Ende 2015 abgeschlossen sein wird, waren zum Zeitpunkt der Evaluation gewisse Leistungen und vor allem die intendierten Folgen der verschiedenen Leistungen noch nicht abgeschlossen. Dies trifft vor allem auf Leistungen innerhalb des Ziels „In-

novative Ansätze zur Medienkompetenzförderung werden entwickelt und umgesetzt“ zu (Qualitätskriterien und Projekt Peer-Education). In der Evaluation wurden somit nur diejenigen Leistungen (Materialien, Veranstaltungen usw.) berücksichtigt, welche bis Ende August 2014 erbracht worden sind.

Die Evaluationsfragestellungen wurden vom BSV entwickelt und vom Evaluationsteam nach Absprache mit dem BSV verdichtet. Im Detailkonzept von Ende Mai 2014 wurden sie vom BSV genehmigt. Im Verlauf der Evaluation wurden diese nach Rücksprache mit dem BSV angepasst. Die Fragestellungen sind im Anhang A2 zu finden.

1.2 METHODISCHES VORGEHEN

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden fünf methodische Zugänge gewählt. Nachfolgend werden diese Methoden beschrieben.

1.2.1 EXPLORATIVE GESPRÄCHE

Um einen ersten Überblick über das Programm Jugend und Medien zu gewinnen, wurde im Mai 2014 ein exploratives Gruppengespräch mit dem Programmteam Jugend und Medien des BSV geführt. Zudem wurden mit zwei weiteren Schlüsselpersonen, die das Programm eng begleitet haben, kurze telefonische Gespräche geführt. Diese Gespräche dienten dazu, ergänzende Informationen zur Programmkonzeption zu erhalten und ein umfassendes Verständnis des Evaluationsgegenstandes zu gewinnen.

1.2.2 DOKUMENTEN- UND DATENANALYSE

Die vom BSV zur Verfügung gestellten Dokumente und Daten wurden gesichtet und ausgewertet. Diese Analyse diente einerseits als Grundlage zur Erstellung der Erhebungsinstrumente für die Breitenbefragung und die Expertengespräche und andererseits zur Beantwortung von Evaluationsfragestellungen. An den entsprechenden Stellen wird auf die Dokumente und Daten verwiesen.

1.2.3 BREITENBEFRAGUNG

Das Programm Jugend und Medien richtet sich in erster Linie an Multiplikatoren/-innen der Programmziele und -aktivitäten und an direkte Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Deshalb wurde im Rahmen der Evaluation bei diesen beiden Gruppen eine Online-Breitenbefragung durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, die Zufriedenheit der Programmadressaten/-innen mit den Aktivitäten und Leistungen des Programms zu ermitteln und die Erreichung der operativen und strategischen Ziele quantitativ zu überprüfen. Weiter sollte die Breitenbefragung Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung der Programmaktivitäten geben.

Auswahl der Befragungsgruppen für die Breitenbefragung

Mit der Breitenbefragung wurden ausschliesslich die direkten Programmadressaten/-innen angesprochen (vgl. Darstellung DA 1 im Anhang). Kinder und Jugendliche wurden dabei ausgeschlossen. Sie gelten zwar als Endzielgruppen des Programms, kommen jedoch nicht direkt mit den Programmleistungen in Kontakt, sondern durch ihre Bezugspersonen (Eltern/Erziehungsberechtigte,

Lehrpersonen und weitere professionell tätige Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten) oder allenfalls durch weitere Multiplikatoren/-innen.

Zur Vorbereitung der Breitenbefragung galt es, die vielfältigen Akteurgruppen geeignet zu gliedern. In Absprache mit den Verantwortlichen des BSV wurden die im Programmkonzept[5] definierten Programmadressatinnen und -adressaten für die Breitenbefragung in zwei Gruppen eingeteilt: in Multiplikatoren/-innen und in Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend dieser Einteilung wählten die angeschriebenen Personen zu Beginn der Breitenbefragung diejenige Funktion, in welcher sie am aktivsten mit dem Programm Jugend und Medien zu tun haben. Die nachfolgende Darstellung D 1.2 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Adressaten/-innen und ihrer Beschreibung.

D 1.2: Beschreibung der Adressaten/-innen für die Breitenbefragung

Multiplikatoren/-innen	Beschreibung
Kantonale Netzwerkmitglieder	Offizielles Mitglied des Netzwerks der kantonalen Verantwortlichen Jugendmedienschutz
Kantonsverwaltung/kantonales Mandat	Mitarbeiter/-in einer kantonalen Verwaltung (oder einer hauptsächlich im Auftrag eines Kantons oder mehrerer Kantone tätigen Institution)
Non-Profit-Organisationen/ Stiftungen/Gemeinden	Vertreter/-in einer Organisation im Non-Profit-Bereich, eines Verbandes, einer Stiftung oder einer kommunalen Verwaltung
Privatwirtschaft	Vertreter/-in eines Unternehmens oder eines Branchenverbands (gewinnorientierter Bereich)
Forschung/Wissenschaft/Hochschulen	Vertreter/-in der Forschung/Wissenschaft (Universität, Fachhochschule, private Institute)
Andere (Medien, Politik)	Vertreter/-in anderer Institutionen, z.B. aus Medien oder Politik
Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen	Beschreibung
Lehrpersonen	Lehrperson in direkter Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
Fachpersonen (direkter Bezug)	Professionell tätige Person in direkter Arbeit mit Kindern/Jugendlichen in den Bereichen Erziehung, Beratung oder nonformale Bildung (Betreuung, Sozialpädagogik, [Schul-]Sozialarbeit oder Jugendarbeit)
Eltern/Erziehungsberechtigte	Eltern oder Erziehungsberechtigte

Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Evaluationsausschreibung und der Programmunterlagen.

Für die Breitenbefragung stellte das BSV verschiedene Adressdatensätze zur Verfügung. Diese wurden für den Versand der Befragung in eine Adressliste Multiplikatoren/-innen und eine Adressliste Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen gruppiert. Die als Multiplikatoren/-innen subsumierten Akteure nehmen im Programm Jugend und Medien mindestens eine der folgenden Rollen ein: Sie sind Mitglied der Steuergruppe oder der fachlichen Begleitgruppe, nehmen an den Netzwerktreffen für die kantonalen Verantwortlichen im Jugendmedienschutz teil, gelten als Ansprechpersonen für die Kantonsporträts auf der Webseite, nahmen an einer Weiterbildung (Train-the-Trainer-Kurs) oder an einem Nationalen Fachforum teil, sind Mitglied einer Projektgruppe des Programms (z.B. Projektgruppe Modellprojekte Peer Education), haben ein

5 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, genehmigt durch Steuergruppe Jugend und Medien, Stand 14. Januar 2014.

eigenes Angebot in der Angebots-Datenbank des Programms plaziert oder ihre Adresse wurde vom BSV auf die Liste wichtiger Stakeholder gesetzt.

Für die Adressliste der Bezugspersonen konnte ausschliesslich auf die Adressen der Newsletter-Abonnentinnen und -Abonnenten sowie auf eine Liste von Personen, welche die im Rahmen des Programms erstellten Broschüren oder Flyer bestellten, zurückgegriffen werden.

Adressen von Personen, die im Rahmen der Evaluation persönlich befragt wurden, wurden aus den Listen entfernt. In Absprache mit den Verantwortlichen des BSV wurden auch die Adressen von Mitarbeitenden der Bundesverwaltung sowie von Exekutivmitgliedern der Kantone aus den Listen entfernt und nicht in die Breitenbefragung einbezogen. Weiter wurden die beiden Adresslisten dahingehend miteinander abgeglichen, dass Adressen, die in beiden Listen enthalten waren, in der Liste der Multiplikatoren/-innen belassen und in der Liste der Bezugspersonen gestrichen wurden. Der so aufbereitete Adressdatenstamm für die Breitenbefragung bestand aus insgesamt 2’711 Personen, das heisst 879 Multiplikatoren/-innen und 1’832 Bezugspersonen.

Fragebogen für die Breitenbefragung

Für die beiden Befragungsgruppen wurde je ein Fragebogen erstellt. Beide Fragebogen enthielten mehrheitlich geschlossene Fragen mit vorkodierten Antwortmöglichkeiten. Der Fragebogen für die Bezugspersonen unterscheidet sich vom Fragebogen für die Multiplikatoren/-innen nur geringfügig: Es wurden gewisse Fragen entsprechend umformuliert oder weggelassen. Beide Fragebogen wurden mit der Befragungssoftware Sphinx auf Deutsch, Französisch und Italienisch programmiert und einem Pretest unterzogen.

Erhebung und Rücklauf

Den Multiplikatoren/-innen und den Bezugspersonen wurde im August 2014 eine E-Mail mit Informationen zur Evaluation sowie dem Link zur Breitenbefragung gesendet. Von den 2’711 versendeten E-Mails waren 243 (9%) unzustellbar. Bei sechs E-Mail-Adressen informierte eine automatische Antwort, dass die kontaktierte Person nicht mehr im Amt ist. Diese Adressen wurden aktualisiert und der Link zur Breitenbefragung wurde nochmals zugestellt. Die Anzahl der kontaktierten Personen für die Breitenbefragung beläuft sich somit auf 2’468. Die Befragung wurde nach dreiwöchiger Laufzeit und einem Reminder Mitte September 2014 geschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Fragebogen von 1’175 Personen aufgerufen. Davon wurden 294 Fragebogen gelöscht, da in 250 Fällen keine Fragen beantwortet waren und in 44 Fällen sich die Funktion der Befragten nicht eindeutig einer Akteurgruppe zuordnen liess.[6] Mit 881 ausgefüllten Fragebogen entspricht der Rücklauf somit rund 36 Prozent. Angesichts des eher langen Fragebogens ist dieser Rücklauf als gut zu bewerten. Die Anzahl der ausgewerteten Antworten (N) variiert bei den einzelnen Ergebnissen, weil einzelne Fragen von manchen Personen nicht beantwortet wurden. Ausserdem gab es Personen, welche den Fragebogen nicht bis zum Schluss beantworteten. So wurden

6 Wenn Multiplikatoren/-innen zum Fragebogen für Bezugspersonen gelangt waren und dort angaben, dass sie nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, wurden sie mittels eines Links zum richtigen Fragebogen verwiesen. Umgekehrt war dies auch der Fall, wenn Bezugspersonen auf den Fragebogen für Multiplikatoren/-innen gelangt sind. In 44 solcher Fälle wurde dieser Weiterleitung nicht Folge geleistet. Diese Personen beantworteten demnach Fragen, die nicht an sie gerichtet waren und können keiner eindeutigen Akteurkategorie zugeordnet werden. Aus methodischen wie technischen Gründen wurden diese Fälle aus dem Auswertungssample gelöscht.

weiter hinten gestellte Fragen tendenziell weniger beantwortet als jene zu Beginn des Fragebogens.

Beschreibung der Stichprobe

Zur Beschreibung der Stichprobe wurden verschiedene Variablen erhoben. Die befragten Personen wurden gebeten, anzugeben, in welchem Kanton sie tätig sind. Dabei konnten mehrere Antworten gewählt werden. Die Antworten wurden den drei Sprachregionen deutsch, französisch oder italienisch zugeordnet.[7] Blendet man diejenigen Personen aus, die sprachübergreifend tätig sind (8% aller Befragten), so gaben 87 Prozent an, in der deutschsprachigen Schweiz tätig zu sein, 11 Prozent in der französischsprachigen Schweiz und 2 Prozent in der italienischsprachigen Schweiz.[8] Die Verteilung weist auf den ersten Blick auf eine stark untervertretene Beteiligung der lateinischen Schweiz im Vergleich zur Zusammensetzung der ständigen Wohnbevölkerung hin (Deutschschweiz 70%; französischsprachige Schweiz 26%; italienischsprachige Schweiz 4%).[9] Allerdings ist zu erwähnen, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Angaben in den Adressdatensätzen nicht bekannt war, ob auch überproportional viele der angeschriebenen Adressaten/-innen in der Deutschschweiz tätig sind.

Insgesamt gehört rund ein Drittel der Befragten (35%) zur Zielgruppe der Multiplikatoren/-innen. Zwei Drittel der Befragten (65%) sind der Zielgruppe der Bezugspersonen zuzuordnen. Die im Anhang aufgeführte Darstellung DA 2 zeigt auf, zu welcher spezifischen Kategorie von Programmadressaten/-innen sich die Befragten zuteilten.

Die Tätigkeitsfelder der befragten Personen umfassen verschiedene Settings. Die Hälfte aller Befragten ist direkt im oder für das Setting Schule tätig, weitere 39 Prozent der Befragten sind im oder für das Setting Familie aktiv. Etwas weniger häufig wurden die Settings Freizeit (18%), sozial- und heilpädagogische Einrichtung (12%) und familienergänzende Betreuung (7%) genannt. Schliesslich gaben 21 Prozent der Befragten (darunter vor allem die Multiplikatoren/-innen) an, in anderen Settings tätig zu sein.[10] Die Darstellung D 1.3 zeigt die Auswertung nach Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen.

7 Befragungssoftware Sphinx zeigt nicht, in welcher der drei angebotenen Sprachen die Fragebogen ausgefüllt wurden. Die sprachregionale Verortung stützt sich deshalb auf die Angaben der Befragten, in welchen Kantonen sie tätig sind. Die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis wurden dabei zur französischsprachigen Schweiz gezählt, der Kanton Tessin zur italienischsprachigen Schweiz und die übrigen 19 Kantone zur deutschsprachigen Schweiz.

8 Online-Befragung 2014, Frage A3, N = 881.

9 Damit die Stichprobe mit der ständigen Wohnbevölkerung (Quelle: Auswertung des Bundesamts für Statistik zur ständigen Wohnbevölkerung 2013) verglichen werden kann, wurden die Kantone gemäss Beschreibung in Fussnote 7 den Sprachregionen zugeordnet (vgl. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.Document.67125.xls).

10 Online-Befragung 2014, Frage A2, Mehrfachantworten möglich; N = 855.

D 1.3: Tätigkeitsfelder (Settings) der Akteurgruppen

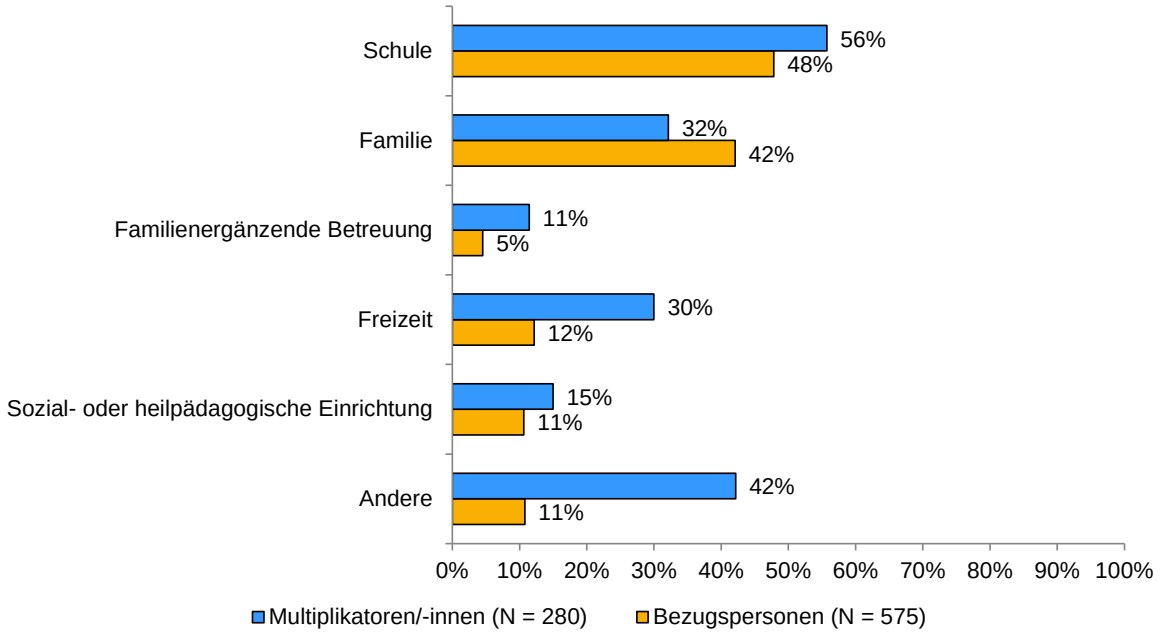

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage A2.

Da aufgrund der zur Verfügung stehenden Angaben in den Adressdatensätzen die Zusammensetzung der kontaktierten Personen unbekannt ist (z.B. in Bezug auf Sprachregion oder Funktion der befragten Personen usw.), können keine Aussagen zur Repräsentativität des Rücklaufs gemacht werden. Des Weiteren handelt es sich beim Adressdatenstamm um keine zufällige Stichprobe, sondern um einen bestimmten Kreis von Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit oder durch eine aktive Handlung wie beispielsweise eine Bestellung des Newsletters oder von Broschüren mit dem Programm in Kontakt traten. Die Breitenbefragung erhebt deshalb nicht den Anspruch auf Repräsentativität, soll jedoch die Einschätzungen eines möglichst breiten Kreises der Projektbeteiligten abbilden.

Datenaufbereitung und Datenauswertung

Die erhobenen Daten wurden bereinigt und mit dem Statistikpaket IBM SPSS Statistics 19.0.0 uni- und bivariat ausgewertet. Die Anteile werden in Prozent aufgeführt. Bei Mehrfachantworten beziehen sich die Prozentangaben auf den Anteil der Befragten, welche jeweils dieser Antwortmöglichkeit zugestimmt haben, sodass die Summe mehr als 100 Prozent ergeben kann. Die Anzahl gültiger Antworten pro Frage (N) kann variieren, da erstens nicht alle Fragen beantwortet wurden (fehlende Antworten) und zweitens aufgrund von Filterfragen nicht alle Fragen allen Befragungsgruppen gestellt wurden. Die Resultate wurden stratifiziert nach Adressaten/-innen, ihrer Funktion sowie der Sprachregion.

1.2.4 EXPERTENGESPRÄCHE

Um die aus der Dokumenten- und Datenanalyse sowie der Breitenbefragung gewonnenen Erkenntnisse mit qualitativen Einschätzungen zu ergänzen und zu vertiefen, führte das Evaluations-

team insgesamt 29 leitfadengestützte Gespräche mit Experten/-innen durch. Bei den befragten Personen handelt es sich entweder um Mitglieder der Steuergruppe, der fachlichen Begleitgruppe oder um weitere wichtige Multiplikatoren, mit denen eine enge Zusammenarbeit im Programm besteht. Auch mit der Programmleitung wurde ein Gespräch realisiert. 19 Interviews wurden auf Deutsch, neun auf Französisch und eines auf Italienisch geführt. Eine Auflistung aller Interviewpartner/-innen befindet sich im Anhang A3.

Basierend auf der Dokumentenanalyse und in Rücksprache mit den Auftraggebenden wurde für jede Akteurskategorie ein angepasster Leitfaden erstellt. Die ausgewählten Gesprächspartner/-innen wurden vorgängig mittels eines Informationsschreibens des BSV über das geplante Gespräch informiert. Die Interviews wurden mit digitalen Aufnahmegeräten aufgezeichnet und mit Hilfe der Software MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet.

1.2.5 VALIDIERUNGSWORKSHOP

Am 14. November 2014 präsentierte das Evaluationsteam anlässlich der 7. Sitzung der Begleitgruppe Jugend und Medien die Ergebnisse der Breitenbefragung. Ausserdem wurden erste Ergebnisse aus den Expertengesprächen vorgestellt. Die Ergebnisse wurden anschliessend von der Begleitgruppe diskutiert. Weil sie die Ergebnisse im Wesentlichen bestätigte, werden ihre Nennungen in diesem Bericht nur dort explizit aufgeführt, wo es sich um Ergänzungen handelt. Am Validierungsworkshop haben Mitglieder der Begleitgruppe ausserdem Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes vorgebracht.

1.3 AUFBAU DES BERICHTS

Der Evaluationsbericht ist in sieben Kapitel unterteilt. Anschliessend werden die Ergebnisse der Evaluation zu Konzept und Umsetzung (Kapitel 0), zu den Leistungen (Kapitel 3) sowie den Wirkungen (Kapitel 4) des Programms Jugend und Medien dargelegt. In Kapitel 5 wird das Verhältnis von Kosten und Nutzen des Programms beschrieben. Anschliessend werden in Kapitel 6 eine Gesamtbeurteilung des Programms vorgenommen und die Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung des Programms zusammengefasst. In Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen zuhanden des BSV formuliert. Im Anhang finden sich ergänzende Informationen zur Breitenbefragung, die vollständige Liste der Evaluationsfragestellungen sowie die Liste der befragten Expertinnen und Experten.

1.4 DANK

Gerne möchten wir allen danken, die uns bei der Evaluation des Programms Jugend und Medien unterstützt haben. Unsere Ansprechperson beim BSV aus dem Bereich Forschung und Evaluation sowie das Programmteam waren uns bei der Erstellung des Evaluationskonzepts eine grosse Hilfe. Sie haben uns bei der Organisation von Gesprächen unterstützt und die Evaluation mit ihren wichtigen inhaltlichen Beiträgen bereichert. Das Programmteam stand uns ausserdem bei der Datenaufbereitung tatkräftig zur Seite. Nicht zuletzt danken wir allen, die sich für ein Expertengespräch

zur Verfügung gestellt, sich an der Breitenbefragung beteiligt oder am Validierungsworkshop der Begleitgruppe teilgenommen haben. Nur dadurch konnte ein ganzheitliches Bild vom Programm Jugend und Medien gewonnen werden.

2 ERGEBNISSE ZU KONZEPT UND UMSETZUNG

In diesem Kapitel werden die Ziele des Programms Jugend und Medien (Abschnitt 2.1), die Programmorganisation (Abschnitt 2.2) sowie die zur Verfügung gestellten Ressourcen (Abschnitt 2.3) dargestellt. In den Abschnitten erfolgt jeweils eine Beschreibung, bevor anschliessend die Beurteilungen durch die Befragten (Breitenbefragung und Expertengespräche) dargelegt werden. Am Ende des Kapitels werden die Fragen der Evaluation zu Konzept und Umsetzung des Programms beantwortet (Abschnitt 2.4).

2.1 PROGRAMMZIELE

Nachfolgend werden zuerst die Programmziele im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes beschrieben. Anschliessend wird aufgezeigt, inwiefern die involvierten Akteure die gesetzten strategischen und operativen Programmziele gutheissen respektive diese als relevant erachten.

Im Programmkonzept[11] wird zwischen Zielen auf der strategischen und der operativen Ebene unterschieden. Dabei werden die strategischen Ziele auch als Wirkungsziele und die operativen Ziele auch als Leistungsziele bezeichnet. Adressaten/-innen des Programms sind in erster Linie Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere professionell tätige Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten) sowie Multiplikatoren/-innen. Unter Multiplikatoren/-innen können private oder staatliche Organisationen und Unternehmen subsumiert werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit potenziell die Ziele und Aktivitäten des Programms Jugend und Medien unterstützen und primär bei Bezugspersonen, teilweise auch bei Kindern und Jugendlichen verbreiten können. Auch die Mitglieder der Steuergruppe und der Begleitgruppe sind neben ihrer spezifischen Funktion im Programm wichtige Programm-Multiplikatoren/-innen. Kinder und Jugendliche gelten als Endzielgruppen des Programms und kommen mit den Programmleistungen selten direkt in Kontakt (vgl. Darstellung DA 1 im Anhang).

Beim Start des Programms stellte das Vorhaben, geeignete Zugangsstrategien zu entwickeln, um schwer erreichbare Zielgruppen (Risikogruppen) möglichst gut erreichen zu können, ein wichtiges Ziel dar. Anfang 2012 erfolgte aufgrund eines Strategieprozesses eine Neuausrichtung des Programms. Um die Bezugspersonen noch besser erreichen zu können, wurde nun ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Unterstützung von Multiplikatoren/-innen gelegt. Aufgrund des Strategieprozesses wurde ausserdem die Kommunikationsarbeit verstärkt (Optimierung und Bewerbung des Onlineportals, gezielte Medienarbeit und Intensivierung der Vernetzung mit den Kantonen).

[11] Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, genehmigt durch Steuergruppe Jugend und Medien, Stand 14. Januar 2014.

2.1.1 STRATEGISCHE PROGRAMMZIELE (WIRKUNGSZIELE)

Das Programm beinhaltet folgende vier strategische Ziele:

- Ziel 1: In der Schweiz besteht ein aktuelles, zielgruppengerechtes, alle relevanten Themen umfassendes Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehr- und Betreuungspersonen sowie Fachpersonen und ist für alle zugänglich.
- Ziel 2: Die zentralen Akteure leisten einen aktiven Beitrag für den Jugendmedienschutz (Multiplikatoren-Ansatz).
- Ziel 3: Die zentralen Akteure sind miteinander vernetzt, arbeiten zusammen und stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab.
- Ziel 4: In der Schweiz werden innovative Ansätze zur Medienkompetenzförderung entwickelt und umgesetzt. Diese stützen sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Beurteilung durch die Befragten

Aufgrund der erwarteten geringen Kenntnisse der Zielsetzungen des Programms wurden in der *Breitenbefragung* nur die Multiplikatoren/-innen, nicht jedoch die Bezugspersonen um eine Einschätzung zur Relevanz der strategischen und operativen Programmziele gebeten. Wie die nachfolgende Darstellung D 2.1 zeigt, wurden alle vier strategischen Programmziele von den Befragten mit einer grossen Mehrheit als wichtig oder eher wichtig bezeichnet.

D 2.1: Relevanz der strategischen Programmziele

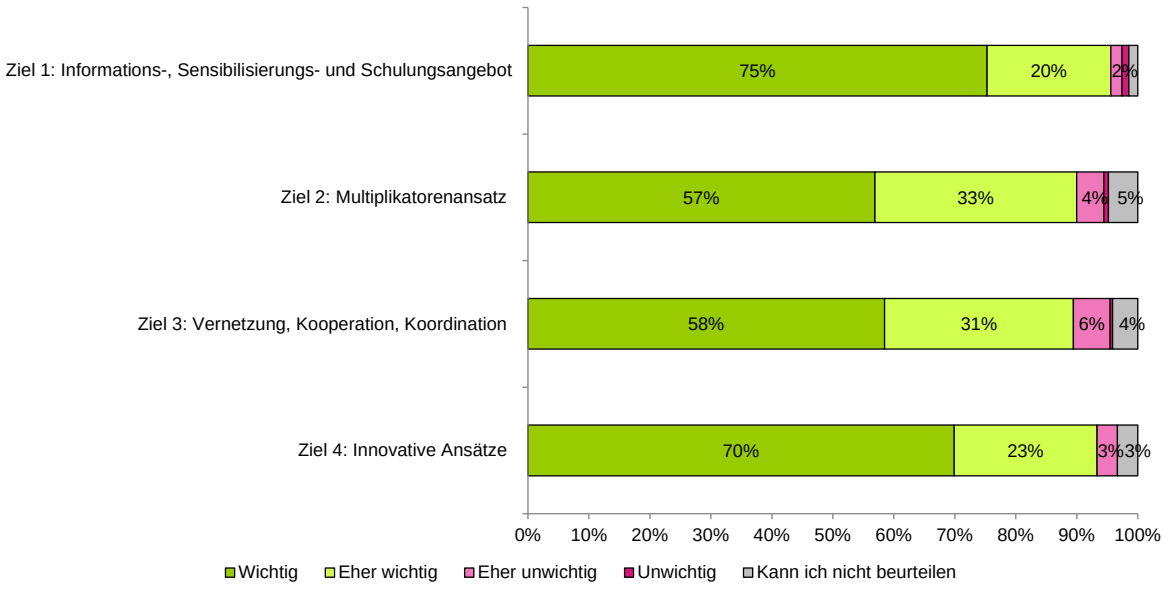

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 1. N = 265–271 (nur Multiplikatoren/-innen). Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

Auch in den *Expertengesprächen* wurde deutlich, dass die für das Programm gesetzten Wirkungsziele von den Befragten grösstenteils als relevant erachtet werden. Insbesondere der gewählte

Multiplikatoren-Ansatz wird als sehr geeignet hervorgehoben. Von vielen Experten/-innen wird ausserdem als positiv bewertet, dass der Hauptfokus auf den erzieherischen Jugendmedienschutz gelegt wurde. Dem Vorhaben, bei Kindern und Jugendlichen Grundkompetenzen für den Umgang mit digitalen Medien zu fördern, wird eine nachhaltigere Wirkung zugesprochen als wenn man den Schwerpunkt auf die Regulierung legen würde. Unumstritten ist zudem, dass es seitens des Staates gewisse Regulierungsaktivitäten braucht und auch im pädagogischen Kontext Grenzen festgelegt werden müssen. Viele Experten/-innen gelangten jedoch im Verlauf des Programms zur Einsicht, dass die Regulierungsmöglichkeiten in vielen Bereichen sehr beschränkt sind und dass Regulierungsmassnahmen wegen der rasanten technischen Entwicklung der Realität oft hinterherhinken.

2.1.2 OPERATIVE PROGRAMMZIELE (LEISTUNGSZIELE)

Die für die Evaluation relevanten *operativen* Ziele umfassen die folgenden Aktivitäten und Leistungen:

- Nationale Referenzplattform Jugendmedienschutz aufbauen und regelmässig aktualisieren.
- Mittels Unterstützungsangeboten wichtige Multiplikatoren/-innen mobilisieren.
- Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung zwischen den Akteuren im Jugendmedienschutz fördern.
- Innovative Methoden entwickeln und Impulse zur fachlichen Entwicklung geben.

Beurteilung durch die Befragten

Für die *Breitenbefragung* haben wir die operativen Ziele in sechs Leistungen zusammengefasst und für die Befragung vereinfacht. Wie Darstellung D 2.2 zeigt, beurteilte eine grosse Mehrheit der befragten Multiplikatoren/-innen die operativen Programmziele für geeignet oder eher geeignet zur Erreichung der strategischen Ziele. Am kritischsten äusserten sich die Befragten zu Veranstaltungen zur Wissenserweiterung (16% eher nicht geeignet oder ungeeignet) und zu Veranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Vernetzung zwischen den zentralen Akteuren (10% eher nicht geeignet oder ungeeignet).

D 2.2: Eignung der operativen Programmziele

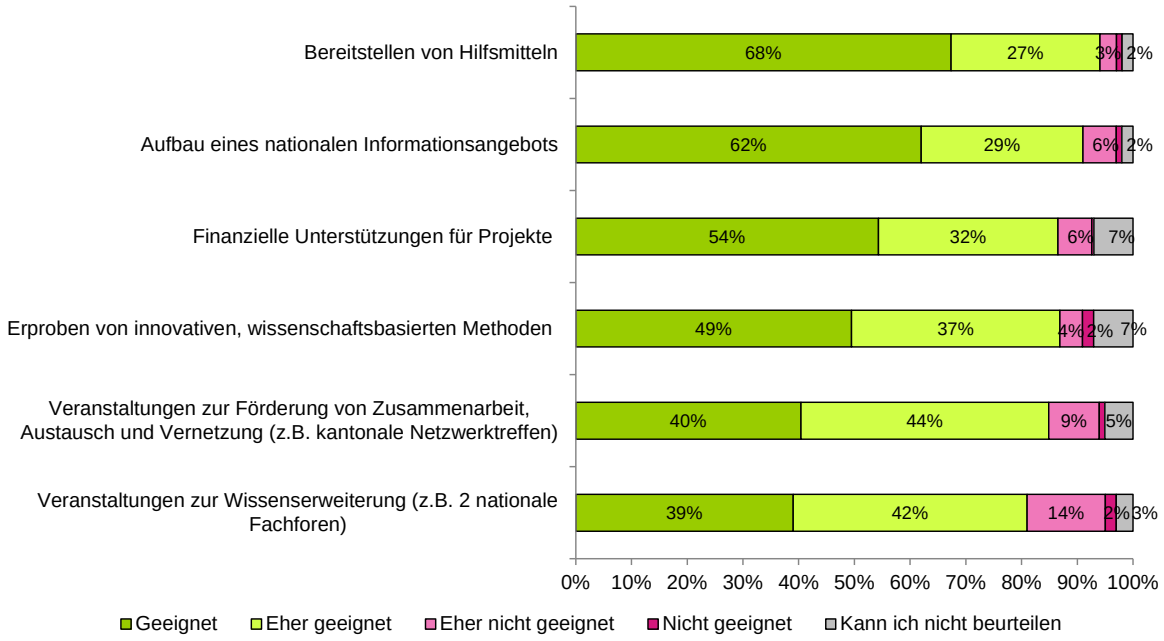

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 2. N = 265–270 (nur Multiplikatoren/-innen). Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

Die Beurteilung der *Experten/-innen* deckt sich mit denjenigen der Multiplikatoren/-innen und den Bezugspersonen. In den Expertengesprächen wurden die operativen Programmziele von den involvierten Akteuren (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) zur Erreichung der strategischen Ziele ebenfalls grundsätzlich als geeignet bewertet.

2.2 PROGRAMMORGANISATION UND UMSETZUNG

In diesem Abschnitt wird zuerst beschrieben, welche Struktur zur Umsetzung des Programms konzipiert wurde und welche Rollen und Kompetenzen den Organen innerhalb der Programmorganisation zugesprochen wurden. Anschliessend wird aufgezeigt, wie die befragten Experten/-innen die Umsetzung dieser Struktur, die Zusammenarbeit und die Arbeitsabläufe innerhalb des Programms beurteilen.

Zur strategischen Steuerung des Programms wurde eine *Steuergruppe* eingesetzt. Neben Akteuren aus dem BSV (Programmleitung) besteht die Steuergruppe aus neun weiteren Personen. Sie setzt sich aus den mitfinanzierenden Programmpartnern (Swisscom, Swiss Interactiv Entertainment Association [SIEA] und der Jacobs Foundation), Vertretenden der drei interkantonalen Konferenzen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK], Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren [KKJPD] und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]) sowie Vertretenden der Bundesverwaltung (Bundesamt für Kommunikation [BAKOM], Bundesamt für Justiz [BJ] und Bundesamt für Polizei [fedpol]) zusammen. Die Steuergruppe tagt jährlich zwei bis dreimal. Ihre zentrale Aufgabe ist

einerseits, über die Vorschläge der Programmleitung zu entscheiden und andererseits die Sitzungen der fachlichen Begleitgruppe vor- beziehungsweise nachzubereiten.

Zwecks inhaltlicher Beratung und Begleitung der Programmleitung und der Steuergruppe wurde eine *Begleitgruppe* eingesetzt. Diese besteht aus 34 Vertretern/-innen von privaten oder staatlichen Organisationen und Unternehmen, die im Jugendmedienschutz tätig und wichtige Multiplikatoren/-innen für das Programm sind. Innerhalb der Begleitgruppe spielen auch der Fachaustausch und die Vernetzung eine wichtige Rolle.[12] Die meisten Mitglieder der Steuergruppe sind auch in der Begleitgruppe vertreten. Seit November 2010 traf sich die Begleitgruppe siebenmal.

Im Rahmen der Aufbauarbeiten und zur Begleitung der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen hatte das BSV im Zeitraum von 2011 bis 2012 vier Projektgruppen (zu Informationsangeboten, Schulungsangeboten, Peer Education und Risikogruppen) eingesetzt. Diese wurden im Laufe des Programms durch die folgenden drei Netzwerke abgelöst:

- Netzwerk der kantonalen Verantwortlichen im Bereich Jugendmedienschutz/Förderung von Medienkompetenzen,
- Netzwerk der grössten Anbieter von Elterninformationsveranstaltungen im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (auch Projektgruppe Train-the-Trainer genannt),
- Netzwerk der Trägerschaften der Peer-Education-Modellprojekte.

In diesen Netzwerken stehen der gegenseitige Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Themen im Vordergrund.[13]

Beurteilung durch die Befragten

In den *Expertengesprächen* wurde mehrheitlich bestätigt, dass das Programm beim BSV gut verortet ist. Dass sich der Bund im erzieherischen Jugendmedienschutz engagiert, wird hingegen von einigen in der Volksschule tätigen Akteuren kritisch beurteilt. Die Volksschule fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, das Programm wollte jedoch auch Lehrpersonen ansprechen und hat Aktivitäten angestossen, welche die Volksschule betreffen. Vielfach wurde erwähnt, dass das Engagement des Bundes von einigen kantonalen Akteuren als Einmischung in ihre Kompetenzen empfunden wurde und diese deshalb mit Widerstand und Verweigerungen reagierten. Die Kritik komme weniger von den Lehrpersonen – diese würden nämlich die im Rahmen des Programms entstandenen Produkte schätzen –, sondern eher von Politik und kantonaler Verwaltung.

Die Arbeit der Programmleitung und des Programmteams beim BSV wurde in nahezu allen Expertengesprächen gelobt. Das Programmteam wurde als sehr engagiert, die Zusammenarbeit als sehr angenehm und die Programmleitung als vorausschauend, gut koordinierend, strukturiert und kompetent bezeichnet. Geschätzt wurde die transparente Arbeitsweise und dass die Programmleitung

12 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, genehmigt durch Steuergruppe Jugend und Medien, Stand 14. Januar 2014.

13 Für den Bereich des regulierenden Jugendmedienschutzes wurde die Projektgruppe „Monitoring der Regulierung und Medienentwicklung", bestehend aus Vertretern/-innen der Kantone, des Bundes, der Medienbranche sowie der Wissenschaft eingesetzt.

auch an kritischen Rückmeldungen interessiert war. Bei einzelnen befragten Experten/-innen kam es allerdings zu kleineren Irritationen, wenn das Programmteam selber stark operativ tätig war, beispielsweise selber Arbeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verrichtete, welche eigentlich den Multiplikatoren/-innen zugewiesen wurden, oder wenn das Programmteam stark inhaltlich mitwirkte.

Eine besondere Stärke des Programms wird im Zusammenwirken der verschiedensten Organisationen und Staatsebenen gesehen. Aus Sicht der Evaluation ist es den Programmverantwortlichen sowohl bei der Zusammenstellung der Begleitgruppe als auch bei den diversen Projektgruppen gelungen, sehr viele wichtige, im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung tätige Akteure zur Kooperation zu gewinnen. Von Vertretern/-innen der Kantone, der interkantonalen Konferenzen[14] und der Hochschulen wurde teilweise angemerkt, dass man im Rahmen des Programms noch stärker bestehende Institutionen und Netzwerke einbeziehen und unterstützen und weniger neue hätte aufbauen sollen. Folgende Akteure werden von einzelnen Experten/-innen als in der Programmstruktur tendenziell untervertreten oder fehlend genannt: Pädagogische Hochschulen, das Netzwerk der kantonalen ICT-Fachstellen, die an Westschweizer Schulen tätigen sogenannten „personnes-ressources MITIC“, Vertretende aus der Jugendarbeit und aus dem Bereich Suchtprävention, Firmen im Medienbereich, die Endzielgruppe Jugendliche sowie generell Vertretende aus der Romandie. Grundsätzlich eher zu spät einbezogen worden seien die Kantone. Konkret wurde die relativ späte Integration der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK erwähnt. Bei Letzterer muss jedoch beachtet werden, dass die SODK erst seit Sommer 2011 als relevante, von der Programmthematik betroffene Akteurin gilt. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF), welche vorher zur Erziehungsdirektorenkonferenz EDK gehörte, als fachtechnische Konferenz der SODK zugeordnet. Einige der Befragten bemängelten ausserdem, dass teilweise anstelle von Organisationen wie beispielsweise interkantonale Konferenzen oder Hochschulen einzelne Mitglieder aus diesen Konferenzen oder Mitarbeitende direkt zur Mitwirkung angefragt wurden. So seien die Programmgremien zuwenig systematisch zusammengestellt worden. Ein idealtypisches systematisches Vorgehen sei jedoch auch durch die Tatsache erschwert worden, dass der Jugendmedienschutz verschiedene Politikbereiche betrifft und die Strukturen und Zuständigkeiten in den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Ausserdem wurde festgestellt, dass das Programm unter grossem politischem Druck entstanden sei und schnell gehandelt werden musste.

Grossmehrheitlich wurde die Zusammensetzung und die Grösse der Begleitgruppe als gut und sinnvoll erachtet. Einige Mitglieder der Begleitgruppe waren sich bei Programmbeginn nicht bewusst, dass dieses Gremium ausschliesslich eine beratende Funktion hat, obwohl die Kompetenzen der Programmgremien laut BSV bei der Anfrage der Mitglieder kommuniziert wurden. Die effektiven Mitwirkungsmöglichkeiten in der Begleitgruppe werden grossteils als gut oder genügend empfunden. Meistens wurden die Anregungen der Begleitgruppen-Mitglieder aufgenommen und umgesetzt. Vertreter/-innen von Non-Profit-Organisationen und ein Vertreter einer interkantonalen Konferenz erwähnten, dass sie in der Begleitgruppe von interessanten Inputs aus der Wis-

[14] Damit sind immer gemeint: Interkantonale Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Institutionen aus deren Umfeld (z.B. Schweizerische Kriminalprävention SKP, welche im Auftrag der KKJPD tätig ist oder educa.ch, u.a. im Auftrag der EDK).

senschaft und von spezialisierten Organisationen profitiert haben und Kontakte knüpfen konnten. Einzelne Akteure hätten sich etwas mehr Diskurs und profiliertere Begleitgruppenveranstaltungen gewünscht. Vor allem von Begleitgruppenmitgliedern aus der Westschweiz wird festgestellt, dass sich die Diskussionen zeitweise in alle Richtungen bewegten. Wegen der Komplexität des Themas, sehr verschiedenen Arbeitsbereichen und Interessen und wegen sprachlichen Herausforderungen war es teilweise schwierig, ein gemeinsames Ziel und mögliche Beiträge für die einzelnen Akteure zu finden. Konkrete Fragestellungen und die Mitwirkung in thematischen Arbeitsgruppen halfen den Mitgliedern, sich konstruktiv einbringen zu können.

Die Mitwirkung von Vertretern/-innen der Privatwirtschaft in der Steuergruppe wurde von Bundesseite her sehr geschätzt. Neben der finanziellen Unterstützung konnte der Bund auch inhaltlich profitieren, beispielsweise hinsichtlich technischen Know-hows, Regulierungsthemen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammensetzung der Steuergruppe wurde jedoch insbesondere von Akteuren aus der Volksschulbildung und von einigen Non-Profit-Organisationen kritisch beurteilt. Die privaten Geldgeber seien zwar durchaus verantwortungsvoll mit ihren Entscheidungskompetenzen umgegangen. Dass die privaten Geldgeber jedoch als Steuergruppenmitglieder mitentscheiden konnten, wofür die Programmgelder eingesetzt werden, wird von vielen Experten/-innen kritisiert. Es wurde festgestellt, dass – unabhängig vom Programm Jugend und Medien – Aktivitäten in der Volksschulbildung, die mit privaten Geldern gesponsert werden, generell oft mit einer gewissen Skepsis begegnet wird. Dabei wird häufig befürchtet, dass die Lerninhalte auch von der Privatwirtschaft definiert werden könnten. Eine häufige Reaktion sind Misstrauen und Distanzierung seitens der Volksschule. Dies wurde insbesondere in der Romandie beobachtet.

Die Expertengespräche ergaben zudem, dass noch besser berücksichtigt werden sollte, dass Non-Profit-Organisationen (NPO) auf einen für sie entstehenden Nutzen angewiesen sind, wenn sie sich mit ihrem Wissen, ihrer Arbeitszeit und ihren Kontakten in einem solchen Bundesprogramm einbringen. Die NPO wünschen sich eine noch grössere Wertschätzung des Bundes ihnen gegenüber. Diese kann sich darin ausdrücken, dass der Bund die Sichtbarkeit der NPO nach aussen fördert und dass deren Mitwirkung im Programm finanziell besser entschädigt wird als bisher.

Alle Befragten fühlten sich vom Programmteam immer ausreichend gut über den Programmverlauf informiert. Sie wurden mit ausführlichen Protokollen und umfangreichen Dokumentationen versorgt. Akteure aus der Privatwirtschaft bekundeten teilweise, dass verwaltungstypische Abläufe und Arbeitsweisen für sie ungewohnt sind. Ihrer Arbeitsweise würden beispielsweise kürzere Zusammenfassungen von Dokumentationen eher entsprechen.

2.3 RESSOURCEN

In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, welche finanziellen Mittel für das Programm zur Verfügung stehen. Anschliessend wird beschrieben, inwiefern diese Ressourcen von den befragten Experten/-innen angesichts der Programmleistungen als angemessen erachtet werden.

Für die fünf Programmjahre stellte der Bund Finanzmittel in der Höhe von rund drei Millionen Franken zur Verfügung. Darin enthalten sind die Personalkosten für 1,5 Stellen. Mit der Swisscom AG, der SIEA sowie der Jacobs Foundation konnten im Jahr 2011 Programmpartnerschaften vereinbart werden. Diese Partner stellten insgesamt Finanzmittel von rund 1,15 Millionen Franken (inkl. Personalressourcen von 0,5 Stellen) zur Verfügung.[15] Die Jacobs Foundation unterstützte mit ihrem Beitrag spezifische Sachkosten innerhalb der Programmleistung Peer Education und Peer Tutoring.

Beurteilung durch die Befragten

In den *Expertengesprächen* beurteilten sowohl die Mitglieder der Steuergruppe als auch die Programmleitung die vorhandenen Ressourcen angesichts des Leistungskatalogs des Programms insgesamt als zu knapp. Dies trifft insbesondere auf die personellen Ressourcen zu. Gemäss einigen Gesprächspartnern/-innen wurde möglicherweise zu wenig berücksichtigt, dass im Programmteam zuerst Know-how aufgebaut werden musste. Die Befragten waren jedoch einhellig der Ansicht, dass mit den beschränkten Ressourcen das Bestmögliche geleistet wurde. Das BSV weist darauf hin, dass der Aufwand für die Konzeption und Planung der einzelnen Projekte, für den Aufbau von tragfähigen Kooperationen sowie für die Begleitung externer Mandate höher ausfiel, als ursprünglich budgetiert.

Dank vielen Verhandlungen und der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft konnten die notwendigen Ressourcen im Laufe des Programms sichergestellt werden. Für das BSV war es eine anspruchsvolle Aufgabe, gegenüber der Privatwirtschaft zu rechtfertigen, warum die vorhandenen Ressourcen in Personal und nicht ausschliesslich in Produkte investiert werden mussten. Die finanzielle Unterstützung des Programms durch die Privatwirtschaft wird als grosser Gewinn betrachtet.

2.4 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die das Konzept betreffenden Fragestellungen auf Basis der Ergebnisse beantwortet.

Fragestellung 1: Inwiefern werden die strategischen Programmziele von den involvierten Akteuren (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) als relevant erachtet?

Sowohl die Programmadressaten/-innen als auch die Mitglieder der Steuer- und der Begleitgruppe beurteilten die vier strategischen Programmziele als relevant. Insbesondere der gewählte Multiplikatoren-Ansatz wurde als geeignet hervorgehoben. Auch wurde positiv beurteilt, dass der Hauptfokus des Programms auf dem erzieherischen Jugendmedienschutz lag.

[15] Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, genehmigt durch Steuergruppe Jugend und Medien, Stand 14. Januar 2014.

Fragestellung 2: Inwiefern erachten die involvierten Akteure (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) die operativen Programmziele als geeignet zur Erreichung der strategischen Ziele?

Auch bei den operativen Programmzielen herrscht in der Beurteilung eine grosse Einigkeit zwischen Programmadressaten/-innen, Begleit- und Steuergruppe. Die operativen Programmziele werden als geeignet zur Erreichung der strategischen Ziele beurteilt. Insbesondere werden der Aufbau eines nationalen Informationsangebots, das Bereitstellen von Hilfsmitteln, die finanzielle Unterstützung sowie die Erprobung von innovativen, wissenschaftsbasierten Methoden als zielführend bewertet.

Fragestellung 3: Sind Vertreter und Vertreterinnen aller relevanten Akteure angemessen in Strukturen und Aktivitäten des Programms einbezogen? Sind die Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe innerhalb der Programmstrukturen klar und funktional? Fühlen sich die Akteure ausreichend über den Programmverlauf informiert?

Die Gespräche ergaben, dass grundsätzlich die richtigen Akteure einbezogen wurden. Einzelne Gesprächspartner/-innen vertraten die Ansicht, dass bei der Zusammenstellung der Programmgremien teilweise zu stark auf bestehende Kontakte zu Experten/-innen zurückgegriffen wurde, anstatt offiziell die Organisationen zur Mitwirkung anzufragen. Ausserdem hätte man im Rahmen des Programms noch stärker bestehende fachliche Institutionen und Netzwerke einbeziehen und unterstützen und weniger neue aufbauen sollen. Genannt wurden beispielsweise das Netzwerk der kantonalen ICT-Fachstellen oder Netzwerke im Kreis der Pädagogischen Hochschulen. Von Seiten der Volksschulbildung bestanden gewisse Vorbehalte gegenüber dem starken Einbezug (Einsitz in der Steuergruppe) von privaten Geldgebern. Insgesamt kommt die Evaluation aber zum Schluss, dass es den Programmverantwortlichen sowohl bei der Zusammenstellung der Begleitgruppe als auch bei den diversen Projektgruppen gut gelungen ist, die relevanten im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung tätigen Akteure zur Kooperation zu gewinnen.

Die Rollen und Zuständigkeiten bei den Organen innerhalb der Programmstrukturen (Steuergruppe, Begleitgruppe, Programmteam, Projektgruppen, Netzwerke) können als funktional und klar beurteilt werden. Einige Mitglieder der Begleitgruppe waren sich bei Programmbeginn nicht bewusst, dass dieses Gremium ausschliesslich eine beratende Funktion hat, obwohl die Kompetenzen laut BSV bei der Anfrage der Mitglieder kommuniziert wurden. Die Begleitgruppe hatte verschiedene Herausforderungen zu meistern, wie die Komplexität des Themas sowie die sehr unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Interessen der Mitglieder.

Alle Befragten fühlten sich über den gesamten Programmverlauf gut informiert. Akteure aus der Privatwirtschaft wünschten sich etwas weniger umfangreiche Dokumentationen oder Zusammenfassungen.

Fragestellung 4: Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Engagement innerhalb des Programms? Waren die Ressourcen angesichts des geplanten Leistungskatalogs angemessen?

Rund ein Viertel der Finanzmittel für das Programm wurde von der Privatwirtschaft eingebracht. Der Rest wurde vom Bund gestellt. Die Privatwirtschaft hat somit einen wichtigen finanziellen Beitrag an das Programm geleistet. Nach Einschätzung der Befragten waren die gesamten Programmressourcen angesichts des Leistungskatalogs zu knapp kalkuliert, insbesondere die personellen Ressourcen. Möglicherweise wurde zu wenig berücksichtigt, dass im Programmteam zuerst Know-how aufgebaut werden musste. Die Gespräche ergaben jedoch, dass mit den beschränkten Ressourcen das Bestmögliche geleistet wurde.

Fragestellung 5: Wo liegen Stärken und allfällige Probleme in der Konzeption und der Umsetzung des Programms?

Die Stärke des Programms kann im Zusammenwirken der verschiedensten Organisationen und Staatsebenen gesehen werden. Zudem hat das Programm eine Community geschaffen und ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut, von dem auch die Mitglieder der Steuergruppe und der Begleitgruppe profitierten. Als Problem auf der Ebene der Konzeption kann die Tatsache bezeichnet werden, dass die Zusammenstellung der Programmgremien noch systematischer hätte erfolgen sollen. Zweckdienlich wäre es gewesen, stärker Organisationen zur Mitwirkung einzuladen als auf bestehende Kontakte zurückzugreifen.

3 ERGEBNISSE ZU DEN LEISTUNGEN

In diesem Kapitel werden zuerst die zentralen Leistungen des Programms Jugend und Medien beschrieben. Diese lassen sich vier Leistungsbereichen zuordnen, welche den operativen Programmzielen entsprechen (vgl. Abschnitt 2.1.2). Der Beschreibung jeder Leistung folgt die Beurteilung durch die Befragten. Aussagen zur Nutzung und zur Nützlichkeit[16] der einzelnen Leistungen sind entweder in den beschreibenden Teil integriert (auf der Basis von Besucher- und Nutzerstatistiken oder von Selbstevaluationen durch das BSV) oder im Teil, in welchem die Beurteilung durch die Befragten aufgeführt wird. Zuerst wird die nationale Referenzplattform (Abschnitt 3.1) und anschliessend werden die Unterstützungsangebote zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen (Abschnitt 3.2) sowie die Entwicklung innovativer Methoden (Abschnitt 3.3) beschrieben. Das Kapitel schliesst mit den Leistungen zur Förderung von Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung im Programm Jugend und Medien (Abschnitt 3.4).

3.1 NATIONALE REFERENZPLATTFORM

Mit dem Aufbau und dem Unterhalt der nationalen Referenzplattform wird das Ziel verfolgt, Informationen zur Thematik Jugend und Medien zur Verfügung zu stellen und gezielt zu verbreiten. Insbesondere auf der Webseite jugendundmedien.ch (Abschnitt 3.1.1) werden umfassende Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachpersonen angeboten wie eine Datenbank (Abschnitt 3.1.3) und Kantonsporträts (Abschnitt 3.1.4). Auch Social-Media-Kanäle (Abschnitt 3.1.2) und weitere Kommunikationsmassnahmen wie beispielsweise Präsentationen und Medienberichterstattungen (Abschnitt 3.1.5) sollen zur Bekanntmachung dieser Webseite und des Programms beitragen.[17] Im Folgenden werden die einzelnen Elemente dieser nationalen Referenzplattform beschrieben und die Beurteilung der Elemente durch die Befragten präsentiert. Abschliessend werden die Evaluationsfragestellungen, welche die Referenzplattform betreffen, beantwortet (Abschnitt 3.1.6).

3.1.1 WEBSEITE ALLGEMEIN

Die Webseite jugendundmedien.ch bündelt Wissen zu Chancen und Gefahren von digitalen Medien und ist seit Ende Oktober 2011 öffentlich zugänglich. Die Webseite existiert auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Für die Evaluation wurden ausschliesslich die Besucherstatistiken[18] des Zeitraums von September 2013 bis August 2014 betrachtet. Diese zeigen, dass innerhalb dieses Zeitraums insgesamt 118‘346 Personen die Webseite besucht haben. Die monatlichen Besucherzahlen variieren zwischen rund 7‘500 und 16‘000 und liegen im Durchschnitt bei rund 10‘400 Besuchern/-innen. Das BSV geht davon aus, dass sich die Besucherzahlen bis Programmende

16 Nutzung (utilization): Wertfreier Begriff für Verwendung, Verwertung, Nützlichkeit (utility): Wertmässige Beurteilung von Verwendbarkeit und Verwertbarkeit. Nutzen (use): Wertmässige subjektive Beurteilung der Qualität und Nützlichkeit. Angelehnt an: Sager, Fritz; Ledermann, Simone (2008). Valorisierung von Politikberatung. In: Bröchler, Stephan; Schützeichel, Rainer (Hg.) Politikberatung. UTB: Vol. 8351 (S. 310-325). Stuttgart: Lucius & Lucius

17 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, Bern.

18 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Indikatoren für Evaluation jugendundmedien.ch.

deutlich erhöhen werden. Rund 25 Prozent der Personen sind wiederkehrende Besucher/-innen, während es sich bei den übrigen 75 Prozent um jeweils neue Besucher/-innen handelt. Insgesamt haben die Besucher/-innen auf der Webseite 154‘918 Sitzungen abgehalten.[19] Die Mehrheit der Sitzungen haben auf der deutschen Version der Webseite stattgefunden (73%), während 14 Prozent der Sitzungen auf der französischen Version und 13 Prozent auf der italienischen Version der Webseite abgehalten wurden. Pro Sitzung wurden durchschnittlich 2,63 Seiten aufgerufen. Zwischen September 2013 und August 2014 wurden insgesamt 408‘192 Seiten aufgerufen. Die Besucher/-innen gelangten auf unterschiedlichen Wegen auf die Webseite des Programms: der grösste Anteil (46%) über eine Suchmaschine, 30 Prozent über Google-AdWords, 16 Prozent durch Direkteingabe, 8 Prozent via Links auf Webseiten von Dritten und 1 Prozent via Links auf Social-Media-Kanälen.

Beurteilung durch die Befragten

Die Ergebnisse aus der *Breitenbefragung* zeigen, dass rund drei Viertel der Befragten (72%) die im Rahmen des Programms betriebene Webseite jugendundmedien.ch kennen. Bei den Multiplikatoren/-innen ist die Webseite deutlich bekannter als bei den Bezugspersonen (88% bzw. 64% kennen die Webseite). Insbesondere Eltern/Erziehungsberechtigte (44%) und Lehrpersonen (60%) kennen die Webseite weniger als andere Adressaten/-innen. Die Webseite ist in allen drei Sprachregionen gut bekannt. Den höchsten Bekanntheitsgrad hat sie jedoch bei Personen, die überregional oder auf nationaler Ebene tätig sind (93%).[20] Die Befragten beurteilten die Abdeckung mit den wichtigsten Themen als positivstes Merkmal der Webseite (88% fanden, dies treffe zu oder eher zu). Mehr als drei Viertel der Befragten fanden aber auch zutreffend oder eher zutreffend, dass die Inhalte auf der Webseite verständlich und fachlich korrekt seien und sie praxisnah vermittelt würden. Aber auch die Aktualität sowie die Übersichtlichkeit und Gestaltung der Webseite wurden von mehr als drei Vierteln der Personen als positiv eingeschätzt.[21]

Von den Personen, welche die Webseite kennen, wird deren Nützlichkeit für die eigene Arbeit als hoch erachtet. Insgesamt beurteilten 45 Prozent der Befragten die Webseite als nützlich und 40 Prozent als eher nützlich. Die Bezugspersonen beurteilten die Webseite insgesamt etwas positiver als die Multiplikatoren/-innen: Rund die Hälfte der Bezugspersonen findet die Webseite für ihre Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen nützlich (51%), 37 Prozent finden sie eher nützlich und 5 Prozent eher nicht nützlich. Bei den Multiplikatoren/-innen empfinden 36 Prozent der Befragten die Webseite als nützlich für ihre Tätigkeit, 44 Prozent als eher nützlich, 13 Prozent als eher nicht nützlich und 3 Prozent als nicht nützlich.[22]

Auch in den *Expertengesprächen* wurde die Webseite als sehr nützlich und wertvoll beurteilt. Hauptsächlich schätzen die Experten/-innen an der Webseite, dass darauf alle relevanten und aktuellen Informationen zum Thema Jugend und Medien zusammengefasst sind. Gerade im Tessin wird geschätzt, dass viele Materialien übersetzt wurden. Teilweise merkten die Experten/-innen

19 Eine Sitzung umfasst alle Aktivitäten eines/-r Nutzers/-in so lange dieser/-e aktiv mit der Webseite interagiert. Ist der/die Nutzer/-in während 30 Minuten inaktiv, wird bei erneuter Aktivität eine neue Sitzung gezählt.

20 Online-Befragung 2014. Frage 5. N = 773.

21 Online-Befragung 2014, Frage 5.3, N = 546–550.

22 Online-Befragung 2014. Frage 5.2, N = 556.

an, dass die Seite tendenziell zu viele Informationen enthält und eine stärkere Strukturierung der Inhalte nötig wäre. In den Interviews wurde überdies mehrmals erwähnt, dass für einige Akteure nicht ganz klar ist, an welche Zielgruppe sich die Webseite richtet. Es wird vermutet, dass sie eher von Fachpersonen und weniger von Eltern/Erziehungsberechtigten genutzt wird. Von den Befragten wird eine Weiterführung der Webseite gewünscht und die fortlaufende Aktualisierung wird als sehr wichtig erachtet, insbesondere weil die Thematik ständigen Veränderungen unterliegt.

3.1.2 SOZIALE MEDIEN

Um das Programm Jugend und Medien noch bekannter zu machen und über Aktuelles zu informieren, setzt das Programmteam auch die sozialen Medien Facebook, Twitter, Google+ und Youtube ein und bewirtschaftet diese Medien in deutscher und französischer Sprache. Die folgende Darstellung D 3.1 zeigt anhand einiger Kennzahlen die Nutzung der sozialen Medien im Zeitraum von drei Monaten (Mai bis Juli bzw. August 2014)[23] auf.

D 3.1: Nutzung der sozialen Medien (Mai bis Juli bzw. August 2014)

Facebook	Mai	Juni	Juli	August
Anzahl Fans	1‘062	1‘080	1‘102	
Anzahl Posts[a] durch BSV	Dt.: 26, Franz.: 24	Dt.: 27, Franz.: 21	Dt.: 28, Franz.: 21	
Reichweite[b]	30‘397	19‘127	27‘039	
Twitter	Mai	Juni	Juli	August
Anzahl Tweets	Dt.: 30, Franz.: 90	Dt.: 32, Franz.: 67	Dt.: 45, Franz.: 76	
Anzahl Retweets[c]	Dt.: 42, Franz.: 16	Dt.: 26, Franz.: 19	Dt.: 3, Franz.: 30	
Anzahl Followers[d]				Dt.: 621, Franz.: 209
Google+	Mai	Juni	Juli	August
Anzahl Posts durch BSV	Dt.: 19, Franz.: 28	Dt.: 14, Franz.: 21	Dt.: 18, Franz.: 23	
Anzahl Aufrufe (Views)				Dt.: 34‘598 (Franz.: Zahl nicht vorhanden)
Anzahl Followers				Dt.: 54, Franz.: 4
Personen in eigenen Kreisen[e]				Dt.: 30, Franz.: 16
Youtube			Juli	August
Anzahl Abonnenten/-innen	-	-	22	
Anzahl Aufrufe (Views)	-	-	2‘050 (Topvideo Wo ist Klaus?“: 1‘279 Views)	

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Jugend & Medien Reporting Mai – Juli 2014.

Legende: Dt.: Deutsch, Franz.: Französisch; a: Posts = Beiträge. b: Die Reichweite bezieht sich auf die Zahl der Personen, die innerhalb von 28 Tagen einen beliebigen, mit der Seite in Zusammenhang stehenden Inhalt gesehen haben. c: Ein Retweet ist das erneute Posten des Tweets einer anderen Person. d: Followers bezeichnet die Anzahl Personen, die Jugend und Medien (JuM) eingekreist haben, d.h. JuM und den Beiträgen folgen. e: Anzahl Personen, die JuM in den eigenen Kreisen hat (kurz: Personen, die JuM folgen).

[23] Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014) Jugend & Medien Reporting Mai – Juli.

Beurteilung durch die Befragten

In der *Breitenbefragung* gab rund die Hälfte aller Befragten (449 Personen) an, mindestens einen der vier im Rahmen des Programms betriebenen Social-Media-Kanäle zu nutzen.[24] Es ist zu beachten, dass es sich bei diesen Personen auch um eher konsumierende Besucher/-innen dieser Kanäle und nicht notwendigerweise um Followers oder um Personen handelt, die beispielsweise aktiv Beiträge mit likes versehen. Von diesen Kanälen wird die Facebook-Seite am häufigsten verwendet (66%), gefolgt vom Youtube-Kanal (55%). Google+ wird von insgesamt 37 Prozent genutzt und Twitter von 22 Prozent.[25] In Bezug auf die Nützlichkeit der Social-Media-Kanäle für die eigene Tätigkeit konnte ein relativ hoher Anteil der Befragten keine Auskunft geben (zwischen 21 und 36%). Am nützlichsten wird von den Befragten der Youtube-Kanal beurteilt, der von 16 Prozent als nützlich und von 32 Prozent als eher nützlich eingeschätzt wird. Den kleinsten Nutzen für die eigene Arbeit bringt der Twitter-Kanal, den 25 Prozent der Befragten als eher nicht nützlich und 15 Prozent als nicht nützlich beurteile n (vgl. Darstellung D 3.2).

D 3.2: Nützlichkeit der Social-Media-Kanäle für die eigene Tätigkeit

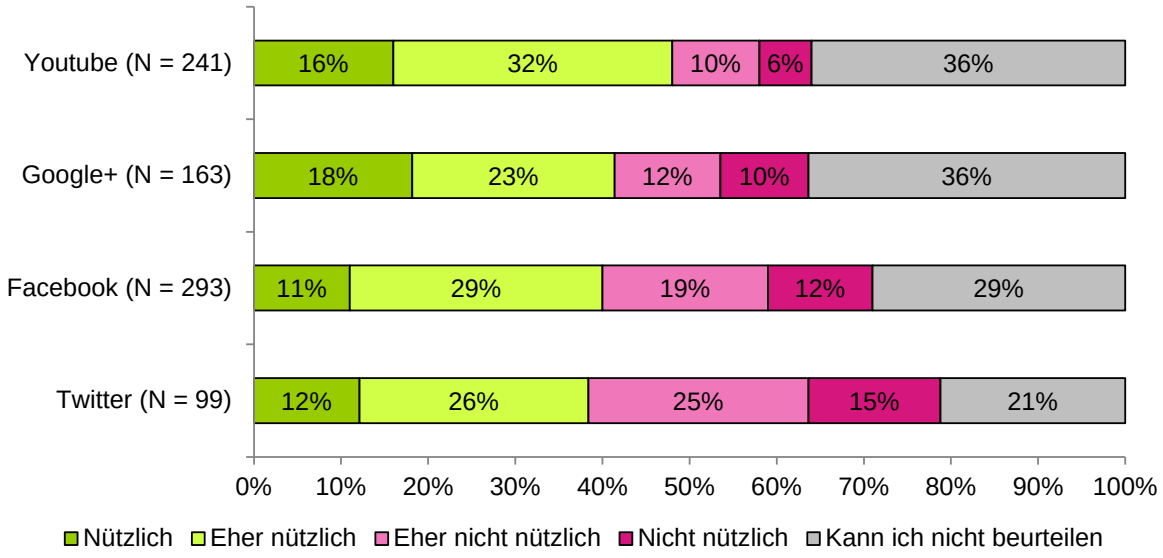

Quelle: Breitenbefragung 2014. Fragen 6.1a, 6.1b, 6.1c und 6.1d.

Ähnliche Ergebnisse zeigen die *Expertengespräche*. Viele der Interviewten können sich nicht zu den sozialen Medien und deren Nutzen äussern, da sie diese selber nicht einsetzen. Nur einzelne fügten an, dass sie die sozialen Medien als zusätzliche Informationsquelle nutzen. Grundsätzlich wird das Potenzial erkannt, mit sozialen Medien Aktuelles zur Thematik Jugend und Medien zu verbreiten und zur Bekanntheit des Programms und der Programmwebseite beizutragen. Insgesamt sind die Stimmen zum Gebrauch der Social-Media-Kanäle im Rahmen des Programms jedoch eher kritisch. Aus Sicht einzelner Gesprächspartner/-innen kann mit diesen Medien nur eine spezi-

24 Online-Befragung 2014. Frage 6. N = 449 (Mehrfachantworten möglich). Da es sich nicht um eine Pflichtfrage handelte, ist nicht bekannt, ob es sich bei den fehlenden Werten (N = 432) um Fälle handelt, welche die Social-Media-Kanäle nicht benutzen, oder solche, die die Frage nicht beantwortet haben.

25 Online-Befragung 2014. Frage 6. N = 449 (Mehrfachantworten möglich).

fische Zielgruppe erreicht werden. Ausserdem sind sie der Ansicht, dass es keine zentrale Aufgabe einer Bundesverwaltung ist, aktiv soziale Medien einzusetzen.

3.1.3 DATENBANK ZU INFORMATIONS-, SCHULUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTEN

Im Rahmen des Programms Jugend und Medien wurde eine Bestandesaufnahme zu den Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung in der Schweiz erstellt.[26] Die so ermittelten Angebote wurden in einer Online-Datenbank erfasst und über die Webseite jugendundmedien.ch allen Interessierten zugänglich gemacht. Damit will das BSV erreichen, dass Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen die Angebote kennen und nutzen.[27] Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Fachpersonen.[28] Mittels eines Logins können Anbieter/-innen seit Juli 2012 ihre eigenen Angebote erfassen und aktualisieren. Am 31. August 2014 waren insgesamt 159 Anbieter/-innen[29] registriert, die in der Datenbank mindestens ein Angebot aufgeschaltet haben (mehrere Personen desselben Anbieters gelten als ein Anbieter). Die Nutzerstatistiken[30] zeigen, dass es im Zeitraum von einem Jahr (September 2013 bis August 2014) zu 1‘417 Aufrufen der Login-Seite kam. Im gleichen Zeitraum gab es insgesamt 54‘929 Zugriffe auf Seiten dieser Angebotsdatenbank. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 Prozent aller in diesem Zeitraum auf jugendundmedien.ch aufgerufenen Seiten.

Beurteilung durch die Befragten

In der *Breitenbefragung* gaben 52 Prozent der Multiplikatoren/-innen an, die Datenbank bereits einmal besucht zu haben. Bei den Bezugspersonen waren es 29 Prozent, welche sich die Datenbank bereits einmal angesehen haben. 17 Prozent der Eltern/Erziehungsberechtigten beziehungsweise 29 Prozent der Lehrpersonen besuchten diese Datenbank bisher.[31] Insgesamt beurteilten die Bezugspersonen die Datenbank als nützlich oder eher nützlich (86%).[32] Von den Multiplikatoren/-innen befanden 61 Prozent diese als nützlich oder eher nützlich.[33]

In Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit der Datenbank fiel das Urteil insgesamt mehrheitlich positiv aus. Am schlechtesten wurden Aspekte bewertet, die sich auf die Navigation innerhalb der Datenbank beziehen: Das (rasche) Auffinden der gesuchten Informationen sowie die Zweckmässigkeit der Suchkriterien (vgl. Darstellung D 3.3).

26 Feller-Länzlinger, Ruth; Niederhauser, Andrea; Lischer, Suzanne; Flamand, Emilie (2012): Bestandesaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz. Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Luzern/Genf.

27 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Nationales Programm Jugend und Medien: Aktualisierte Programmbeschreibung als Grundlage für die Schlussevaluation, Bern.

28 Protokoll der Sitzung Interface/Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vom 21. Oktober 2014.

29 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Indikatoren für Evaluation jugendundmedien.ch.

30 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Indikatoren für Evaluation jugendundmedien.ch.

31 Online-Befragung 2014. Frage 7. N = 762.

32 Online-Befragung 2014. Frage 7.2. N = 142.

33 Online-Befragung 2014. Frage 7.2. N = 134.

D 3.3: Benutzerfreundlichkeit der Datenbank

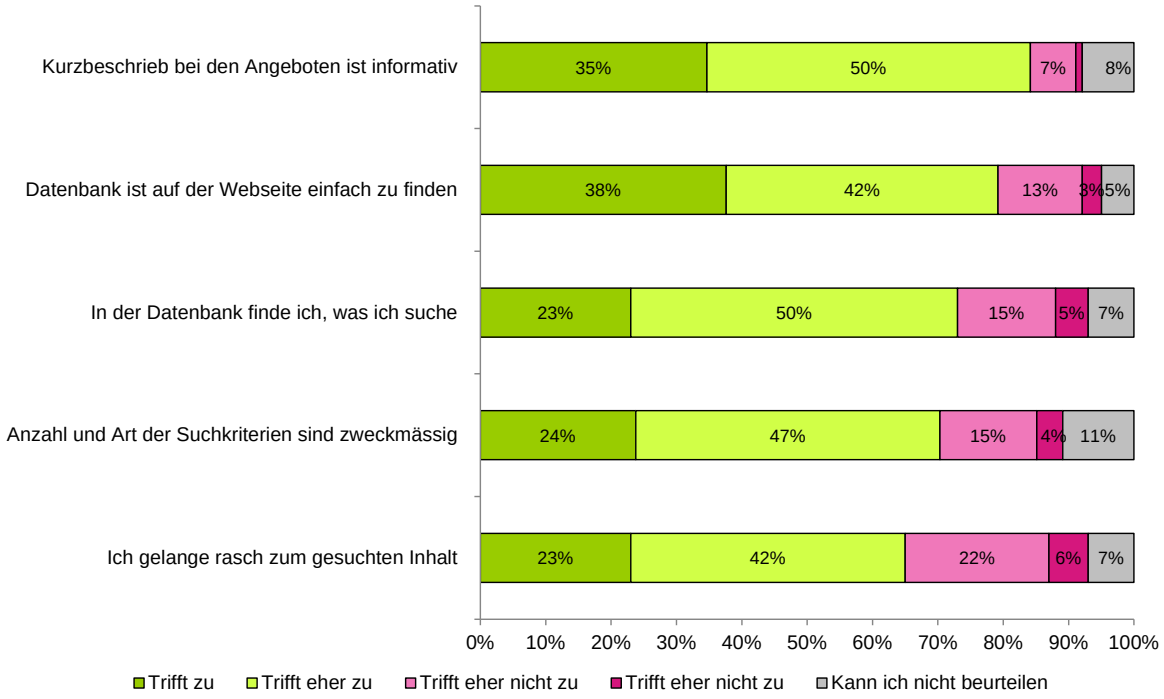

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 7.3, N = 272–278. Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

Die Frage, ob die Programmadressaten/-innen eigene Angebote auf der Datenbank aufgeschaltet haben, bejahten 14 Prozent der Befragten (83 Personen). Davon haben gut zwei Drittel (64%) ihre Angebote bereits einmal oder mehrmals aktualisiert.[34] Den Nutzen der Aktualisierung ihres Angebots sehen viele Befragten darin, die eigene Institution bekannter zu machen (42%) oder die eigenen Angebote zu bewerben (37%). 11 Prozent ziehen aus der Angebotsaktualisierung keinen Nutzen.[35] Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bezüglich der Aktualisierung der Datenbank wurde eher kritisch beurteilt: Während 11 Prozent der Befragten fanden, dass der Nutzen *grösser* ist als der Aufwand, gaben 26 Prozent an, dass sich Nutzen und Aufwand etwa die Waage halten und 28 Prozent gaben an, dass ihr Nutzen gar kleiner sei als der Aufwand für die Aktualisierung. 35 Prozent der Befragten konnten diese Frage nicht beantworten.[36]

In den *Expertengesprächen* wurde deutlich, dass die Idee einer Datenbank an sich grösstenteils als sinnvoll erachtet wird. So wurde angemerkt, dass beispielsweise Doppelspurigkeiten bei bestehenden Angeboten besser erkannt und vermindert werden können, weil diese Angebote im Rahmen des Programms sichtbar gemacht werden. Es gibt auch einige kritische Stimmen, welche die Frage aufwerfen, ob diese Art, Informationen bereitzustellen dem heutigen Suchverhalten im Internet noch entspricht. Die Datenbank wird teilweise auch als sehr grosse, jedoch wenig fokussierte Sammlung verschiedenster Angebote betrachtet und es wird vorgeschlagen, zukünftig nur An-

34 Online-Befragung 2014, Frage 8.1, N = 75.

35 Online-Befragung 2014, Frage 8.2, N = 84.

36 Online-Befragung 2014, Frage 8.3, N = 80.

gebote in die Datenbank aufzunehmen, welche einem gewissen Qualitätsstandard entsprechen, weil eine Webseite des Bundes nur auf qualitativ gute Angebote verweisen sollte. Wie bei der Webseite generell wird auch bei der Datenbank deutlich, dass eine regelmässige Aktualisierung durch die registrierten Anbieter/-innen ausschlaggebend dafür ist, ob die Datenbank als nützlich empfunden wird oder nicht. Wie in der Breitenbefragung wurde auch in den Expertengesprächen und anlässlich des Validierungsworkshops deutlich, dass bei der Navigation der Datenbank Verbesserungsbedarf besteht.

3.1.4 KANTONSPORTRÄTS

Auf der Webseite jugendundmedien.ch werden auch Informationen zum Engagement der Kantone im Themenbereich Jugend und Medien bereitgestellt. Diese sogenannten Kantonsporträts bieten einen Überblick über die bestehenden strategischen Grundlagen im Jugendmedienschutz sowie über die zuständigen Amts- und Fachstellen in den Kantonen. Die Daten zur Erstellung der Kantonsporträts wurden zwischen Herbst 2011 und Frühling 2012 im Rahmen der Bestandesaufnahme mittels telefonischen Interviews mit den kantonalen Verantwortlichen für Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung erhoben und von den Kantonen validiert. Die Kantonsporträts wurden im Herbst 2012 auf der Webseite veröffentlicht. Im August 2013 wurden die kantonalen Verantwortlichen vom BSV aufgefordert, die Kantonsporträts auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, damit das Programmteam die Anpassungen vornehmen kann. Insgesamt wurden aus 16 Kantonen eine oder mehrere Anpassungen der Kantonsporträts gemeldet. Sechs Kantone meldeten zurück, dass keine Änderungen notwendig sind. Vier Kantone reagierten nicht auf die Aufforderung.[37]

Die Nutzerstatistik zu den Kantonsporträts[38] zeigt, dass im Untersuchungszeitraum von September 2013 bis August 2014 in dieser Rubrik insgesamt 16‘357 Seiten aufgerufen wurden. Dies entspricht im Durchschnitt 315 Seitenaufrufen pro Woche. Diese Seitenaufrufe zu den Kantonsporträts entsprechen einem Anteil von 4 Prozent aller in diesem Zeitraum auf der Webseite jugendundmedien.ch aufgerufenen Seiten.

Beurteilung durch die Befragten

Von den befragten Multiplikatoren/-innen der *Breitenbefragung* kannten 29 Prozent diese Kantonsporträts. Am bekanntesten sind die Porträts unter den kantonalen Netzwerkmitgliedern, wobei 11 von 14 Netzwerkmitgliedern, welche diese Frage beantworteten, die Kantonsporträts kannten.[39] Sieben dieser Mitglieder erachteten diese als nützlich oder eher nützlich für ihre Tätigkeit (bei den Multiplikatoren/-innen generell: 69%).[40]

Die Multiplikatoren/-innen beurteilten die Übersichtlichkeit, die Verständlichkeit und den Umfang der Informationen in den Kantonsporträts überwiegend positiv. Die Aktualität der Porträts sowie

37 Feller-Länzlinger, Ruth; Niederhauser, Andrea; Lischer, Suzanne; Flamand, Emilie (2012): Bestandesaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz. Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Luzern/Genf.

38 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Indikatoren für Evaluation jugendundmedien.ch.

39 Online-Befragung 2014, Frage 9, N = 256.

40 Online-Befragung 2014, Frage 9.1, N = 74.

deren Nutzen für die eigene Strategie- oder Massnahmenentwicklung wurden hingegen kritischer bewertet (vgl. Darstellung D 3.4).

D 3.4: Beurteilung der Kantonsporträts

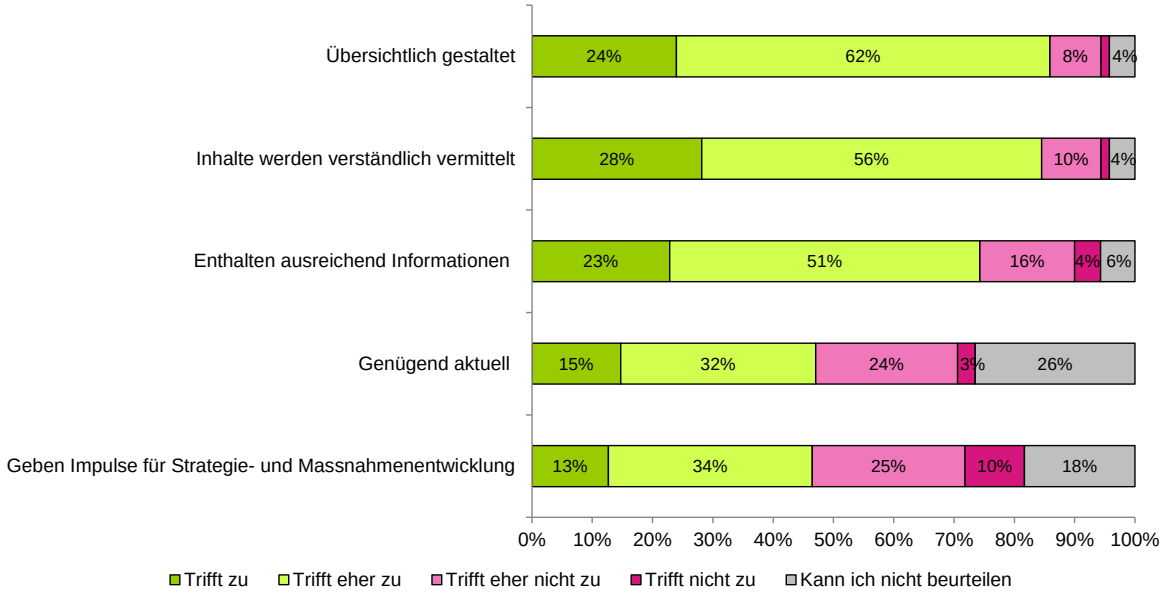

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 9.2 (nur Multiplikatoren/-innen). N = 68–71. Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

Dass die Kantonsporträts kaum impulsgebend für die eigene Strategie- und Massnahmenentwicklung wirken, wurde auch in den *Expertengesprächen* bestätigt. Von kantonaler Seite wurde auch festgestellt, dass aufgrund der Kantonsporträts kein Vergleich zwischen den Kantonen möglich ist, weil die bereitgestellten Grundlagen unterschiedlichster Art sind (Angebotsflyer, Regierungsprogramm usw.), obwohl das BSV gemäss eigener Aussage Kriterien für die Erfassung dieser Grundlagen festgelegt hatte.

Ein zentrales Anliegen des Programms ist es, dass Multiplikatoren/-innen sowie die fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (ohne Eltern/Erziehungsberechtigte) die zuständigen Stellen ihres Kantons kennen. Die Resultate der *Breitenbefragung* zeigen, dass dies bei den befragten Personen mehrheitlich der Fall ist. 31 Prozent der Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen kennen die kantonalen Stellen, 43 Prozent kennen sie teilweise. Rund ein Viertel der Befragten (26%) gab an, die zuständigen Stellen im Kanton nicht zu kennen.[41] Von den Personen, denen die kantonalen Stellen bekannt sind, gaben 87 Prozent an, dass sie diese aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit kennen; 8 Prozent der Befragten kennen die Stellen aufgrund der Kantonsporträts auf der Webseite jugendundmedien.ch und 5 Prozent nannten andere Gründe.[42] Dies deutet darauf hin, dass die Kantonsporträts nur in kleinem Umfang zur Bekanntheit der kantonalen Stellen beigetragen haben.

41 Online-Befragung 2014, Frage 10, N = 592 (ohne kantonale Netzwerkmitglieder und Eltern/Erziehungsberechtigte).

42 Online-Befragung 2014, Frage 10.1, N = 429 (ohne kantonale Netzwerkmitglieder und Eltern/Erziehungsberechtigte).

3.1.5 WEITERE KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN

Zur Verbreitung der Inhalte des Programms Jugend und Medien tragen nebst der Webseite und den sozialen Medien auch Medienberichte, Präsentationen und ein elektronischer Newsletter bei. Im Zeitraum von Januar 2011 bis Mai 2014 wurden insgesamt 71 Medienberichte zum Programm veröffentlicht.[43] Das BSV beantwortete im Zeitraum von März 2012 bis Mai 2014 insgesamt 56 Medienanfragen von Zeitungen (24), Radio und Fernsehen (24), Onlineportalen (5) und Zeitschriften (3).[44] Ausserdem präsentierte das BSV im Zeitraum von August 2010 bis Mai 2014 das Programm Jugend und Medien an 26 Veranstaltungen vor diversen Publikumsgruppen (z.B. Branchenvertreter/-innen, National- und Ständeräte/-innen, Fachpersonen, Experten/-innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Studierende usw.).[45] Schliesslich informiert das BSV mit seinem elektronischen Newsletter Jugend und Medien über das Programm, über Veranstaltungen und über aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung. Der Newsletter erscheint in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Am Stichtag 31. August 2014 hatten insgesamt 1‘047 Personen den Newsletter abonniert, davon 892 die deutsche, 118 die französische und 37 die italienische Version.[46] Der Newsletter ist im Jahr 2012 dreimal, im Jahr 2013 siebenmal und im Jahr 2014 (bis Ende August) zweimal erschienen.[47]

Zur Zufriedenheit mit den im Rahmen des Programms eingesetzten Kommunikationskanälen wurden in den *Expertengesprächen* unterschiedliche Aussagen gemacht. Als besonders positiv wurden Massnahmen beurteilt, die sich an eine breite Öffentlichkeit richteten, wie beispielsweise Berichterstattungen im Magazin 20 Minuten. Einige Personen sind der Ansicht, dass noch mehr Öffentlichkeitsarbeit notwendig gewesen wäre in Form von grossen Kampagnen, die sich an die breite Bevölkerung richten. Insbesondere Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sind aus Sicht der interviewten Experten/-innen noch zu wenig über das Programm informiert worden. Laut Aussage des BSV standen für solch grosse Kampagnen jedoch keine Ressourcen zur Verfügung. Vielfach erwähnten die Befragten, dass vermehrt mit Bildern gearbeitet werden sollte, um die breite Öffentlichkeit und insbesondere bildungsferne Eltern/Erziehungsberechtigte zu erreichen. Werbespots am Fernsehen werden dafür als sehr geeignetes Mittel betrachtet. Multiplikatoren/-innen wünschen sich ausserdem noch mehr Unterstützung durch das BSV für ihre eigene Kommunikationsarbeit. Konkret wurde vorgeschlagen, dass das BSV Kurztexte in drei Sprachen zur Verfügung stellt, welche die Multiplikatoren/-innen beispielsweise in ihren eigenen Newslettern verbreiten können.

43 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Jugend und Medien Pressespiegel Januar 2011 bis Mai 2014.

44 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Liste Medienanfragen.

45 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Übersicht Präsentation Programm Jugend und Medien.

46 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Indikatoren für Evaluation jugendundmedien.ch.

47 <http://www.jugendundmedien.ch/aktuell/newsletter-jugend-und-medien.html>, Zugriff 1.9.14.

3.1.6 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Evaluationsfragestellungen zur Referenzplattform beantwortet.

Fragestellung 6: Inwieweit ist die Webseite jugendundmedien.ch bei welchen Programmadressaten/-innen bekannt? Inwieweit erachten diese die auf der Webseite jugendundmedien.ch zur Verfügung gestellten Inhalte als ansprechend, verständlich, praxisnah vermittelt, verlässlich, relevant und nützlich?

Die Webseite ist bei der grossen Mehrheit der Multiplikatoren/-innen als auch bei den Bezugspersonen mehrheitlich bekannt. Den höchsten Bekanntheitsgrad hat sie bei Personen, die überregional oder auf nationaler Ebene tätig sind. Hingegen kennen Lehrpersonen und insbesondere Eltern/Erziehungsberechtigte die Webseite weniger häufig als Fachpersonen. Die befragten Personen fanden auch grossmehrheitlich, dass die Webseite die wichtigsten Themen anspreche. Die vermittelten Inhalte werden von einem grossen Teil der Befragten als verständlich und praxisnah empfunden. Die fachliche Korrektheit der Inhalte wird ebenfalls als hoch eingeschätzt. Die Webseite wird grossmehrheitlich von allen Adressatengruppen als nützlich für ihre Tätigkeit beurteilt. Teilweise merkten die Experten/-innen an, dass die Seite tendenziell zu viele Informationen enthält und eine stärkere Strukturierung der Inhalte nötig wäre. Von den Befragten wird eine Weiterführung der Webseite gewünscht und die fortlaufende Aktualisierung wird als sehr wichtig erachtet, insbesondere weil die Thematik ständigen Veränderungen unterliegt.

Fragestellung 7: Inwieweit werden die im Rahmen des Programms betriebenen sozialen Medien genutzt und als wie nützlich werden sie von den Programmadressaten/-innen für die eigene Tätigkeit erachtet?

Die Hälfte der befragten Programmadressaten/-innen nutzt einen der vier betriebenen Social-Media-Kanäle (Youtube, Google+, Facebook, Twitter) aktiv oder konsumierend als Informationsquelle. Inwiefern die sozialen Medien für die eigene Tätigkeit nützlich sind, konnten viele Befragte nicht beurteilen. Obwohl die Nützlichkeit insgesamt tendenziell positiv beurteilt wird, werden Youtube und Google+ als deutlich nützlicher eingestuft als Facebook und Twitter. Zudem wurde festgestellt, dass mit sozialen Medien nur eine spezifische Zielgruppe erreicht werden kann und dass es keine zentrale Aufgabe einer Bundesverwaltung sei, aktiv soziale Medien einzusetzen.

Fragestellung 8: Inwiefern erachten die Programmadressaten/-innen die Übersicht zu den Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten (Datenbank) auf der Webseite jugendundmedien.ch als relevant, ausreichend und nützlich?

Die Datenbank wird als sehr grosse Sammlung von Angeboten erlebt und sie wird von einer Mehrheit der Befragten als nützlich und benutzerfreundlich beurteilt. Sie wird eher von Multiplikatoren/-innen als von Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen besucht. Die befragten Bezugspersonen beurteilten die Datenbank jedoch als nützlicher als die Multiplikatoren/-innen. Verbesserungsbedarf wird insbesondere bei der Navigation innerhalb der Datenbank festgestellt.

Die gesuchten Informationen sollten schneller gefunden werden können und die Suchkriterien sollten zweckmässiger sein. Ausserdem wird eine regelmässige Aktualisierung durch die registrierten Anbieter/-innen als ausschlaggebend für die Nützlichkeit der Datenbank gesehen.

Fragestellung 9: Inwiefern erachten die kantonalen Verantwortlichen die auf der Webseite aufgeführte Übersicht über Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz und über kantonale Strategien (Kantonsporträts) als nützlich? Werden die Einträge von den kantonalen Verantwortlichen regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert?

Auffallend ist, dass nicht alle kantonalen Netzwerkmitglieder die Kantonsporträts kennen. Diejenigen, denen diese Porträts bekannt sind, stufen sie mehrheitlich als nützlich ein. Kritisch angemerkt wird, dass die Kantonsporträts wenig impulsgebend für die eigene Strategie- und Massnahmenentwicklung wirken. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Voraussetzungen in den Kantonen teilweise sehr unterschiedlich sind und strategische Vorgehensweisen nicht einfach übernommen werden können. Schliesslich muss jeder Kanton seine eigene Strategie finden. Zudem ist kaum ein Vergleich zwischen den Kantonen möglich, da die Porträts nicht auf einer einheitlichen Ebene verfasst sind (Angebotsflyer, Regierungsprogramm usw.), obwohl das BSV Kriterien für die Erfassung der Grundlagen festgelegt hatte. Positiv ist, dass die meisten Kantone ihre Einträge nach einer entsprechenden Aufforderung des BSV überprüft und bei Bedarf aktualisiert haben.

Fragestellung 10: Inwieweit kennen Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen die für das Thema Jugendmedienschutz zuständigen Stellen ihres Kantons?

Die Mehrheit der Multiplikatoren/-innen und fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen kennt die kantonalen Stellen. Rund ein Viertel der Befragten gab an, die zuständigen Stellen im Kanton nicht zu kennen. Dabei wurde deutlich, dass die Bekanntheit der zuständigen kantonalen Stellen vor allem mit dem beruflichen Bezug der Programmadressaten/-innen zusammenhängt.

Fragestellung 11: Verfügt das Programm über die geeigneten Kommunikationskanäle? Wurden diese zur Zufriedenheit der Akteure eingesetzt?

Das Programm Jugend und Medien nutzte viele verschiedene Kommunikationskanäle. Neben der Webseite und den sozialen Medien wurden auch Medienberichte, Präsentationen und Newsletter eingesetzt. Bezüglich der Zufriedenheit mit diesen Kommunikationskanälen zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Während die einen besonders positive Massnahmen hervorgehoben haben, die sich an eine breite Öffentlichkeit richteten (z.B. Berichte in Gratiszeitungen), formulierten andere spezifischen Handlungsbedarf. So sollte vermehrt mit Bildern gearbeitet und sollten Kommunikationskanäle wie das Fernsehen oder Kampagnen genutzt werden, um die breite Öffentlichkeit noch besser und insbesondere bildungsferne Eltern/Erziehungsberechtigte zu erreichen. Zudem formulierten die Multiplikatoren/-innen den Wunsch, dass das BSV Kurztexte in drei Sprachen zur Verfügung stellt, welche in eigenen Newslettern verbreitet werden können. Trotz dieser Optimierungsvorschläge lässt sich zusammenfassend festhalten, dass das Programm über die geeigneten

Kommunikationskanäle verfügt und dass diese weitgehend zur Zufriedenheit der Akteure eingesetzt wurden.

3.2 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ZUR MOBILISIERUNG WICHTIGER MULTIPLIKATOREN/-INNEN

Dieser Abschnitt ist den Unterstützungsangeboten gewidmet, die im Programm zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen erarbeitet wurden. Dazu gehören verschiedene Hilfsmittel wie eine Broschüre und ein Flyer (Abschnitt 3.2.1), ein Foliensatz (Abschnitt 3.2.2) und Weiterbildungen für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen (Abschnitt 3.2.3) sowie die finanzielle Unterstützung von Aktivitäten von Dritten (Abschnitt 3.2.4). Nach der Beschreibung der einzelnen Leistungen des Programms wird jeweils die Beurteilung durch die Befragten wiedergegeben. Abschliessend werden die Evaluationsfragestellungen, welche diese Unterstützungsangebote betreffen, beantwortet (Abschnitt 3.2.5).

3.2.1 BROSCHÜRE UND FLYER MEDIENKOMPETENZ

Ein zentrales Produkt des Programms Jugend und Medien ist die zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) herausgegebene Broschüre „Medienkompetenz – Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien“.[48] Diese kann kostenlos bestellt werden und lässt sich auch über die Webseite jugendundmedien.ch herunterladen. Sie enthält diverse Tipps zu einem sicheren Umgang mit digitalen Medien und bietet insbesondere Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen eine Orientierung, wie sie Kinder und Jugendliche in ihrem Umgang mit digitalen Medien aktiv begleiten können. Ebenso wurde der Flyer „Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien“[49] erstellt. Dieser enthält zehn Tipps zum Umgang mit digitalen Medien. Der Flyer ist in 16 verschiedenen Sprachen erhältlich.

Die Bestellstatistiken[50] zeigen, dass die Broschüre im Zeitraum von Januar 2013 bis August 2014 insgesamt 137‘892 mal als gedruckte Version bestellt wurde. Dabei handelt es sich um 103‘832 deutsche, 30‘190 französische und 3‘870 italienische Broschüren. Zusätzlich wurde die Broschüre im Zeitraum von Februar 2013 bis August 2014 4‘106 mal in der elektronischen Version per Download auf der Webseite bezogen. Davon wurde 3‘384 deutsche, 525 französische und 197 italienische Versionen der Broschüre heruntergeladen. Der Flyer wurde im gleichen Zeitraum 273‘191 Mal in Papierform bestellt. Darstellung D 3.5 zeigt auf, in welchen Sprachen der Flyer bestellt wurde.

48 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) (2013). Medienkompetenz – Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien, Bern.

49 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) (2013). Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien, Bern.

50 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Übersicht Bestellmengen Print-Publikationen Programm Jugend und Medien.

D 3.5: Bestellungen des Flyers nach Sprache (Stand: 31. August 2014)

Sprache	Anzahl bestellte Flyer	Sprache	Anzahl bestellte Flyer
Deutsch	149‘625	Tamilisch	4‘829
Französisch	48‘631	Spanisch	4‘586
Italienisch	15‘298	Arabisch	3‘283
Albanisch	9‘041	Tigrinya	2‘903
Serbisch/kroatisch/bosnisch	7‘947	Somalisch	2‘762
Portugiesisch	6‘727	Thailändisch	2‘242
Türkisch	5‘935	Russisch	2‘168
Englisch	5‘146	Farsi	2‘068
Total: 273‘191			

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Übersicht Bestellmengen Print-Publikationen Programm Jugend und Medien.

Nebst den bestellten Flyern in der Printversion wurden von Februar 2013 bis August 2014 zusätzlich 5‘404 Exemplare in elektronischer Form von der Webseite jugendundmedien.ch heruntergeladen (Dt.: 3‘514; Franz.: 676; Ital.: 300; Engl.: 97; weitere Sprachen: 817).

Beurteilung durch die Befragten

Die Broschüre hat unter den Befragten der *Breitenbefragung* einen hohen Bekanntheitsgrad. 83 Prozent der Multiplikatoren/-innen und 85 Prozent der Bezugspersonen kennen die Broschüre. Auch den Flyer kennt eine Mehrheit der Befragten (68%). Der Bekanntheitsgrad der beiden Produkte variiert leicht zwischen den einzelnen Adressaten/-innen, wie Darstellung D 3.6 zeigt. Demnach sind beide Produkte bei den Personen aus der Forschung und Wissenschaft sowie den Personen, die sich der Kategorie „andere“ zugeteilt haben, am wenigsten bekannt. Der Flyer ist zudem auch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten weniger bekannt als bei den anderen Befragungsgruppen.

D 3.6: Bekanntheit von Broschüre und Flyer nach Adressaten/-innen

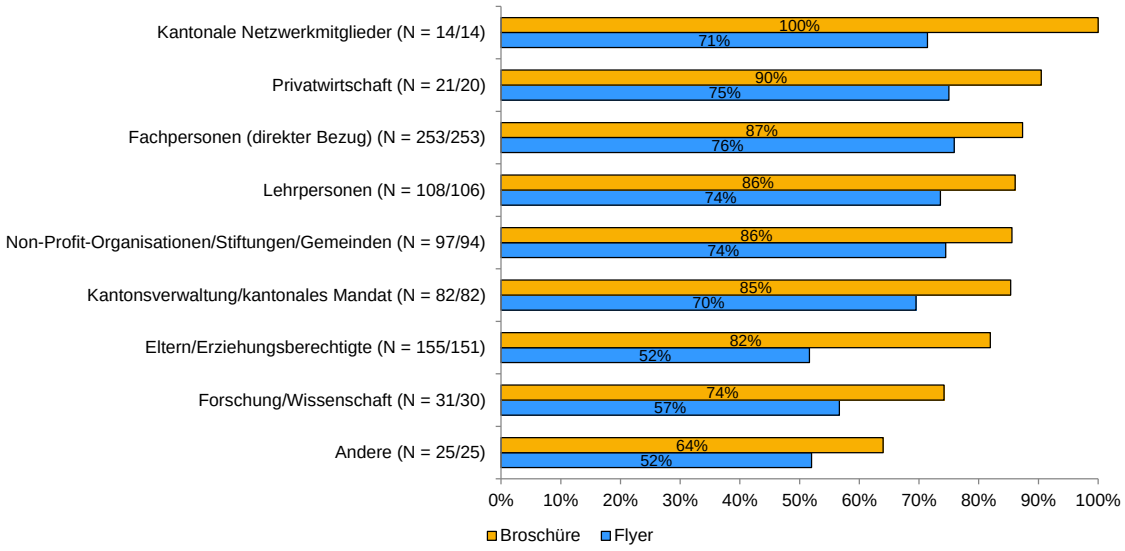

Quelle: Breitenbefragung 2014. Fragen 3 und 4.

Im Hinblick auf die Sprachregionen lässt sich erkennen, dass die Broschüre und der Flyer in der deutschsprachigen Schweiz etwas bekannter sind als in den anderen Sprachregionen: 87 Prozent der Personen, die in der Deutschschweiz arbeiten oder wohnen, kennen die Broschüre, in der italienischen Schweiz sind es 79 Prozent und in der französischen Schweiz 72 Prozent. Bei Personen, die sprachübergreifend tätig sind, kennen 81 Prozent die Broschüre. Den Flyer kennen in der deutschsprachigen Schweiz 71 Prozent, in der italienischsprachigen Schweiz 57 Prozent und in der französischsprachigen Schweiz 55 Prozent der Befragten. Sprachübergreifend tätige Personen kennen den Flyer zu 66 Prozent.[51] Die Nützlichkeit dieser beiden Produkte für die eigene Tätigkeit wird von allen Akteuren als hoch eingeschätzt. Am nützlichsten werden sie von den Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen beurteilt: 67 Prozent bewerteten die Broschüre als nützlich und 31 Prozent als eher nützlich. Den Flyer fanden 73 Prozent der Bezugspersonen nützlich und 23 Prozent eher nützlich.[52]

Die Breitenbefragung ergab, dass die beiden Produkte Broschüre und Flyer häufig angewandt (z.B. in der Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehr- und Betreuungspersonen) und weiterempfohlen wurden (z.B. durch Mund-zu-Mund-Propaganda, Verweis dazu auf eigener Webseite, Hinweise in Newslettern usw.). Wie Darstellung D 3.7 zeigt, haben ausserdem über die Hälfte der Multiplikatoren/-innen die Broschüre oder den Flyer auch an direkte Bezugspersonen abgegeben.

D 3.7: Art der Verwendung von Broschüre und Flyer

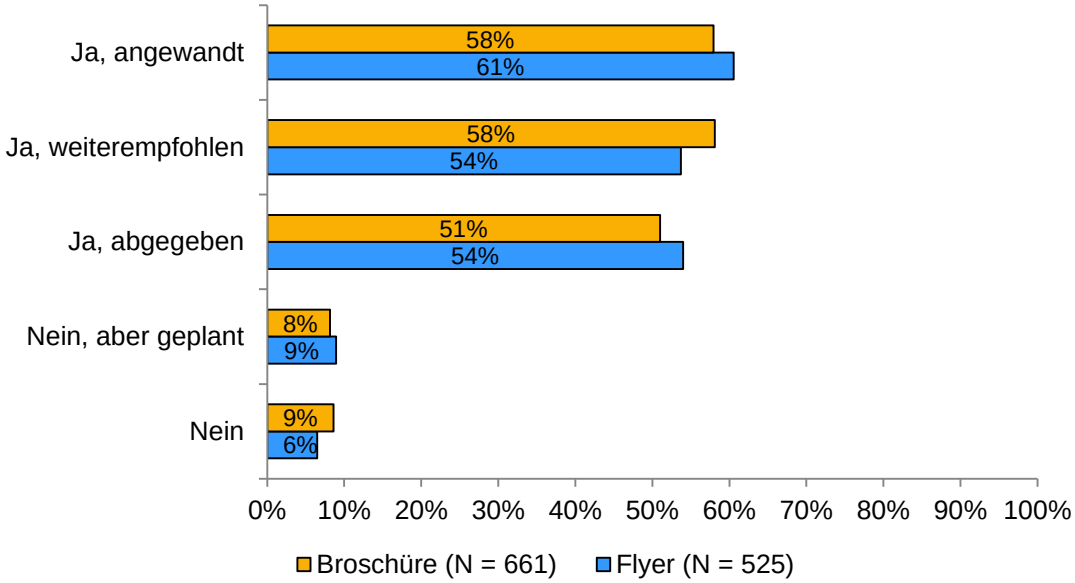

Quelle: Breitenbefragung 2014. Fragen 3.3 und 4.3. Mehrfachantworten möglich (Die Antwortmöglichkeit „Ja, abgegeben“ stand nur Multiplikatoren/-innen offen [N = 222]).

Sowohl in den Expertengesprächen als auch im Workshop mit der Begleitgruppe vom 14. November 2014 bestätigte sich die hohe Akzeptanz der Broschüre und des Flyers. Alle erachten es als

51 Online-Befragung 2014, Frage 3, N = 786 und Frage 4, N = 775.

52 Online-Befragung 2014, Frage 3.1, N = 440 und Frage 4.1, N = 342.

sehr sinnvoll, nun ein solch kompaktes und qualitativ gutes Produkt zur Verfügung zu haben. Das Label des Bundes auf diesen Publikationen wird als sehr förderlich für die breite Akzeptanz erachtet. Um mit den sich rasant verändernden technischen Realitäten im Bereich Jugend und Medien Schritt halten zu können, empfehlen die Befragten, diese Publikationen gelegentlich zu aktualisieren. Dass Broschüre und Flyer weit verbreitet sind und häufig abgegeben werden, wird auch in den Expertengesprächen mehrfach bestätigt. Viele der Interviewten machen zudem deutlich, wie wichtig es aus ihrer Sicht ist, dass damit schweizweit akzeptierte Produkte geschaffen wurden und sie sehen einen grossen Nutzen darin, dass das BSV sich in diesem inhaltlichen Bereich engagiert hat.

3.2.2 FOLIENSATZ FÜR REFERENTEN/-INNEN

Als Unterstützungsangebot für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen haben verschiedene grosse Anbieter solcher Veranstaltungen gemeinsam einen kommentierten Foliensatz[53] erarbeitet. Der Foliensatz enthält Fakten und Zahlen zum Thema Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen und beinhaltet wichtige Botschaften für Eltern/Erziehungsberechtigte. Er liegt auf Deutsch und Französisch vor und soll Referenten/-innen Inputs und Anregungen für ihre Arbeit geben.

Beurteilung durch die Befragten

Der Foliensatz wurde erst kurz vor den Befragungen publiziert. Es ist anzunehmen, dass dies einen Einfluss auf die noch geringe Bekanntheit dieses Dokuments hatte. Zum Zeitpunkt der *Breitenbefragung* war der Foliensatz erst 14 Prozent der Befragten (83 Personen) bekannt.[54] Auch in den *Expertengesprächen* wurde bestätigt, dass der Foliensatz noch relativ unbekannt ist. Von einzelnen Interviewten, die bei der Entwicklung des Foliensatzes involviert waren, wird kritisch beurteilt, dass der Foliensatz in der erarbeiteten Form auf der Webseite veröffentlicht wurde. Sie bedauerten, dass man von der ursprünglichen Absicht weggekommen ist, den Foliensatz nur jenen Referenten/-innen zur Verfügung zu stellen, welche eine im Rahmen des Programms Jugend und Medien durchgeführten Weiterbildung für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen besuchen. Für bisher Unbeteiligte sei es schwierig, im veröffentlichten Dokument auch die hinter dem Foliensatz stehende, gemeinsam entwickelte Haltung zur Thematik herauszulesen, um diese entsprechend weitervermitteln zu können.

3.2.3 WEITERBILDUNGSANGEBOT FÜR REFERENTEN/-INNEN

Zur Unterstützung von Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen hat das BSV zusammen mit einer Projektgruppe ein Weiterbildungsangebot (auch als Train-the-Trainer bekannt) entwickelt. Ziel dieses Angebots ist es, dass die Kursteilnehmenden auf dem aktuellen Wissensstand sind und über das notwendige Methodenwissen zur zielgruppengerechten Sensibilisierung von Eltern/Erziehungsberechtigten verfügen. Ausserdem sollen die an Eltern/Erziehungsberechtigte abgegebenen Präventionsbotschaften, Tipps und Hilfestellungen schweizweit möglichst einheitlich sein. Das dreitägige Weiterbildungsangebot bestand aus je einem Grundmodul

53 Petko, D.; Baumberger, B. (2014): Jugend und Medien. Informationen für Elternbildnerinnen/Elternbildner.

54 Online-Befragung 2014, Frage 11, N = 605 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

und zwei Aufbaumodulen und wurde zwischen Juni und November 2014 dreimal durchgeführt (in Zürich, Bern und Lausanne). In der Deutschschweiz besuchten 123 Personen das Weiterbildungsangebot, in der Westschweiz waren es 31 Teilnehmende.[55]

Beurteilung durch die Befragten

Im Anschluss an die Kursmodule führte das BSV eine *Selbstevaluation* dieses Angebots durch. Diese Selbstevaluationen zeigten, dass die Erwartungen, welche die Teilnehmenden an die Veranstaltung hatten, grösstenteils erfüllt wurden (Grundmodul: 90%; Aufbaumodul I: 84%). Die meisten Teilnehmenden können die Inhalte der Weiterbildung direkt für ihre Tätigkeit nutzen (Grundmodul: 82%; Aufbaumodul I: 73%) und beurteilten den Austausch untereinander als positiv (Grundmodul: 83%; Aufbaumodul I: 89%). Die Mehrheit der Teilnehmenden wünscht sich auch in Zukunft weitere solche Veranstaltungen (Grundmodul: 77%; Aufbaumodul I: 79%).[56]

In den *Expertengesprächen* wird die Nützlichkeit dieser Weiterbildungen mehrheitlich bestätigt. Von der Polizei und der Schweizerischen Kriminalprävention wurde das Weiterbildungsangebot lange ersehnt und wird sehr geschätzt.

Von Non-Profit-Organisationen wurde auch eine Problematik angesprochen, die zwar bereits vor der Durchführung der Weiterbildungen bestand, die sich jedoch noch verstärkt hat: Die Polizei kann in Kantonen und Gemeinden in der Regel kostenlos Elterninformationsveranstaltungen anbieten, während Non-Profit-Organisationen, welche zur Durchführung solcher Kurse häufig Selbstständigerwerbende beschäftigen, darauf angewiesen sind, gewisse Einnahmen zu generieren, um die Veranstaltungen kostendeckend anzubieten. In der Praxis kann also durch diesen Marktvorteil der Polizei eine Art Konkurrenzsituation zwischen diesen beiden verschiedenen Arten von Anbietern entstehen. Im Hinblick auf diese Thematik ist es für Non-Profit-Organisationen besonderes wichtig, dass sie adäquat entschädigt werden, wenn sie ihr selber erarbeitetes Fachwissen und zeitliche Ressourcen für Bundesprogramme zur Verfügung stellen; in dieser Situation beispielsweise für die Konzeption und die Vorbereitung des Weiterbildungsangebots.

3.2.4 UNTERSTÜTZTE AKTIVITÄTEN VON DRITTEN

Im Programm Jugend und Medien wurden sechs von Dritten getragene Projekte mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Folgende Organisationen erhielten insgesamt 170‘000 Franken:[57]

- *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV):* Der Beitrag wurde für den Idea Contest Jugendmedienschutz und Medienkompetenz im Rahmen der Jugendsession 2012

55 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Auskunft über Teilnehmerzahlen (alle drei Module).

56 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Evaluation Module de Base (Grundmodul).
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014: Evaluation Module d’Approfondissement I (Aufbaumodul I).
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Projekt Train-the-Trainer – Weiterbildung für Referenten/-innen von Elterninformationsanlässen. Zusammenfassung Teilnehmerstatistik und wichtigste Evaluationsergebnisse.

57 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Finanzierungsbeiträge an die Aktivitäten von wichtigen Stakeholdern im Rahmen des Programms Jugend und Medien.

eingesetzt.[58] Dabei entwickelten die rund 200 teilnehmenden Jugendlichen Projektideen zur Förderung von Jugendmedienschutz und von Medienkompetenz bei Jugendlichen.

- *Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW):* Dieser Beitrag diente der Neuauflage der Broschüre „Medienkompetenz – Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien" (vgl. Abschnitt 3.2.1).
- *Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich (IPMZ):* Das IPMZ verwendete den entsprechenden Beitrag zur Durchführung der ersten EU Kids Online Studie Schweiz.[59]
- *Elternbildung CH:* Im Rahmen des Programms femmesTISCHE hat Elternbildung CH das Moderationsset Umgang mit digitalen Medien in der Familie erstellt. Dabei handelt es sich um eine mit methodisch-didaktischen Materialien ergänzte Fotoserie. Sie soll die Moderatorinnen der femmesTISCHE-Gesprächsrunden darin unterstützen, den Austausch unter Eltern/Erziehungsberechtigten – in erster Linie unter Müttern mit Migrationshintergrund – zum Thema Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Moderationsfragen sind in 13 Sprachen erhältlich.[60]
- *Curaviva Schweiz:* Zurzeit erarbeitet Curaviva Schweiz zusammen mit der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) eine Broschüre für Heime beziehungsweise für sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendinstitutionen zum Thema Umgang mit digitalen Medien und Förderung der Medienkompetenzen. Das Projekt wird vom nationalen Programm Jugend und Medien mitfinanziert und fachlich begleitet. Das BSV wird die Broschüre zusammen mit den anderen Beteiligten herausgeben.
- *educa.ch:* Der Betrag wurde für den Aufbau der Plattform Medienkompetenz auf dem Bildungsserver educa.ch[61] sowie für die Produktion von zwei Videos mit Good-practice-Beispielen aus dem Schulalltag eingesetzt.

Beurteilung durch die Befragten

Die im Rahmen der *Expertengespräche* befragten Vertreter/-innen von Institutionen, welche von einer finanziellen Unterstützung durch das Programm Jugend und Medien profitieren konnten, empfanden diese als sehr nützlich. Etwas unbefriedigend war es für einzelne Institutionen, wenn sich während der Durchführung ihres Projekts ein grösserer Arbeitsaufwand als ursprünglich angenommen abzeichnete.

In der *Breitenbefragung* gaben 10 Prozent der Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen an, dass sie Projekte oder Einzelaktionen kennen, die dank dem Programm entstanden sind.[62] Bei diesen Projekten muss es sich nicht unbedingt um solche handeln, die vom nationalen Programm

58 <http://www.jugendundmedien.ch/nationales-programm/anlaesse/idea-contest-17112012.html>, Zugriff: 5.12.2014.

59 Hermida, M.; Signer, S. (2013): Wie Eltern ihre Kinder im Internet begleiten. Regulierung der Internetnutzung durch Eltern. Sonderauswertung der EU Kids Online: Schweiz-Studie. Erstellt im Auftrag des nationalen Programms Jugend und Medien.

60 <http://www.jugendundmedien.ch/de/aktuell/aktuell-meldungen/details/news/470-moderationsset-zum-umgang-mit-digitalen-medien-in-der-familie.html?cHash=db12b66e25da1ef2d58ceb9a4e0db28c>, Zugriff 9.12.14.

61 <http://guides.educa.ch/de/medienkompetenz-schulalltag>, Zugriff 30.12.14.

62 Online-Befragung 2014, Frage 17, N = 594 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

finanziell unterstützt wurden. Gemäss Einschätzung dieser Personen konnten durch diese neu entstandenen Projekte verschiedene Zielgruppen profitieren – in erster Linie Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.[63]

3.2.5 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Evaluationsfragestellungen zu den verschiedenen Unterstützungsangeboten im Programm Jugend und Medien beantwortet.

Fragestellung 12: Inwieweit haben die Programmadressaten/-innen von den bereits erstellten Hilfsmitteln Kenntnis genommen (Broschüre und Flyer Medienkompetenz, Foliensatz für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen) und inwieweit erachten sie diese als relevant, ausreichend und nützlich?

Die Broschüre und der Flyer sind sowohl bei den Multiplikatoren/-innen als auch bei den Bezugspersonen gut bekannt. Alle Akteure schätzen die beiden Produkte als qualitativ gut und als sehr nützlich für die eigene Tätigkeit ein. Zur Akzeptanz dieser beiden Hilfsmittel haben beigetragen, dass es gelungen ist, ein Produkt für die ganze Schweiz zu verfassen, sowie dass der Bund die Erstellung dieser Hilfsmittel unterstützt und auch mit seinem Label versehen hat. Der Foliensatz für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen wurde erst kurz vor den Befragungen publiziert und war deshalb zu diesem Zeitpunkt erst wenigen Personen bekannt. Die Veröffentlichung in der heutigen Form wird teilweise kritisch beurteilt, da es die Ansichten gibt, dass die mit dem Foliensatz entwickelte Haltung nur gekoppelt mit einer Weiterbildung erfasst und vermittelt werden kann.

Fragestellung 13: Inwiefern werden die durchgeführten Weiterbildungen für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen von den Teilnehmenden als relevant, ausreichend und nützlich betrachtet?

Die Selbstevaluation des BSV zu den ersten beiden Modulen dieser Weiterbildungen zeigte, dass die Erwartungen der Teilnehmenden grossmehrheitlich erfüllt wurden, dass die meisten Teilnehmenden die Inhalte der Weiterbildung direkt für ihre Tätigkeit nutzen können und dass sie sich auch für die Zukunft solche Veranstaltungen wünschen.

Fragestellung 14: Inwieweit haben die Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen das im Rahmen des Programms erworbene Wissen sowie die Hilfsmittel bereits eingesetzt oder inwieweit beabsichtigen sie, dies zu tun?

Diese Frage kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ausschliesslich hinsichtlich der Broschüre und des Flyers beantwortet werden. Diese beiden Produkte wurden von über der Hälfte der Multiplikatoren/-innen und fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (ohne

63 Online-Befragung 2014, Frage 17.2, N = 56 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

Eltern/Erziehungsberechtigte) selber angewandt, an entsprechende Personen weiterempfohlen oder an Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen abgegeben.

Fragestellung 15: Welche von Dritten getragenen Aktivitäten gingen aus dem nationalen Programm hervor? Welche Zielgruppen konnten mit diesen Aktivitäten in erster Linie erreicht werden? Welche Projekte wurden vom nationalen Programm finanziell unterstützt und in welchem Umfang? Inwiefern erachten die entsprechenden Trägerschaften die finanzielle Unterstützung als ausreichend und nützlich?

Im Programm Jugend und Medien wurden sechs von Dritten getragene Projekte mit einem finanziellen Beitrag von insgesamt 170‘000 Franken unterstützt. Es sind dies der Idea Contest Jugendmedienschutz und Medienkompetenz der SAJV, die Broschüre „Medienkompetenz – Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien“ der ZHAW, die EU Kids Online Studie Schweiz des IPMZ, das Moderationsset zum Umgang mit digitalen Medien in der Familie für das Programm femmesTISCHE von Elternbildung CH, die Broschüre für sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendinstitutionen zum Umgang mit digitalen Medien von Curaviva Schweiz sowie der Aufbau der Plattform Medienkompetenz auf dem Bildungsserver educa.ch. Von diesen neu entstandenen Projekten profitierten laut Einschätzung der Befragten in erster Linie Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Die befragten Trägerschaften empfanden die finanzielle Unterstützung ihrer Projekte durch das nationale Programm als sehr nützlich.

3.3 ENTWICKLUNG INNOVATIVER METHODEN

In diesem Abschnitt wird beschrieben, welche Leistungen das Programm erbracht hat, damit innovative Methoden zur Förderung der Medienkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden konnten. Es wurden erstens Qualitätskriterien (Abschnitt 3.3.1) zur Beurteilung von bestehenden Angeboten im Jugendmedienschutz erarbeitet. Zweitens wurden Modellprojekte im Bereich Peer Education/Peer Tutoring durchgeführt (Abschnitt 3.3.2). Drittens wurden Massnahmen zur Erreichung schwer erreichbarer Zielgruppen ergriffen (Abschnitt 3.3.3) und viertens gab das BSV die Erarbeitung von Forschungsberichten in Auftrag (Abschnitt 3.3.4). Nach der Beschreibung der Leistungen wird jeweils die Beurteilung durch die Befragten präsentiert. Abschliessend werden die Evaluationsfragestellungen zu den innovativen Methoden beantwortet (Abschnitt 3.3.5).

3.3.1 QUALITÄTSKRITERIEN

Aus dem Programm Jugend und Medien ging eine Liste mit Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten im Bereich Jugendmedienschutz hervor.[64] Die Qualitätskriterien wurden zum Zeitpunkt der Evaluation mit Experten/-innen aus den drei grossen Sprachregionen inhaltlich validiert und in Bezug auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis geprüft. Es resultierte eine Checkliste mit Kriterien und Indikatoren, mit welchen die Qualität von Informations- und Schulungsangeboten im

64 Feller-Länzlinger, Ruth; Niederhauser, Andrea; Lischer, Suzanne; Flamand, Emilie (2012): Bestandesaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz. Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Luzern/Genf.

Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen beurteilt werden kann. Dafür steht seit März 2015 auf der Webseite jugendundmedien.ch ein Online-Bewertungstool und ein entsprechendes Manual zur Verfügung. Da diese Leistung des Programms zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgeschlossen war, ist sie nicht Bestandteil der Untersuchung.

3.3.2 PEER EDUCATION/PEER TUTORING

In der Annahme, dass die Nutzung von digitalen Medien im Jugendalter immer weniger in den klassischen Sozialisationsinstanzen Familie und Schule, sondern hauptsächlich in Gruppen von Gleichaltrigen (Peergroup) erlernt wird, werden im Rahmen des Programms Jugend und Medien diverse Aktivitäten durchgeführt, die sich am Ansatz der Peer Education und des Peer Tutorings (fortan Peer Education) orientieren.[65] Es wurde ein wissenschaftlicher Bericht erstellt, der sich mit der Bedeutung dieser pädagogischen Methode zur Medienkompetenzförderung auseinandersetzt.[66] Auch auf der Webseite jugendundmedien.ch wurden diverse Informationen zu Peer Education zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt das Programm sieben ausgewählte Modellprojekte zur Förderung von Medienkompetenz, welche den methodischen Ansatz der Peer Education einsetzen.[67] Dieser Teil des Programms Jugend und Medien wird durch einen spezifisch dafür gesprochenen Beitrag der Jacobs Foundation finanziert.

Beurteilung durch die Befragten

Die Modellprojekte werden in einer separaten wissenschaftlichen Evaluation von der Fachhochschule Nordwestschweiz evaluiert. Im Zeitraum der vorliegenden Evaluation fanden für die Trägerschaften der Modellprojekte drei Austauschtreffen statt, die den Teilnehmenden fachliche Unterstützung sowie eine Vernetzungsmöglichkeit boten. Zu diesen Austauschtreffen führte das BSV eine *Selbstevaluation* durch.[68] In den Ergebnisdokumenten dieser Selbstevaluation zeigt sich insgesamt ein sehr positives Bild zu den Austauschtreffen. Alle drei Treffen waren für die Teilnehmenden generell lohnenswert bis sehr lohnenswert und der Austausch wurde als hilfreich bis sehr hilfreich empfunden. Auch die an den Treffen dargebotenen Präsentationen wurden bis auf einige Ausnahmen mehrheitlich als gut bis sehr gut beurteilt. Insgesamt wurden die Treffen für die Arbeit der Teilnehmenden als nützlich bewertet. Sie trugen zur Vernetzung der Projektträgerschaften sowie zum besseren Verständnis des Potenzials und der Grenzen des methodischen Ansatzes Peer Education bei.

In der *Breitenbefragung* wurde spezifisch nach den Leistungen im Bereich Peer Education gefragt. Diese befinden sich wie oben beschrieben zurzeit noch in der Umsetzungsphase und sind deshalb im Allgemeinen noch kaum bekannt. Den wissenschaftlichen Bericht von Neumann-Braun et al. (2012) zu Peer Education kennen 12 Prozent der Befragten. Personen aus der Wissenschaft und

65 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (ohne Jahr): Peer Education zur Förderung von Medienkompetenzen. Hintergrundinformation für interessierte Projektträger.

66 Neumann-Braun K. et al. (2012): Peer Education und Risikofaktoren in Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz, Basel.

67 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2012): Hinweise zur Begutachtung der Projektgesuche Modellprojekte Peer Education; Steiner, O. et al. (2013): Zwischenbericht Evaluation Modellprojekte Peer Education / Peer Tutoring, Basel.

68 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2013): Première rencontre des projets modèles d'éducation par les pairs 25 juin 2013; Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Zweites Austauschtreffen Peer Education / Peer Tutoring 21. Januar 2014; Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Drittes Austauschtreffen Peer Education / Peer Tutoring 27. August 2014.

Forschung kennen den Bericht am häufigsten (32%), Lehrpersonen am seltensten (5%).[69] 15 Prozent der Befragten kennen die Modellprojekte zu Peer Education, davon am häufigsten die kantonalen Netzwerkmitglieder (36%) und am seltensten die Lehrpersonen (5%).[70] Schliesslich kennen 18 Prozent der Befragten die Informationen zu Peer Education auf der Webseite des Programms (davon wiederum am häufigsten die kantonalen Netzwerkmitglieder [50%] und am seltensten die Lehrpersonen [5%]).[71]

Auch in den *Expertengesprächen* zeigte sich, dass die Leistungen des Programms im Bereich Peer Education noch wenig bekannt sind, weshalb die Befragten darüber kaum Auskunft geben können. Diejenigen, welche sich mit diesen Leistungen auseinandergesetzt haben, sehen in diesem Ansatz ein sehr grosses Potenzial für die Zukunft.

3.3.3 MASSNAHMEN FÜR DEN ZUGANG ZU SCHWER ERREICHBAREN ZIELGRUPPEN

Verschiedene Massnahmen im Programm Jugend und Medien haben zum Ziel, den Zugang zu besonders schwer erreichbaren Zielgruppen zu ermöglichen. Mit schwer erreichbaren Zielgruppen sind in erster Linie Eltern/Erziehungsberechtigte gemeint, die aufgrund bestimmter Voraussetzungen auf herkömmlichen Wegen nur schwer mit Informationen und Tipps bezüglich des Umgangs ihrer Kinder mit digitalen Medien erreicht werden können. Es wurden fünf Massnahmen umgesetzt, die entweder von den Akteuren des Programms selber durchgeführt wurden oder von Dritten, welche vom Programm finanzielle Unterstützung erhielten. Die Massnahmen richten sich entweder direkt an Eltern/Erziehungsberechtigte oder an Multiplikatoren/-innen:

- Die erste Massnahme ist die Übersetzung des Flyers „Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien“[72] in 16 Sprachen (vgl. Abschnitt 3.2.1).
- Die zweite Massnahme stellt das vom nationalen Programm unterstützte Moderationsset Umgang mit digitalen Medien in der Familie dar, welches in 13 Sprachen vorliegt (vgl. Abschnitt 3.2.4). Das stark auf Bildern aufgebaute Moderationsset richtet sich insbesondere an Mütter mit Migrationshintergrund.[73]
- Die dritte Massnahme zur Förderung des Zugangs zu besonders schwer erreichbaren Zielgruppen wurde am 2. Nationalen Fachforum Jugendmedienschutz (vgl. Abschnitt 3.4.3) vom 7. März 2013 umgesetzt. Es fanden zwei Workshops statt mit den Titeln „Jenseits der klassischen Sensibilisierungswege: Wie können alle Eltern erreicht werden?“ und „Förderung von Medienkompetenzen bei Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen“.[74]

69 Online-Befragung 2014, Frage 12, N = 527 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

70 Online-Befragung 2014, Frage 12, N = 506 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

71 Online-Befragung 2014, Frage 12, N = 487 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

72 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) (2013). Die wichtigsten Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Medien, Bern.

73 <http://www.jugendundmedien.ch/de/aktuell/aktuell-meldungen/details/news/470-moderationsset-zum-umgang-mit-digitalen-medien-in-der-familie.html>, Zugriff 8.8.14.

74 <http://www.jugendundmedien.ch/fachforum2013.html>, Zugriff 8.8.14.

- Die vierte Massnahme stellen der Forschungsbericht von Neumann-Braun et al. (2012)[75] sowie ein Artikel von Paiano und Marti (2013)[76] dar.
- Die fünfte Massnahme beinhaltet die Broschüre für Heime beziehungsweise für Institutionen im sozial- und heilpädagogischen Bereich, welche zurzeit entwickelt wird (vgl. Abschnitt 3.2.4).

Beurteilung durch die Befragten

In den *Expertengesprächen* beurteilen die Befragten die bisherigen Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu besonders schwer erreichbaren Zielgruppen mehrheitlich positiv. Insbesondere die Übersetzung des Flyers in verschiedene Sprachen sowie das Moderationsset von femmesTISCHE werden positiv hervorgehoben. Allerdings wird auch deutlich, dass dies zwar gute erste Hilfsmittel sind, dass jedoch noch viel getan werden muss, um solche Zielgruppen tatsächlich zu erreichen. Häufig erwähnt wurde, dass solche Zielgruppen sehr gut durch Bilder erreicht werden können. Daher sei es sinnvoll, diesen Ansatz, wie er auch beim Moderationsset umgesetzt wurde, weiter zu verfolgen und zusätzlich in der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt mit Bildern zu arbeiten (z.B. Werbespots am Fernsehen, vgl. Abschnitt 3.1.5).

3.3.4 WISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Zahlreiche im Rahmen des Programms Jugend und Medien in Auftrag gegebene Studien bieten Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung des Feldes. Auf der Webseite jugendundmedien.ch stehen diese und weitere Studien und Berichte zur Verfügung. Die folgende Darstellung D 3.8 gibt eine Übersicht über fünf zentrale Studien. Darin wird deutlich, wie oft auf diese Studien über die Webseite zugegriffen wurde und wie viele Exemplare beim Bundesamt für Bauten und Logistik bestellt wurden (Stand Ende August 2014).

D 3.8: Anzahl Zugriffe und Bestellungen fünf zentraler Studien

Bericht	Publiziert	Zugriff auf PDF	Bestellte Exemplare
Genner, Sarah; Süss, Daniel; Waller, Gregor; Hipeli, Eveline; Dreyer, Stephan; Hasebrink, Uwe; Lampert, Claudia; Schröder, Hermann-Dieter (2013): *Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz.* Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Zürich/Hamburg.	11.03.2014	1‘265	192
Feller-Länzlinger, Ruth; Niederhauser, Andrea; Lischer, Suzanne; Flamand, Emilie (2012): *Bestandesaufnahme der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz.* Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Luzern/Genf.	27.02.2013	3‘380	228
Neumann-Braun, Klaus; Kleinschnittiger, Vanessa; Baumgärtner, Michael; Klug, Daniel; Preite, Alessandro; Preite, Luca (2012): *Das päda-*	27.02.2013	2‘951	358

75 Neumann-Braun K. et al. (2012): Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche und mögliche Handlungsstrategien im Rahmen von Prävention und Intervention, Basel.

76 Paiano, C.; Marti, C. (2013): Förderung von Medienkompetenzen bei Kindern durch Eltern und Gleichaltrige, in: Soziale Sicherheit CHSS 4/2013, S. 204–208.

Bericht	Publiziert	Zugriff auf PDF	Bestellte Exemplare
gogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz. Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Basel.			
Neumann-Braun, Klaus; Kleinschnittiger, Vanessa; Baumgärtner, Michael; Klug, Daniel; Preite, Alessandro; Preite, Luca (2012): *Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche und mögliche Handlungsstrategien im Rahmen von Prävention und Intervention.* Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Basel.	24.09.2012	1‘770	Keine Zahl vorhanden (Publikation nur online)
Steiner, Olivier (2009): *Neue Medien und Gewalt.* Bericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Basel.	25.05.2009	3‘737	313

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Zugriffe via Web auf Forschungsberichte zum Thema Jugend/Medienkompetenz; Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Anzahl Forschungsberichte Versand BBL.

Beurteilung durch die Befragten

Die vom Programm bereitgestellten Studien wurden in den *Expertengesprächen* als wertvoll und nützlich beurteilt. Fachstellen und kantonale Akteure nutzen Elemente aus den Studien, um ihre Konzepte und Aktivitäten argumentativ zu unterstützen und zu legitimieren.

3.3.5 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Evaluationsfragestellungen zu den innovativen Methoden im Programm Jugend und Medien beantwortet.

Fragestellung 16: Inwieweit trägt der Bericht von Neumann-Braun et al. (2012): Das pädagogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz zur breiteren Bekanntmachung des methodischen Ansatzes Peer Education/Peer Tutoring bei?

12 Prozent der Befragten gaben an, den wissenschaftlichen Bericht von Neumann-Braun et al. (2012) zum pädagogischen Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz zu kennen. Auf der Webseite wurde fast dreitausendmal auf diesen Bericht zugegriffen. Inwiefern diese Studie zu einem höheren Bekanntheitsgrad des methodischen Ansatzes Peer Education/Peer Tutoring beigetragen hat, lässt sich mit der vorliegenden Evaluation nicht bestimmen. Wissenschaftliche Berichte, die im Rahmen des Programms erstellt wurden, werden jedoch generell als wertvoll und nützlich beurteilt. Fachstellen und kantonale Akteure nutzen Elemente daraus, um ihre Konzepte und Aktivitäten argumentativ zu unterstützen und zu legitimieren. Somit ist davon auszugehen, dass auch die erwähnte Studie zu Peer Education einen Beitrag an die Verbreitung dieser Methode leistet. Zudem sehen diejenigen, welche sich mit den vom Programm erbrachten Leistungen im Bereich Peer Education auseinandergesetzt haben, in diesem Ansatz ein sehr grosses Potenzial. Dies deutet darauf hin, dass in der Zukunft entsprechende Aktivitäten ausgelöst werden könnten. Die Modellprojekte werden in einer separaten wissenschaftlichen Untersuchungen von der Fachhochschule Nordwestschweiz evaluiert.

Fragestellung 17: Inwieweit erachten die Träger der Modellprojekte Peer Education die für sie organisierten Austauschtreffen als nützlich für ihre eigene Arbeit? Inwieweit führten diese Treffen zu einer besseren Vernetzung der Projektträger untereinander und zu einem besseren Verständnis des Potenzials als auch der Grenzen des methodischen Ansatzes Peer Education/Peer Tutoring?

Die im Zeitraum der Evaluation durchgeführten drei Austauschtreffen für die Trägerschaften der Modellprojekte wurden laut der Selbstevaluation durch das BSV von den Teilnehmenden generell als lohnenswert bis sehr lohnenswert und der Austausch als hilfreich bis sehr hilfreich empfunden. Insgesamt wurden die Treffen für die Arbeit der Teilnehmenden als nützlich beurteilt. Sie trugen zur Vernetzung der Projektträgerschaften sowie zum besseren Verständnis des Potenzials und der Grenzen des methodischen Ansatzes Peer Education bei.

Fragestellung 18: Welche Massnahmen wurden im nationalen Programm lanciert, um schwer erreichbare Gruppen bei den Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen zu erreichen und als wie nützlich werden diese beurteilt?

Die im Programm erstellte Broschüre und der Flyer zum Jugendmedienschutz und zur Medienkompetenzförderung sowie deren Übersetzung in viele Sprachen ist die Hauptmassnahme zur Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen. Des Weiteren wurden Referate und Workshops an den Fachforen durchgeführt, Artikel verfasst und ein wissenschaftlicher Bericht zum Thema erstellt. Das Programm unterstützt und begleitet zudem Projekte von Dritten, welche sich an Multiplikatoren/-innen oder direkt an schwer erreichbare Eltern/Erziehungsberechtigte richten. Bei den Projekten von Dritten sind vor allem das Moderationsset für die Elternarbeit von femmesTISCHE und die sich in Entwicklung befindende Broschüre für Heime beziehungsweise für Institutionen im sozial- und heilpädagogischen Bereich zu erwähnen. Zur Ansprache von schwer erreichbaren Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den Befragten vor allem Ansätze als erfolgsversprechend beurteilt, die mit Bildern und eingängigen Botschaften arbeiten. Zur Arbeit mit Bildern wird insbesondere das Moderationsset für die Elternarbeit von femmesTISCHE als sehr geeignet beurteilt.

3.4 FÖRDERUNG VON ZUSAMMENARBEIT, AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Dieser Abschnitt beschreibt Leistungen des Programms zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Vernetzung zwischen den professionell tätigen Akteuren im Bereich Jugend und Medien. Dazu zählen die Sitzungen der Begleitgruppe des Programms (Abschnitt 3.4.1), die Netzwerktreffen für die kantonalen Verantwortlichen (Abschnitt 3.4.2) sowie die nationalen Fachforen (Abschnitt 3.4.3). Abschliessend werden die Evaluationsfragen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austausch und der Vernetzung beantwortet (Abschnitt 3.4.4).

3.4.1 BEGLEITGRUPPE

Die Begleitgruppe des Programms (vgl. Abschnitt 2.2) trifft sich pro Jahr rund zwei Mal. In den *Expertengesprächen* beurteilten die Mitglieder der Begleitgruppe dieses Gefäss als sehr wertvoll.

Sie schätzten die Möglichkeit, mit Akteuren aus verschiedenen fachlichen Bereichen in Kontakt zu kommen und es entstanden sogar Kooperationen über das nationale Programm hinaus.

3.4.2 NETZWERKTREFFEN KANTONALE VERANTWORTLICHE

Die Netzwerktreffen für die kantonalen Verantwortlichen im Jugendmedienschutz haben zum Ziel, dass die Teilnehmenden sich austauschen und fachlich voneinander profitieren können. Bisher haben drei Netzwerktreffen stattgefunden, am 7. November 2012, am 5. November 2013 und am 4. November 2014. Das dritte Treffen wurde ausserhalb des für diese Evaluation festgelegten Zeitraums durchgeführt und ist daher nicht Teil der folgenden Beurteilungen.[77]

Beurteilung durch die Befragten

Das BSV führte zu diesen Netzwerktreffen jeweils eine *Selbstevaluation* durch.[78] Die Ergebnisse dieser Selbstevaluationen für die ersten beiden Netzwerktreffen zeigen insgesamt ein positives Bild. Beide Treffen wurden von den Teilnehmenden als gut bis sehr gut beurteilt. Einzig einzelne Workshops und Präsentationen zu kantonalen Strategien sowie der Stand der Umsetzung des nationalen Programms wurden vereinzelt nur als genügend bewertet. Die Inputs und der Austausch wurden generell als anregend und gewinnbringend empfunden. Die Teilnehmenden äusserten Interesse an zukünftigen thematischen Workshops und Präsentationen zu Projekten und Strategien aus der Praxis der Kantone.

In der *Breitenbefragung* wurden die Netzwerktreffen für die kantonalen Verantwortlichen für Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen von neun der 13 kantonalen Verantwortlichen, die hierzu eine Antwort abgegeben haben, als nützlich oder eher nützlich taxiert.[79] Acht kantonale Verantwortliche halten die Aussage, dass sie durch die Netzwerktreffen mehr Wissen für die eigene Tätigkeit erlangen konnten, für zutreffend oder eher zutreffend. Drei Personen haben diese Wirkung eher nicht feststellen können. Für acht Personen trifft es ausserdem zu (oder eher zu), dass sie durch die Netzwerktreffen als Multiplikator/-in aktiver geworden sind.[80] Zwei Personen konnten dem nicht zustimmen und für eine Person traf dies eher nicht zu. Die restlichen Personen konnten hierzu keine Angaben machen.

In den *Expertengesprächen* haben kantonale Verantwortliche erwähnt, dass im Netzwerk wertvolle Kontakte zu anderen Kantonen hergestellt werden konnten. Eine Person stellte fest, dass das Netzwerk die Entwicklung des Themenbereichs Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen in den Kantonen fördert. Der Fachaustausch bringe jedoch weniger Nutzen, wenn die Kantone Personen ins Netzwerk delegierten, die innerhalb des Kantons kaum Entscheidungs- oder Gestaltungskompetenzen im Themenbereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen haben.

77 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Einladungen und Traktanden der Netzwerktreffen.

78 Bundesamt für Sozialverversicherungen BSV (2012): Resultate Evaluation Netzwerktreffen Kantone vom 7. Nov. 2012; Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2013): Resultate Kantonales Austauschtreffen vom 5. Nov. 2013.

79 Online-Befragung 2014, Frage 13, N = 13.

80 Online-Befragung 2014, Frage 13, N = 13.

3.4.3 NATIONALE FACHFOREN

Bisher wurden zwei Nationale Fachforen zum Thema Jugend und Medien durchgeführt. Das erste Fachforum fand kurz nach dem Start des Programms statt, nämlich am 27. Oktober 2011 im Rahmen des ersten nationalen Tages der Medienkompetenz in Freiburg und wurde von 230 Personen besucht. Im Rahmen dieses ersten Fachforums fanden acht verschiedene Referate und Gesprächsrunden statt, an welchen sich vor allem Fachleute und Medienschaffende einen Überblick über den Jugendmedienschutz in der Schweiz verschaffen konnten. Parallel zum Hauptanlass fand in der Stadt Freiburg eine Ausstellung statt, welche über die verschiedenen Angebote der Medienkompetenzförderung informierte. Zusätzlich wurden gleichzeitig in verschiedenen Städten (Lausanne, Luzern, St. Gallen, Zürich, Locarno) lokale Anlässe zum Thema Jugend und Medien durchgeführt, welche die Swisscom zusammen mit lokalen Institutionen organisierte.[81] Die *Selbstevaluation* des BSV zu diesem ersten Fachforum zeigt, dass die Qualität der vermittelten Inhalte von den Teilnehmenden überwiegend positiv eingeschätzt wurde und dass vor allem die Vernetzungsmöglichkeiten, welche das Forum bot, gelobt wurden. Die parallel zum Forum laufende Ausstellung in Freiburg sowie die parallelen Anlässe in anderen Städten wurden von weniger Personen besucht als erwartet.[82]

Das zweite Fachforum fand am 7. März 2013 in Bern statt und wurde von 347 Personen besucht. Das Thema lautete: Kompetent mit den Chancen und Gefahren von digitalen Medien umgehen. Es wurden sechs themenspezifische Foren sowie sechs moderierte Workshops angeboten. Die Workshops thematisierten in erster Linie Ansätze zur Förderung von Medienkompetenzen in verschiedenen Settings.[83] Gemäss *Selbstevaluation* des BSV haben 95 Personen einen Feedback-Fragebogen zu diesem zweiten Fachforum ausgefüllt. 91 Prozent waren mit dem Anlass eher bis sehr zufrieden und 9 Prozent waren eher nicht oder nicht zufrieden.[84]

Beurteilung durch die Befragten

Rund ein Viertel der Befragten der *Breitenbefragung* (26%) gab an, an einem der beiden bisher stattgefundenen *Nationalen Fachforen* teilgenommen zu haben.[85] Von diesen Teilnehmenden fanden die meisten der Befragten die Fachforen nützlich (41%) oder eher nützlich (45%) für die eigene Tätigkeit.[86] Die Fachforen richteten sich hauptsächlich an ein Fachpublikum. Neben den Multiplikatoren/-innen nahmen auch Fachpersonen mit direktem Bezug zu Kindern und Jugendlichen teil. Diese fachlichen Bezugspersonen bewerteten die Veranstaltungen positiver als die Multiplikatoren/-innen: 94 Prozent der teilnehmenden Bezugspersonen und 83 Prozent der Multiplikatoren/-innen beurteilten diese als nützlich oder eher nützlich.[87]

81 <http://www.jugendundmedien.ch/nationales-programm/anlaesse/tag-der-medienkompetenz-2011.html>, Zugriff 8.8.14.

82 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2011): Evaluation und Weiterführung Tag der Medienkompetenz und Nationales Fachforum Jugendmedienschutz.

83 <http://www.jugendundmedien.ch/fachforum2013.html>, Zugriff 8.8.14.

84 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2013): Evaluation du 2e forum national professionel pour la protection des jeunes face aux média.

85 Online-Befragung 2014, Frage 14, N = 603 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

86 Online-Befragung 2014, Frage 14.1, N = 152 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

87 Online-Befragung 2014, Frage 14.1, N = 49 Bezugspersonen (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

In den *Expertengesprächen* wurden die Fachforen insgesamt sehr positiv beurteilt und mehrheitlich als nützlich und interessant empfunden. Teilweise wird bedauert, dass nicht jedes Jahr ein Fachforum stattfindet, wie dies ursprünglich geplant gewesen sei. Die Möglichkeiten des Austauschs und der Erweiterung des beruflichen Netzwerks steht für viele im Zentrum solcher Anlässe. Es kam sogar vor, dass kantonale Verantwortliche für Jugendmedienschutz und Non-Profit-Organisationen Kontakte zu Akteuren aus dem eigenen Kanton oder der Region vertiefen konnten. Auch die Inputs in Form von Referaten wurden positiv beurteilt. Diese vermittelten aus Sicht der Interviewten in komprimierter Form die neusten Erkenntnisse und aktuellen Entwicklungen im Themenfeld. Ausserdem wird von einigen besonders positiv beurteilt, dass auch eine internationale Perspektive einbezogen wurde. Mehrfach wurde kritisch angemerkt, dass die Fachforen etwas zu stark auf die Gefahren von digitalen Medien ausgerichtet waren. Ausserdem wurde von Seiten Pädagogischer Hochschulen bedauert, dass gewisse relevante Akteure nicht in die Vorbereitung der Fachforen einbezogen wurden. Dadurch hätte unter anderem der Bezug zur Schule besser garantiert werden können. Insgesamt wurde in den Expertengesprächen deutlich, dass das erste Fachforum, welches kurz nach dem Programmstart stattfand, als weniger gelungen erlebt wurde als das zweite, bei welchem der fachliche Gehalt grösser war. Dies wird unter anderem dadurch begründet, dass das erste Fachforum an ein sehr breites Publikum gerichtet war.

3.4.4 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Evaluationsfragestellungen zur Förderung von Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung beantwortet.

Fragestellung 19: Inwieweit hat das Programm dank den diversen Veranstaltungen (z.B. Sitzungen der Begleitgruppe, Netzwerktreffen der kantonalen Verantwortlichen, zwei nationale Fachforen) zu einer Vernetzung, zu einem Fachaustausch, zu Wissenszuwachs und zu einer vermehrten Abstimmung von Aktivitäten zwischen den teilnehmenden Akteuren beigetragen?

Die Evaluation hat ergeben, dass das Programm dank den diversen Veranstaltungen zu einer Vernetzung, zu einem Fachaustausch, zu Wissenszuwachs und zu einer vermehrten Abstimmung von Aktivitäten zwischen den teilnehmenden Akteuren beigetragen hat: Sowohl die Begleitgruppe als auch die Netzwerktreffen der kantonalen Verantwortlichen und die zwei nationalen Fachforen wurden von den entsprechenden Teilnehmenden mehrheitlich als nützlich bezüglich besserer Vernetzung und Wissenszuwachs beurteilt. Insbesondere die Arbeit in der Begleitgruppe und die Teilnahme an den Fachforen trugen zu einer vermehrten Abstimmung der Aktivitäten bei, weil die Akteure sich an den Anlässen kennenlernen und ihre Netzwerke erweitern konnten. Dadurch entstanden sowohl innerhalb von Kantonen als auch auf überregionaler Ebene und zwischen Akteuren unterschiedlichster Tätigkeitsfelder verschiedene Kooperationen über das Programm hinaus. Allerdings wird auch festgestellt, dass es in der Schweiz zu viele ähnliche oder gleiche Angebote im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen gibt und dass es aufgrund dieser Überschneidungen oder Doppelspurigkeiten immer wieder zu Konkurrenzsituationen und zu einem Verteilkampf kommt, was auch in der Begleitgruppe spürbar war. Obwohl durch das Programm keine eigentliche Konzentration dieser Angebote erreicht werden konnte, wurden dennoch gewisse

Verbesserungen bezüglich einer vermehrten Abstimmung der Aktivitäten beobachtet (vgl. Abschnitt 4.4 zu den Wirkungen). Der Fachaustausch im Netzwerk der kantonalen Verantwortlichen wurde dann als grundsätzlich nützlich erachtet, wenn solche Personen im Netzwerk mitwirkten, die innerhalb des Kantons Entscheidungs- oder Gestaltungskompetenzen im Themenbereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen haben.

4 ERGEBNISSE ZU DEN WIRKUNGEN

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, welchen Beitrag das Programm leisten konnte, um Veränderungen bei den Programmadressaten/-innen zu bewirken. Die Ergebnisse werden in fünf Wirkungsbereiche zusammengefasst, die sich einerseits aus den Evaluationsfragestellungen und andererseits aus den Expertengesprächen herausgebildet haben. Es werden diejenigen Wirkungen aufgeführt, die nicht mehr einer einzelnen Programmleistung zugeordnet werden können. Ergebnisse zu Wirkungen, die sich auf einzelne Leistungen des Programms beziehen, sind Bestandteil des Kapitels 3. Nachfolgend werden zuerst generelle Wirkungen (Abschnitt 4.1) beschrieben. Anschliessend folgen Wirkungen hinsichtlich gesteigerter Aktivitäten von Multiplikatoren/-innen (Abschnitt 4.2). Im dritten Abschnitt (4.3) werden die bei den Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen ausgelösten Aktivitäten genauer erläutert. Anschliessend werden die Wirkungen des Programms auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Abschnitt 4.4) sowie förderliche und erschwerende Faktoren zur Ausübung der Multiplikatoren/-innenfunktion (Abschnitt 4.5) aufgeführt. Zum Schluss werden die Evaluationsfragestellungen zu den Wirkungen des Programms beantwortet (Abschnitt 4.6).

4.1 GENERELLE WIRKUNGEN, VERÄNDERTE EINSTELLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN

In den *Expertengesprächen* wurde oft erwähnt, dass das Programm eine zu kurze Zeit besteht, um bereits nachhaltige Wirkungen feststellen zu können. Ausserdem wurde vielfach betont, dass beobachtete Veränderungen nicht monokausal mit dem nationalen Programm zusammenhängen, sondern dass im Jugendmedienschutz und beim Medienkompetenzerwerb viele andere Einflüsse und Aktivitäten vorhanden sind, welche ebenfalls auf die Programmadressaten/-innen einwirken.

Bewusstsein über die Wichtigkeit des Themas ist gestiegen

Generell wurde festgestellt, dass das Bewusstsein über die Wichtigkeit des Themas Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen in der Öffentlichkeit und in der Politik gewachsen ist. Experten/-innen haben auch beobachtet, dass sowohl in der Volksschule als auch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein insbesondere zur Thematik „Privacy“ stark gestiegen ist, beispielsweise hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes in den sozialen Medien. Ausserdem sind sich heute mehr Menschen bewusst, dass der Umgang mit digitalen Medien nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern die ganze Bevölkerung betrifft.

Vertreter/-innen von Kantonen und von interkantonalen Konferenzen stellten einerseits fest, dass das Programm des Bundes und die erarbeiteten Materialien dazu beitrugen, dass die Thematik Eingang in die politische Agenda der Kantone fand und die Bearbeitung des Themas in den Kantonen besser legitimiert werden konnte. Gute Dokumentationen und wissenschaftliche Untersuchungen waren dafür besonders nützlich. In der Westschweiz wurde deutlich, dass das nationale Programm dazu beigetragen hat, dass sich auch Lehrpersonen eher bewusst sind, wie wichtig es

ist, dass der fachübergreifende Bereich MITIC (médias, images et technologies de l'information et de la communication) im Lehrplan (plan d'études romand [PER])[88] festgehalten ist. Dies, obwohl diesbezüglich an den Schulen bereits vor dem nationalen Programm viele Aktivitäten vorhanden waren. Neben einem verstärkten Bewusstsein über die Wichtigkeit der Thematik hat das Programm in Politik und Öffentlichkeit andererseits auch eine gewisse Beruhigung gebracht. So herrscht heute weniger die Angst vor, den Herausforderungen, welche die digitalen Medien mit sich bringen, als Gesellschaft nicht gewachsen zu sein.

Primat der Medienkompetenzförderung erkannt

Weiter wird festgestellt, dass in Politik und Öffentlichkeit durch das Programm vermehrt die Einsicht entwickelt wurde, dass man mit Medienkompetenzerziehung eher zum Ziel kommt als mit vielen Regulierungen. Bezüglich der Regulierungsmöglichkeiten wurden verschiedene Entwicklungen beobachtet: Teilweise ist eine gewisse Ernüchterung über die beschränkten Regulierungsmöglichkeiten eingetreten. Insbesondere in den Bereichen Videos und Games hat sich die Einstellung entwickelt, auch auf Branchenlösungen im Sinne von Selbstregulierung zu vertrauen.

Kooperationen auf einer höheren Ebene angesetzt

In einer interkantonalen Konferenz wurde ausserdem festgestellt, dass das Programm dazu beigetragen hat, dass die Kantone begonnen haben, ihre Autonomie in den Regulierungsbereichen Video, Games und Film in Frage zu stellen und vermehrt im nationalen Kontext zu denken. Gute Informationen über Vorhaben auf nationaler Ebene innerhalb dieser Konferenz haben diesen Prozess begünstigt. Ebenfalls eine Entwicklung – weg vom eher kleinräumigen Denken hin zu einem Denken im grösseren Rahmen – haben auch einzelne Non-Profit-Organisationen bei sich selber beobachtet: Wo sie vor dem Programm jeweils noch einzelne Schulen kontaktierten und über ihre Angebote informierten, arbeiten sie heute vermehrt kantonal oder sogar interkantonal.

4.2 STEIGERUNG DER AKTIVITÄT VON MULTIPLIKATOREN/-INNEN

In der *Breitenbefragung* gab etwas mehr als ein Drittel der Befragten (35%) an, dass sie oder ihre Institution aufgrund des Programms im Themenbereich Jugend und Medien aktiver geworden sind. Neun der 14 Netzwerkmitglieder und acht der 17 Vertreter/-innen der Privatwirtschaft haben von einer Steigerung ihrer Aktivitäten aufgrund des Programms berichtet. Knapp die Hälfte der Vertreter/-innen aus der Forschung beziehungsweise der Wissenschaft (48%) gab an, aktiver geworden zu sein, gefolgt von Lehrpersonen und Fachpersonen (je 36%). Am seltensten gaben Vertretende anderer Funktionen (Medien, Politik usw.) an, durch das Programm aktiver geworden zu sein (21%) (vgl. Darstellung D 4.1). Allerdings gibt die Breitenbefragung keine Auskunft darüber, inwieweit die Befragten schon vor dem Programm aktiv waren.

Es überrascht nicht, dass viele der im Rahmen der *Expertengespräche* befragten Akteure angaben, im Themenbereich Jugend und Medien schon vor dem Programm aktiv gewesen zu sein. Sie wur-

[88] Der PER wird schrittweise eingeführt. Ab 2015 werden alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule (inklusive école enfantine) in der Westschweiz nach dem PER unterrichtet. <http://bildungssystem.educa.ch/de/sprachregionale-lehrplaene>, Zugriff: 2.8.2015.

den aufgrund ihrer Expertise zur Mitwirkung in den Programmgremien angefragt oder wegen ihrer Nähe zum Programm als Interviewpartner/-innen angegeben. In den Expertengesprächen zeigte sich zudem, dass Organisationen, die schon seit langer Zeit aktiv sind, auch etwas entlastet werden, dadurch, dass sich heute weitere Multiplikatoren/-innen engagieren. Seit dem Start des Programms sind auch Organisationen als Multiplikatoren/-innen aktiv geworden, die vorher in dieser Thematik wenig tätig waren, wie beispielsweise der nationale Dachverband Curaviva Schweiz (Heime und Institutionen im sozial- und heilpädagogischen Bereich).

D 4.1: Steigerung der eigenen Aktivität in der Thematik durch das Programm

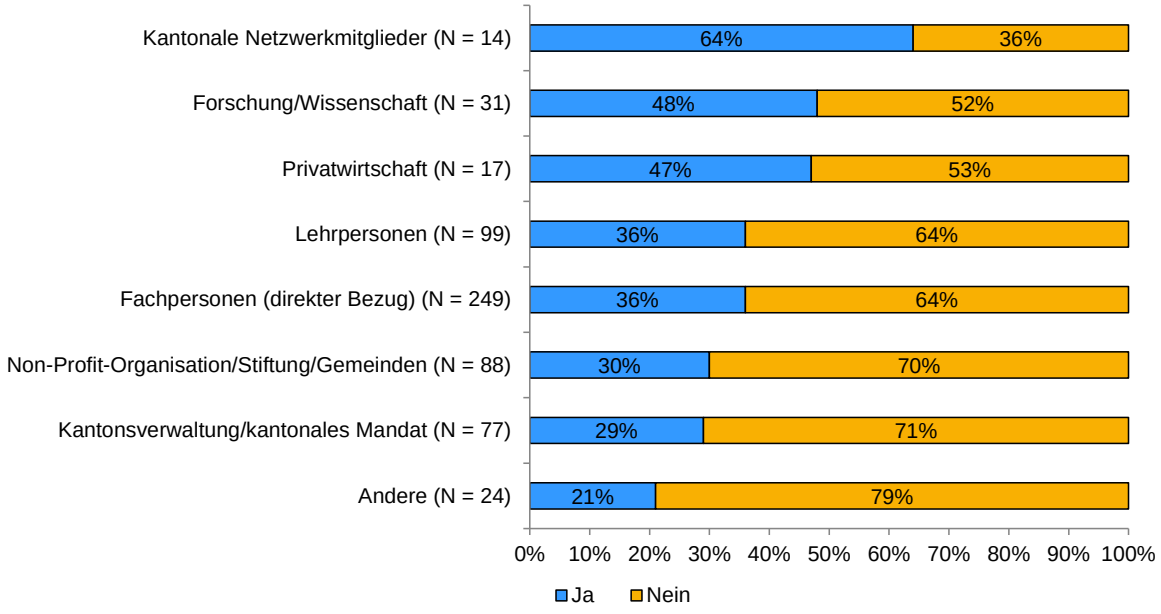

Quelle: Online-Befragung 2014. Frage 15. N = 599 (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

4.3 KONKRETE AKTIVITÄTEN

In der Breitenbefragung wurde auch erhoben, inwiefern die Programmadressaten/-innen aktiver geworden sind respektive welche konkreten Aktivitäten sie in Angriff genommen haben. Die meisten der 210 Befragten, welche aktiver geworden sind (insbesondere Lehrpersonen und Fachpersonen mit direktem Bezug zu Kindern und Jugendlichen), gaben an, vermehrt Informationsmaterialien abgegeben zu haben. Die Befragten aus beiden Befragungsgruppen waren motiviert, häufiger Anlässe zum Thema Jugend und Medien durchzuführen sowie die eigenen Materialien und Angebote zu überprüfen und zu aktualisieren. Schliesslich suchten insbesondere die Multiplikatoren/-innen öfters auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich Jugend und Medien (vgl. Darstellung D 4.2).

D 4.2: Durch das Programm ausgelöste Eigenaktivitäten

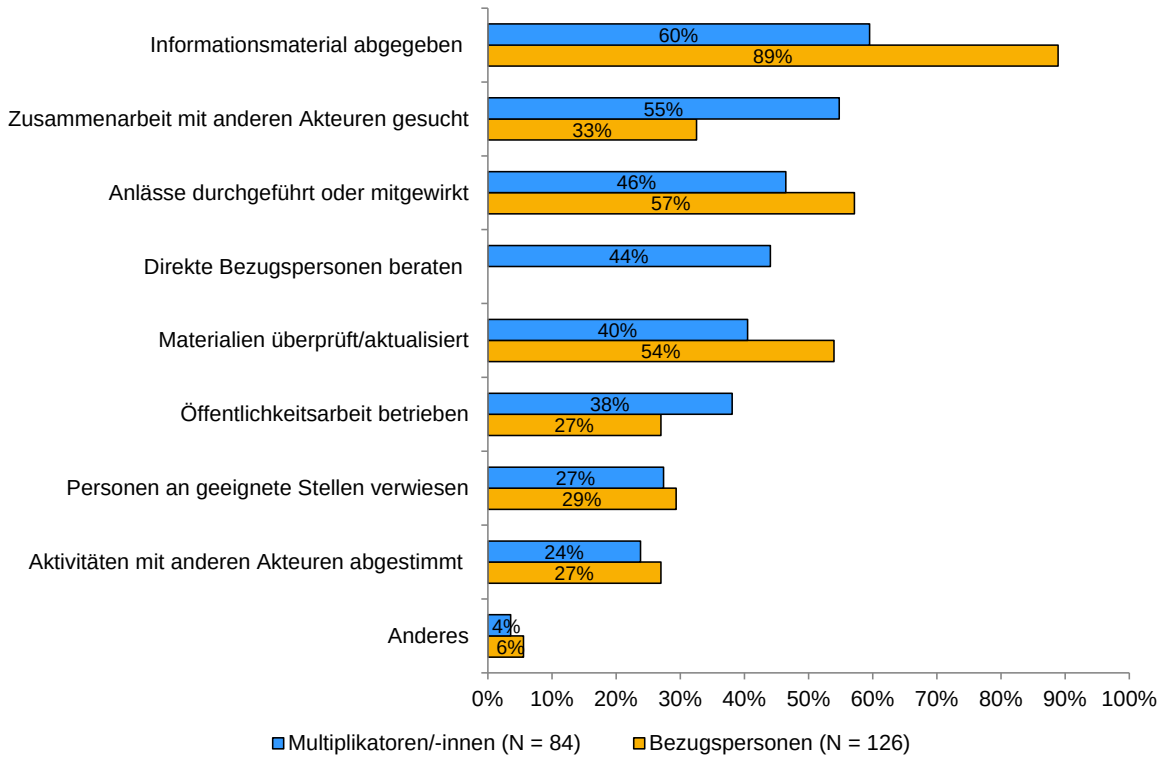

Quelle: Online-Befragung 2014. Frage 15.1. Mehrfachantworten möglich. N = 210. Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt. Die Antwortmöglichkeit „Direkte Bezugspersonen beraten“ stand nur Multiplikatoren/-innen offen.

In den *Expertengesprächen* wurden nur wenige konkrete Aktivitäten und Massnahmen genannt, die aufgrund des Programms entstanden sind. Ein Beispiel: Das Office de l'informatique scolaire et de l'organisation (OISO) des Kantons Neuenburg hat ein Video erstellt, welches aufzeigt, wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit digitalen Medien begleiten können.

Die Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen wurden auch gefragt, welche Programmleistungen die Eigenaktivitäten angeregt haben. Die *Breitenbefragung* zeigte, dass die Broschüre und der Flyer zur Medienkompetenz sowie die Webseite des Programms für viele der Befragten ausschlaggebend dafür waren, dass sie im Themenfeld Jugend und Medien aktiver geworden sind. Bei den Bezugspersonen gaben zudem häufig auch Medienberichte zum Thema Jugend und Medien Anlass dazu, aktiver zu werden. Bei den Multiplikatoren/-innen war hingegen oftmals die Teilnahme an Veranstaltungen ein bedeutender Faktor, welcher die Eigenaktivität anregte (vgl. Darstellung D 4.3).

D 4.3: Programmleistungen, welche die Eigenaktivität anregten

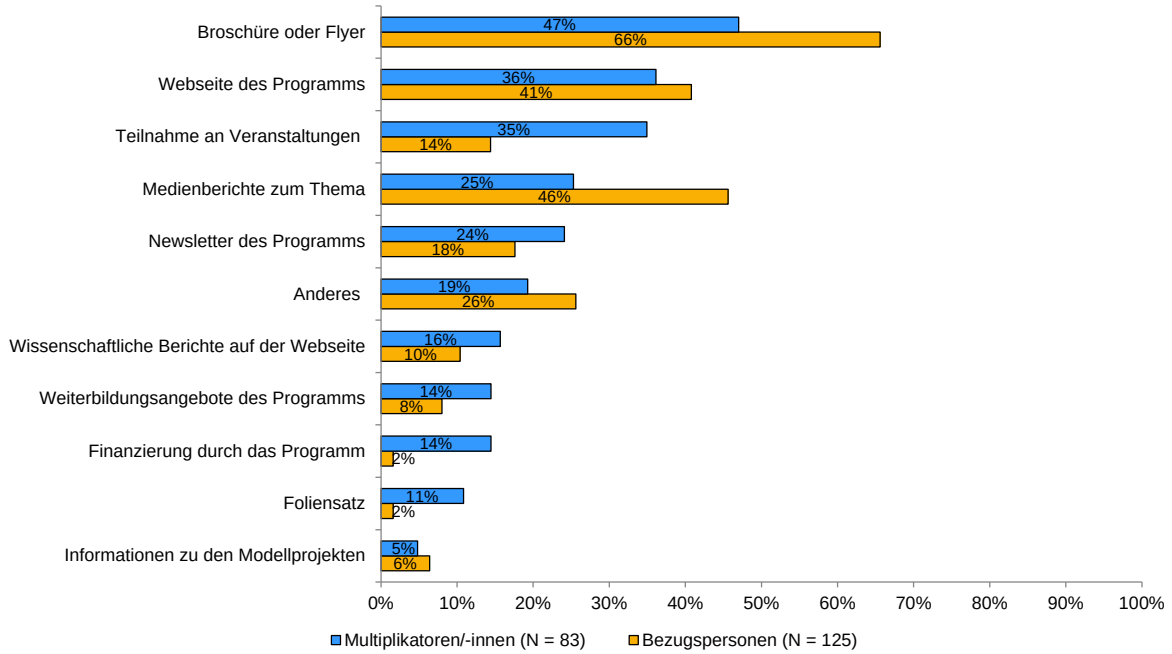

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 15.2, Mehrfachantworten möglich. N = 208.

4.4 WIRKUNGEN BEZÜGLICH DER ZUSAMMENARBEIT

Ein strategisches Ziel des Programms war, dass die zentralen Akteure mehr zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. Wie bereits bei den nationalen Fachforen (vgl. Abschnitt 3.4.3) erwähnt, trug das Programm dazu bei, dass Kontakte zu Akteuren aus dem eigenen Kanton oder aus der eigenen Region vertieft werden konnten, woraus neue Partnerschaften entstanden sind. Dies führte zu einer besseren Abstimmung der Aktivitäten. Weil Akteure sich durch das Programm kennenlernen und Netzwerke erweitert werden konnten, sind auch auf überregionaler Ebene und zwischen Akteuren unterschiedlicher Tätigkeitsfelder neue Kooperationen entstanden. Drei Beispiele dazu:

- Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und Swisscom tauschen sich regelmässig aus und arbeiten in der Schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film eng zusammen.
- Elternbildung Schweiz und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) arbeiten in der Ausbildung von Polizisten/-innen zur Thematik Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen.
- Swisscom und Elternbildung Schweiz gingen eine Partnerschaft bei der Webplattform der Swisscom www.medienstark.ch ein. Elternbildung Schweiz unterstützt die Formulierung der Inhalte redaktionell.

In den *Expertengesprächen* bekundeten einzelne Personen, dass Aktivitäten eher aufeinander abgestimmt und Doppelspurigkeiten erkannt und vermindert werden können, weil die bestehenden Angebote im Rahmen des Programms sichtbar gemacht wurden. Vertreter/-innen von Non-Profit-Organisationen, Hochschulen und Kantonen stellten jedoch fest, dass es in der Deutschschweiz und in der Westschweiz immer noch zu viele ähnliche oder gleiche Angebote gibt. Es wird beobachtet, dass es aufgrund dieser Überschneidungen oder Doppelspurigkeiten immer wieder zu Konkurrenzsituationen und zu einem Verteilkampf gekommen ist. Solche Situationen führten in der Vergangenheit insbesondere in der Begleitgruppe des Programms gelegentlich dazu, dass einzelne Mitglieder Informationen über Aktuelles aus ihren Angeboten zurückhielten. So haben beispielsweise ähnliche Anlässe verschiedener Anbieter im gleichen Zeitraum stattgefunden. Obwohl immer noch die Tendenz vorherrscht, dass die Institutionen losgelöst voneinander arbeiten, stellen Pädagogische Hochschulen und Non-Profit-Organisationen erste Erfolge bezüglich einer verbesserten Zusammenarbeit fest und schreiben dies dem nationalen Programm zu.

4.5 FÖRDERLICHES UND ERSCHWERENDES FÜR MULTIPLIKATOREN/-INNEN

In den *Expertengesprächen* betonten insbesondere Vertreter/-innen von Kantonen, dass das durch das Programm geschaffene einheitliche Verständnis und die gemeinsame Terminologie im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen hilfreich für die Ausübung der Multiplikatoren/-innenfunktion sind und eine wichtige Basis für gemeinsame Diskussionen darstellen. Ausserdem trugen umfangreiche vom Programm zur Verfügung gestellte gut strukturierte fachliche Grundlagen dazu bei, dass in den Kantonen Ressourcen gebündelt und die Qualität von Aktivitäten im Bereich Jugend und Medien verbessert werden konnten. Mehrfach wurde erwähnt, dass viele Kantone ohne das nationale Programm nicht in der Lage gewesen wären, das notwendige Wissen zu generieren und Grundlagen in diesem Umfang und in dieser Qualität zu erarbeiten. Eine für eine interkantonale Konferenz tätige Person konnte wegen dem Bundesprogramm ihre koordinierende Aufgabe besser wahrnehmen und die Kantone mit aktuellen Informationen beliefern, welche diese wiederum zur Beantwortung von Postulaten nutzten. Auch konnten einzelne Non-Profit-Organisationen, Pädagogische Hochschulen sowie eine Organisation mit einem Mandat der Kantone ihre eigenen Aufgaben einfacher oder besser erfüllen, weil der Bund Grundlagen erarbeitete und Leistungen wie beispielsweise Weiterbildungen anbot. Die befragten Personen stellten ausserdem eine höhere Qualität bei Medienberichterstattungen zum Thema Jugend und Medien fest und führten dies darauf zurück, dass die Presse heute auf der Referenzplattform des nationalen Programms Jugend und Medien auf qualitativ gute und umfangreiche Informationen zugreifen kann.

Wie bereits im Abschnitt 3.1.5 aufgeführt, könnte das BSV mit relativ wenig Aufwand die Kommunikationsarbeit der Multiplikatoren/-innen unterstützen, indem beispielsweise Kurztexte zur Verfügung gestellt würden, welche die Multiplikatoren/-innen für ihre eigene Arbeit verwenden können. Schwierig ist es für Multiplikatoren/-innen dann, wenn Institutionen, welche sie ansprechen wollen, dem Programm gegenüber misstrauisch sind. Vor allem Akteure aus der West-

schweiz sagten in den Gesprächen, ohne dies weiter zu präzisieren, dass sie bei der Volksschule einiges Misstrauen gegenüber dem nationalen Programm festgestellt haben (vgl. Abschnitt 2.2).

4.6 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Nachfolgend werden die Evaluationsfragestellungen zu den Wirkungen des Programms beantwortet.

Fragestellung 20: Inwieweit konnte das Programm Jugend und Medien insgesamt wichtige Multiplikatoren/-innen mobilisieren und sie dabei unterstützen, eine aktivere Rolle im Jugendmedienschutz einzunehmen beziehungsweise die Inhalte des Programms zu verbreiten? Welches waren diesbezüglich deren konkreten Aktivitäten?

Fragestellung 21: Inwieweit regte das Programm die Multiplikatoren/-innen sowie die fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen dazu an, ihre eigenen Materialien zu überprüfen und zu verbessern?

Viele Akteure waren schon vor dem Start des nationalen Programms aktiv. Allerdings zeigt die Evaluation, dass das Programm bei einem Drittel der Multiplikatoren/-innen weitere Aktivitäten auslösen konnte. Insbesondere die kantonalen Netzwerkmitglieder, die Privatwirtschaft, Vertreter/-innen aus der Forschung beziehungsweise der Wissenschaft sowie Lehrpersonen und Fachpersonen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen sind durch das Programm aktiver geworden. Diese Aktivitäten bestanden hauptsächlich in der Abgabe von Informationsmaterialien, der Durchführung von Anlässen sowie der Überprüfung und Aktualisierung eigener Materialien und Angebote. Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass das Programm die Multiplikatoren/-innen sowie die fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen unter anderem dazu anregte, ihre eigenen Materialien zu überprüfen und zu verbessern. Schliesslich suchten insbesondere die Multiplikatoren/-innen öfters auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich Jugend und Medien.

Fragestellung 22: Welche Programmimpulse haben Aktivitäten und Massnahmen ausgelöst, die nach Ablauf des Programms voraussichtlich weitergeführt werden?

Die Broschüre und der Flyer sowie die Webseite des Programms waren für viele der Befragten ausschlaggebend dafür, dass sie im Themenfeld Jugend und Medien aktiver als bisher geworden sind. Bei den Bezugspersonen gaben zudem häufig auch Medienberichte zum Thema Jugend und Medien Anlass dazu, aktiver zu werden. Bei den Multiplikatoren/-innen war oftmals die Teilnahme an Veranstaltungen ein bedeutender Faktor, welcher die Eigenaktivität anregte. Über die Nachhaltigkeit dieser vermehrten Aktivität wissen wir jedoch wenig. Als wichtig und nachhaltig werden von den Akteuren in der Praxis nicht nur Aktivitäten und Massnahmen, sondern auch veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen beurteilt, wozu das Programm nach Einschätzung der

Befragten einen Beitrag leisten konnte. Insbesondere wurde bei Kantonen und bei Non-Profit-Organisationen eine Entwicklung zu einem Denken im grösseren Rahmen beobachtet. So wurden Aktivitäten vermehrt regional, kantonal oder gar interkantonal angedacht und konzipiert. Ebenfalls als nachhaltig sind Netzwerke und Partnerschaften zu bezeichnen, die aufgrund des Programms neu entstanden sind oder vertieft wurden (vgl. Abschnitt 3.4.4). So entstand beispielsweise eine Zusammenarbeit zwischen Elternbildung Schweiz und der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP)[89] im Rahmen der Ausbildung von Polizisten/-innen zur Thematik Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten.

89 Die Schweizerische Kriminalprävention SKP ist im Auftrag der KKJPD tätig.

5 VERHÄLTNIS VON AUFWAND UND NUTZEN

Dieses Kapitel behandelt die Frage, ob das Ergebnis des Programms (der Nutzen) dessen Aufwand (die Kosten) rechtfertigt (Abschnitt 5.1). Anschliessend werden die Evaluationsfragestellungen zum Aufwand-Nutzen-Verhältnis beantwortet (Abschnitt 5.2).

5.1 AUFWAND UND NUTZEN AUS SICHT DER PROGRAMMADRESSATEN/-INNEN

Für eine monetarisierte Bilanzierung müssen sowohl Kosten als auch Nutzen einer Massnahme beziffert werden. Neben den Kosten des Programms Jugend und Medien sind nach Abschluss der Evaluation zwar die vielfältigen Elemente des Nutzens, welche das Programm hervorbrachte, bekannt, wie dies bereits an verschiedenen Stellen in diesem Bericht aufgeführt ist. So entstand Nutzen bei den verschiedenen Programmadressaten/-innen (vgl. Darstellung A1) und es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Endzielgruppen des Programms (Kinder und Jugendliche) profitiert haben. Im Rahmen dieser Evaluation war es jedoch nicht möglich, umfangreiche monetarisierte Nutzenerhebungen durchzuführen. Auch konnte auf keine Studien zurückgegriffen werden, welche hätten belegen können, welche Kosten beispielsweise bei nicht adäquatem Umgang mit digitalen Medien durch Kinder oder Jugendliche entstehen können. Nach Absprache mit dem BSV wurde deshalb auf eine Monetarisierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verzichtet. Um Aufwand und Nutzen zueinander in Beziehung zu setzen, wurde deshalb auf Aussagen aus den Expertengesprächen und aus der Breitenbefragung zurückgegriffen.

Beurteilung durch die Befragten

Wie bereits im Abschnitt 2.3 beschrieben wurde, sind die meisten sich dazu äussernden Experten/-innen der Ansicht, dass im Programm mit den beschränkten Ressourcen das Bestmögliche geleistet wurde und dass im Vergleich zu den im Rahmen des Programms eingesetzten Ressourcen grosse Wirkungen erreicht werden konnten. Insgesamt zeichnet sich eine positive Bilanz ab bezüglich zielgerichtetem und effizientem Einsatz der Programmressourcen. Der Nutzen für die Programmadressaten/-innen lässt sich grob zusammenfassen in einer verbesserten Vernetzung, einer grösseren Bekanntheit der eigenen Institution, einem Zuwachs an Fachwissen, einer Stärkung der politischen Legitimation der eigenen Aktivitäten sowie Einsparungen bei den eigenen Ressourcen durch Angebote des Bundes und durch Synergieeffekte. In der Westschweiz wird die Effizienz des Einsatzes der Programmressourcen vereinzelt kritischer beurteilt. Ausserdem wurden gewisse Leistungen des Programms als sehr oder zu aufwändig bewertet: So hielten einzelne Multiplikatoren/-innen die Fachforen in der durchgeführten Form für zu teuer und Vertretende des BSV stellten fest, dass die Realisierung des Internetauftritts eine sehr aufwändige Arbeit ist. Wie bereits im Abschnitt 2.2 beschrieben wurde, sind einzelne Vertretende von Kantonen, interkantonalen Konferenzen und von Hochschulen der Ansicht, dass der Bund generell mehr in bereits bestehende Institutionen und Netzwerke hätte investieren sollen, anstatt neue Strukturen aufzubauen. In einem solchen Vorgehen sehen sie unter anderem auch die Möglichkeit zu Kostenersparnissen. Gemäss

einigen Gesprächspartnern/-innen wurde bei der Programmbudgetierung möglicherweise zu wenig berücksichtigt, dass im Programmteam zuerst Know-how aufgebaut werden musste. Das BSV selber stellte fest, dass der Aufwand für die Konzeption und Planung der einzelnen Projekte, für den Aufbau von tragfähigen Kooperationen sowie für die Begleitung externer Mandate höher ausfiel als ursprünglich budgetiert.

Nachfolgend wird das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die Multiplikatoren/-innen generell, für die Privatwirtschaft, NPO und Hochschulen sowie für die Anbietenden von Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten (Datenbank) dargelegt. Mit Aufwand ist dabei der Aufwand, den die entsprechenden Akteure selber leisteten, gemeint.

Aufwand-Nutzen-Verhältnis für Multiplikatoren/-innen generell

Viele Multiplikatoren/-innen (vor allem Vertretende von Kantonen, interkantonalen Konferenzen und Institutionen aus deren Umfeld) stellten fest, dass sie in Verbindung mit dem nationalen Programm generell wenig Aufwand leisten mussten. Der Nutzen wird als gross bezeichnet und es werden verschiedene Ressourceneinsparungen festgestellt, die auf das Programm zurückzuführen sind. Genannt wurden folgende Aktivitäten, bei denen die Multiplikatoren/-innen durch das nationale Programm von Synergieeffekten profitieren und Kosten einsparen konnten, weil sie diese auch ohne das nationale Programm durchgeführt hätten, wobei ihr Aufwand markant grösser gewesen wäre, wenn sie dabei alleine die gleich gute Qualität hätten erreichen wollen:

- Erarbeitung von Grundlagenwissen zum Beispiel für die politische Legitimation der eigenen Arbeit,
- Konzipierung und Durchführung von Weiterbildungen für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen (und kostenlose Teilnahme),
- Erarbeiten von Informationsmaterialien wie Broschüre usw.

Aufwand-Nutzen-Verhältnis für Privatwirtschaft, NPO und Hochschulen

Vertreter/-innen der Privatwirtschaft sowie von Non-Profit-Organisationen und Hochschulen haben teilweise viel von ihrem Fachwissen ins Programm eingebracht und investierten teilweise viel Arbeitszeit in den Gremien und Projektgruppen des Programms. Zudem unterstützte die Privatwirtschaft das nationale Programm mit namhaften Beträgen. Die genannten Programmadressaten/-innen konnten durch die entstandenen neuen Kontakte und Partnerschaften profitieren. Ausserdem diente die weitere Verbreitung der Programminhalte auch der Bekanntmachung der eigenen Institution. Es wurde festgestellt, dass das Label Bund insbesondere bei Eltern/Erziehungsberechtigten vertrauensbildend wirkte und auch für die Privatwirtschaft, Non-Profit-Organisationen und Hochschulen Türen öffnete. Es gab aber auch Einschränkungen im Nutzen für diese Programmadressaten/-innen:

- Sowohl die Privatwirtschaft als auch Non-Profit-Organisationen hätten teilweise einen höheren Nutzen in Bezug auf die Sichtbarkeit ihrer Organisationen und ihrer Produkte erwartet.

- Non-Profit-Organisationen wünschten sich neben mehr Sichtbarkeit auch eine höhere finanzielle Entschädigung für ihre Mitarbeit.

Aufwand-Nutzen-Verhältnis für Anbietende in der Datenbank

Der Aufwand von Anbietenden der Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zur Aktualisierung ihrer Einträge in der Datenbank auf jugendundmedien.ch lässt sich nicht beziffern. Allerdings wurde festgestellt, dass rund zwei Drittel der Anbietenden ihre Angebote bereits einmal oder mehrmals aktualisiert haben (vgl. Abschnitt 3.1.3). Gefragt nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen, gaben 37 Prozent an, dass der Nutzen, den sie aus der Aktualisierung ihrer Einträge erhalten, grösser oder gleich gross im Vergleich zum Aufwand ist. Für 28 Prozent ist der Nutzen kleiner als der Aufwand und 35 Prozent haben dazu keine Antwort gegeben.[90] Den Nutzen der Aktualisierung ihres Angebots sehen viele Befragte darin, die eigene Institution bekannter zu machen oder die eigenen Angebote zu bewerben.

5.2 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Fragestellung 23: Wurden die Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt?

Insgesamt zeichnet sich eine positive Bilanz ab bezüglich zielgerichtetem und effizientem Einsatz der Programmressourcen. Besonders positiv wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen bei Multiplikatoren/-innen generell beurteilt: Vor allem Vertretende von Kantonen, interkantonalen Konferenzen und Institutionen aus deren Umfeld stellten fest, dass sie generell wenig Aufwand leisten mussten und durch das nationale Programm auch Kosten einsparen konnten. Dieser Eindruck entstand, weil sie einige Aktivitäten auch ohne das nationale Programm durchgeführt hätten. Um die gleich gute Qualität zu erreichen, hätten sie jedoch einen viel grösseren Aufwand betreiben müssen. Vertreter/-innen der Privatwirtschaft sowie von Non-Profit-Organisationen und Hochschulen haben teilweise viel von ihrem Fachwissen ins Programm eingebracht und investierten teilweise viel Arbeitszeit in den Gremien und Projektgruppen des Programms. Sie konnten auch von neuen Kontakten und Partnerschaften profitieren und ihre Institutionen bekannter machen. Sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Non-Profit-Organisationen ist der Aspekt der Sichtbarkeit sehr wichtig. Diesbezüglich hätten sie teilweise einen höheren Nutzen erwartet.

[90] Online-Befragung 2014, Frage 8.3, N = 80.

6 GESAMTBEURTEILUNG UND AUSBLICK

In diesem Kapitel wird zuerst aufgezeigt, wie die Programmadressaten/-innen und die Vertreter/-innen der Gremien Begleitgruppe und Steuergruppe das Programm insgesamt beurteilen (Abschnitt 6.1). Anschliessend werden die Stärken, Schwächen und Grenzen des Programms erläutert (Abschnitt 6.2). Des Weiteren werden die Vorschläge der Befragten zur zukünftigen Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz aufgeführt (Abschnitt 6.3) und mit einem Abschnitt (6.4) zu Aufgaben, Rollen und Kompetenzen der Programmakteure präzisiert. Abschliessend werden die Evaluationsfragen zur Gesamtbeurteilung und zum Ausblick beantwortet (Abschnitt 6.5).

6.1 GESAMTBEURTEILUNG

Wie die *Breitenbefragung* zeigt, ist die Zufriedenheit mit dem Programm insgesamt sehr hoch. 46 Prozent der Befragten gaben an, mit dem Programm zufrieden zu sein; 48 Prozent sind eher zufrieden; 7 Prozent sind eher nicht zufrieden oder nicht zufrieden. In allen Sprachregionen wird das Programm insgesamt sehr positiv beurteilt, wobei in der Deutschschweiz der Anteil der sehr Zufriedenen am höchsten ausfällt (vgl. Darstellung D 6.1).

D 6.1: Zufriedenheit mit dem Programm nach Sprachregionen

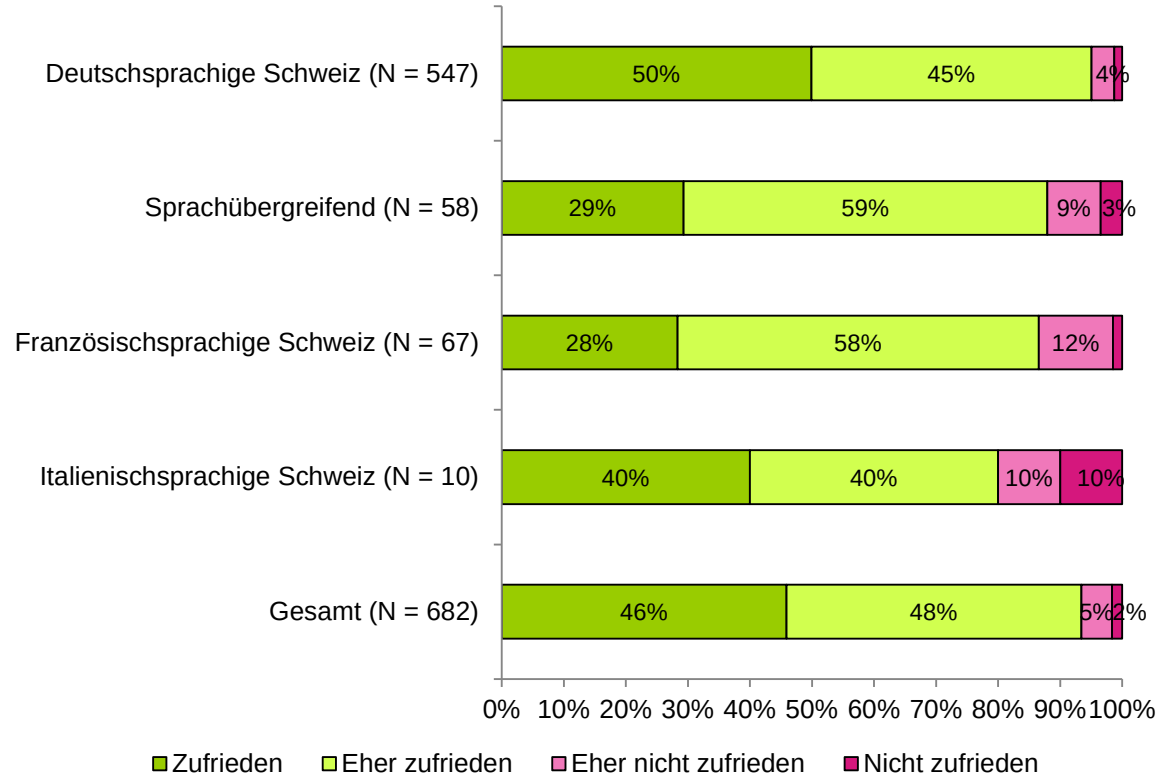

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 18. Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

Vergleicht man die Zufriedenheit der verschiedenen Programmadressaten/-innen, wird deutlich, dass bei den Bezugspersonen die Zufriedenheit mit dem Programm etwas höher ist als bei den Multiplikatoren/-innen (vgl. Darstellung D 6.2).

D 6.2: Zufriedenheit mit dem Programm nach Akteurgruppe

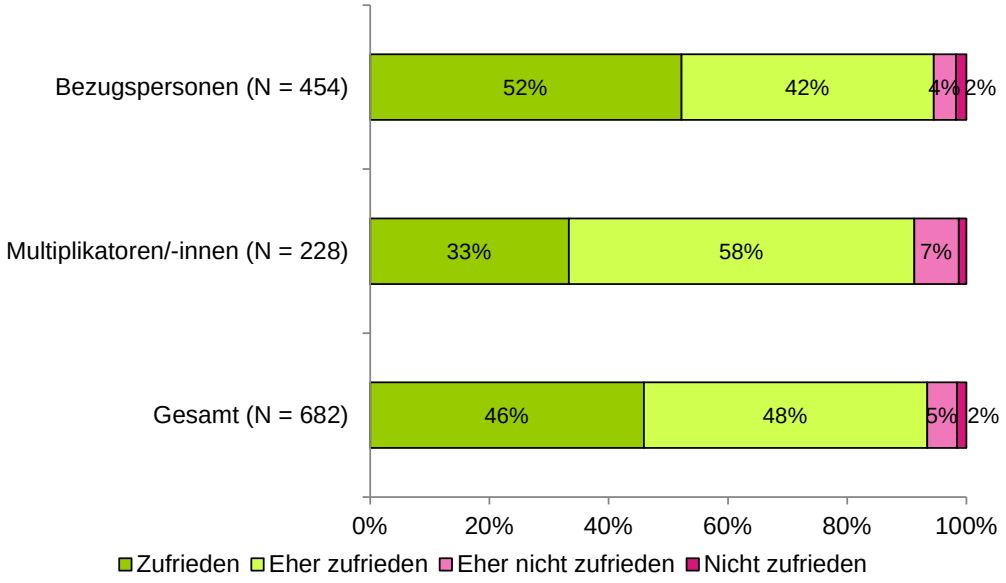

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 18. Antwortkategorien, die weniger als 2 Prozent Zustimmung erhielten, sind nicht beschriftet.

In der *Breitenbefragung* wurde den befragten Personen am Schluss Raum für Anmerkungen geboten. Von den wenigen Personen, die das Programm negativ beurteilten, konzentrierten sich die kritischen Anmerkungen grösstenteils auf zwei Aspekte: Einerseits wurde Kritik an der Webseite in Bezug auf Übersichtlichkeit oder Aktualität geäussert (wobei aus der Breitenbefragung nicht herauszulesen war, ob sich die Kritik auf die Webseite im Allgemeinen oder auf einzelne Elemente wie z.B. die Datenbank bezog). Andere Personen wünschen sich, dass das Programm noch bekannter und in der Öffentlichkeit noch stärker präsent ist.

6.2 STÄRKEN, SCHWÄCHEN UND GRENZEN

Zur Frage nach Stärken, Schwächen und Grenzen des Programms insgesamt wurden in den *Expertengesprächen* Aspekte genannt, die bereits in früheren Kapiteln aufgeführt sind. Als Stärken des Programms gelten:

- die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Grundlagen und Informationen unter dem Patronat des Bundes und
- die Synergien stiftende Vernetzung der vielfältigen Akteure.

Die Schwächen und Grenzen des Programms werden folgendermassen umschrieben:

- Die Rolle und die Entscheidungskompetenzen der Privatwirtschaft als Geldgeber und als Mitglied der Steuergruppe des Programms: Insbesondere seitens Volksschule bestanden Befürchtungen vor einer Einmischung der Privatwirtschaft in die Lerninhalte an der Volksschule. Als Reaktion wurde Misstrauen und Distanzierung festgestellt (vgl. Abschnitt 2.2).
- Einbezug von Organisationen: Es wurde mehrfach bemängelt, dass anstelle von Organisationen wie beispielsweise interkantonale Konferenzen oder Hochschulen teilweise einzelne Mitglieder aus diesen Konferenzen oder Mitarbeitende der Hochschulen direkt zur Mitwirkung im Programm angefragt wurden.
- Bekanntheit in der Öffentlichkeit: Einige Experten/-innen sind der Ansicht, dass das Programm und dessen Inhalte die breite Öffentlichkeit noch zu wenig erreicht haben (vgl. Abschnitt 3.1.5).

6.3 ZUKÜNFTIGE AUSGESTALTUNG

In diesem Abschnitt werden Vorschläge der Befragten zur zukünftigen Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz dargestellt. Die Resultate der *Breitenbefragung* geben Hinweise darauf, dass auch nach Ablauf des Programms Bedarf an unterstützenden Angeboten bestehen wird. Nur 7 Prozent aller Befragten gaben an, keine weitere Unterstützung zu benötigen, um auch in Zukunft im Themenfeld Jugend und Medien aktiv sein zu können. Die Multiplikatoren/-innen und die Bezugspersonen (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt) wünschten sich Unterstützung im Sinne von zielgruppenspezifischen Materialien, ein nationales Informationsangebot (z.B. eine Webseite), Weiterbildungen und Fachinputs sowie wissenschaftliche Grundlagen und Fachinformationen (vgl. Darstellung D 6.3). Multiplikatoren/-innen wünschten sich zudem etwas häufiger als Bezugspersonen auch Netzwerktreffen, Finanzierungsbeiträge und eine bezeichnete nationale Auskunftsstelle zum Thema Jugend und Medien.

D 6.3: Bedarf nach Unterstützungsleistungen, um aktiv sein zu können

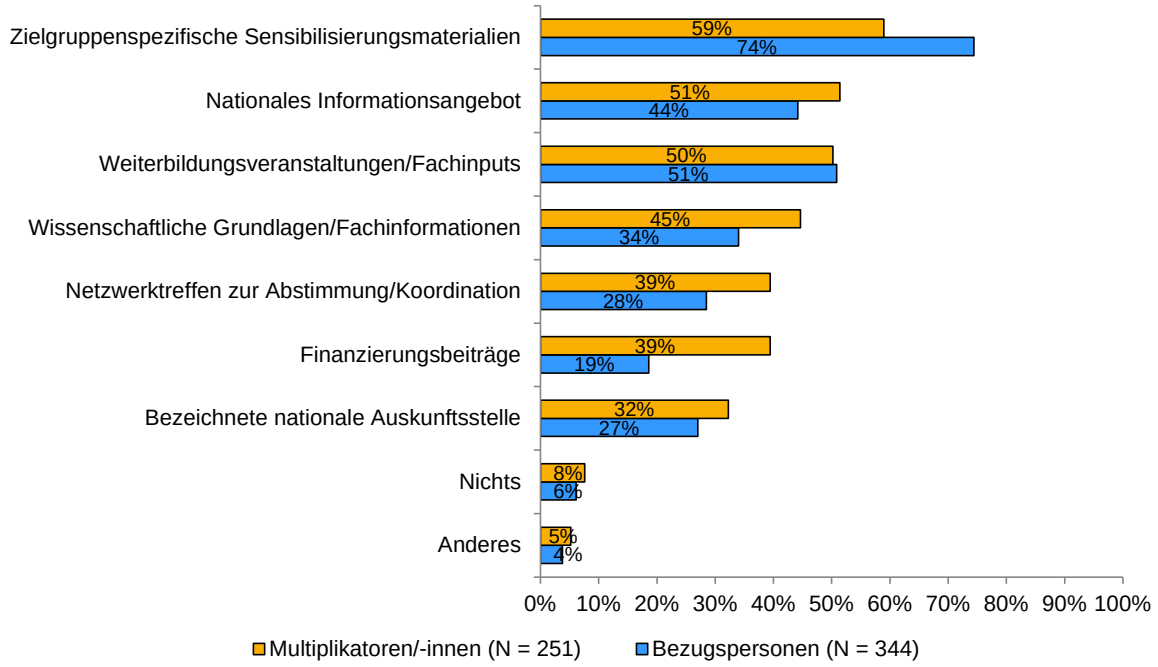

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage 16. Mehrfachantworten möglich (Eltern/Erziehungsberechtigte wurden zu dieser Frage nicht befragt).

Ein kleiner Anteil der Befragten gab in der Breitenbefragung an, andere Unterstützungsleistungen zu benötigen. Dabei wurden beispielsweise gute Lehrmittel und definierte Lernziele, zielgruppenspezifische Informations- und Weiterbildungsangebote, ausgebildete Fachpersonen zur Unterstützung der Lehrpersonen, nationale Rechtsgrundlagen und rechtliche Auskünfte zu Datenschutzfragen genannt. Darüber hinaus wurden verschiedene Stossrichtungen zur Behandlung des Themenfelds angesprochen: Das Thema soll ganzheitlich und kritisch betrachtet werden, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sein und der Fokus soll stärker auf die Ressourcen als auf den Schutz ausgerichtet werden.

Auch in den *Expertengesprächen* wurde sehr deutlich, dass eine weitere Bearbeitung der Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen durch den Bund grundsätzlich von allen gewünscht ist. Insbesondere Vertreter/-innen aus der Volksschule ziehen eine langfristige Behandlung der Thematik einem zeitlich befristeten Bundesprogramm vor.

Die folgenden, bereits bestehenden Angebote und Produkte des Programms sollten aus Sicht der Experten/-innen weitergeführt und teilweise optimiert werden:

- Gefässe für Vernetzung, Fachaustausch, Weiterbildung und Wissensvermittlung über aktuelle Entwicklungen und Erfolgsmethoden sowie zum Feststellen des Handlungsbedarfs.

- Koordinationsstelle zur weiteren Arbeit mit den Multiplikatoren/-innen, Informationsvermittlung, Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit weiteren Verwaltungseinheiten und mit der Politik.
- Laufende Aktualisierung der Inhalte der Webseite und der Materialien (z.B. Broschüren). Verbesserungen bei der Benutzerfreundlichkeit (v.a. Navigation) der Webseite.
- Unterstützung anwendungsnaher Forschung: Die Studien dienen den Multiplikatoren/-innen zur Konzeption und Legitimation der eigenen Tätigkeit.

In den Expertengesprächen wurden zudem folgende neu oder weiterhin zu bearbeitende Ansätze als besonders erfolgsversprechend genannt:

- Damit Kinder und Jugendliche eine kritische Haltung entwickeln können, sollten mit ihnen vermehrt die vorhandenen Kompetenzen sowie die Chancen und Möglichkeiten von digitalen Medien thematisiert werden, anstatt schwerpunktmässig auf Gefahren und Schutz zu setzen.
- Der Jugendmedienschutz und die Medienkompetenzen sollten vermehrt in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen einfliessen. Bereits im Bereich Jugend und Medien tätige Bildungsinstitutionen wie beispielsweise Pädagogische Hochschulen melden an, Ressourcen für die Entwicklung von geeigneten Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien zu benötigen.
- Vertreter/-innen der Volksschule orten in der Elternbildung und in moderierten Austauschmöglichkeiten für Eltern/Erziehungsberechtigte viel Potenzial. Eltern/Erziehungsberechtigte als wichtige, sehr heterogene, aber teilweise schwer erreichbare Zielgruppe werden in einigen Kantonen erfolgreich auch über die Elternbildung in der Volksschule angesprochen.
- Um die breite Öffentlichkeit noch besser zu erreichen, soll vermehrt mit Bildern und gut verständlichen Botschaften gearbeitet werden. Als erfolgsversprechende Medien dafür werden Fernsehen, Radio und Plakate betrachtet.
- Vermehrte Zusammenarbeit auch mit den ICT-Fachstellen der Kantone, welche über ein eigenes kantonsübergreifendes Netzwerk verfügen und mit den ICT-Bereichen der Fachhochschulen usw.

6.4 AUFGABEN, ROLLEN UND KOMPETENZEN

Die Teilnehmenden der Expertengespräche und des Validierungsworkshops machten Vorschläge, welche Rollen und Aufgaben der Bund, die Kantone, Non-Profit-Organisationen sowie die Privatwirtschaft in Zukunft im Thema Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen übernehmen könnten.

Rolle und Aufgaben des Bundes

- Politische Vorstösse beantworten, interdepartementale Arbeiten koordinieren und mit interkantonalen Konferenzen zum Thema zusammenarbeiten,

- Eine nationale Koordinationsstelle für Informationsvermittlung, Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Hilfestellungen für Non-Profit-Organisationen im Fundraising institutionalisieren (Plattform für Geldgeber und Gesuchsteller).
- Finanzielle Anreize schaffen, um Aktivitäten der Kantone zu fördern (z.B. Beiträge an die Kantone bei Bedarfserhebungen), Ressourcen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen (z.B. für Pädagogische Hochschulen), innovative Projekte unterstützen. Die Projektunterstützung soll dabei an die Bedingung regionaler oder interkantonaler Zusammenarbeit geknüpft werden oder daran, dass sich auch die entsprechenden Kantone finanziell beteiligen.
- Den Fachaustausch und die Zusammenarbeit mit dem Ausland pflegen.

Nicht einig sind sich die Akteure in der Frage, ob der Bund gewisse Leistungen wie beispielsweise die Führung einer Koordinationsstelle an eine Non-Profit-Organisation oder eine Hochschule auslagern soll. Einige der Befragten sind der Ansicht, dass insbesondere Informationsvermittlung oder Aufgaben zur Sensibilisierung für die Thematik ausgelagert werden könnten und dass es längerfristig nicht Aufgabe des Bundes sei, beispielsweise Broschüren zu erarbeiten und zu twittern. Auch müsse nicht unbedingt eine Bundesstelle die Organisation von Veranstaltungen übernehmen. Andere jedoch vertreten die Auffassung, dass der Bund die Koordinationsstelle bei sich behalten sollte, denn sie stellen fest, dass das Label Bund Vertrauen, Glaubwürdigkeit und eine gewisse Neutralität ausstrahlt und die Verbindlichkeit zur Teilnahme fördert. Unabhängig von der Trägerschaft sind sich jedoch alle einig, dass es eine klar bezeichnete Anlaufstelle braucht, wo die wichtigen Informationen zusammenlaufen.

Rolle und Aufgaben der Kantone

- Definition der Medienkompetenzerziehung im Lehrplan der Volksschule und Umsetzung.
- Die kantonalen Strategien zur Bearbeitung der Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen weiterentwickeln sowie die Umsetzung der Strategien sicherstellen; unter anderem auch mittels Leistungsaufträgen an Non-Profit-Organisationen.
- Die nationale Koordinationsstelle mitfinanzieren.

Rolle und Aufgabe von Non-Profit-Organisationen

- Ergänzend zu den Leistungen der öffentlichen Hand oder in deren Auftrag Massnahmen umsetzen.
- Die Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen und allenfalls die Endzielgruppen (Kinder und Jugendliche) kontinuierlich und auf verschiedenen Wegen ansprechen.

Rolle und Aufgabe der Privatwirtschaft

- Unterrichtsergänzende Lehrmittel und Materialien (im Gegensatz zu unterrichtsleitenden Lehrmitteln, welche in der Kompetenz der Kantone liegen) erarbeiten und verbreiten.

6.5 ZUSAMMENFASSENDE BEANTWORTUNG DER EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Zusammenfassend werden die bilanzierenden Evaluationsfragestellungen sowie die Fragen zur Zukunft des Programms beantwortet.

Fragestellung 24: Inwieweit sind die Programmadressaten/-innen insgesamt mit dem nationalen Programm Jugend und Medien zufrieden?

Die Zufriedenheit mit dem Programm ist sehr gross. In allen Sprachregionen wird das Programm insgesamt positiv beurteilt, wobei in der Deutschschweiz der Anteil der sehr Zufriedenen am höchsten ausfällt. Bei den Bezugspersonen ist die Zufriedenheit mit dem Programm wenig höher als bei den Multiplikatoren/-innen.

Fragestellung 25: Wie sind die Stärken und Schwächen respektive die Möglichkeiten und Grenzen des Programms insgesamt zu beurteilen? Welche Ansätze des Programms erachten die involvierten Akteure (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) als besonders nachhaltig und effektiv und warum?

Als besonders effektiv und nachhaltig wurde der gewählte Multiplikatoren-Ansatz eingeschätzt. Von vielen Befragten wird ausserdem positiv bewertet, dass der Hauptfokus auf den erzieherischen Jugendmedienschutz gelegt wurde und sehen viel Potenzial darin, wenn die Inhalte des Programms in der breiten Öffentlichkeit noch bekannter werden. Als zentrale Stärken werden die im Rahmen des Programms erstellten qualitativ hochwertigen Grundlagen sowie die Vernetzung der vielfältigen Akteure bezeichnet. Zudem ist die Trägerschaft des Bundes, die vertrauensbildend wirkte, eine wichtige Stärke des Programms.

Als Schwächen und Grenzen des Programms wurden die Rolle und die Entscheidungskompetenzen der Privatwirtschaft als Geldgeber und gleichzeitig als Mitglied der Steuergruppe des Programms genannt.

Fragestellung 26: Besteht auch nach Ablauf des Programms Bedarf an unterstützenden Angeboten von übergeordneter Stelle? Bei wem, in welcher Form und von wem soll die Unterstützung erbracht werden? Sollen einzelne Programmaktivitäten weitergeführt werden? Falls ja, welche und in welcher Form?

Die Ergebnisse zeigen, dass auch nach Ablauf des Programms Bedarf an unterstützenden Angeboten besteht. Um weiterhin aktiv sein zu können, werden die Weiterführung von Gefässen für Vernetzung und Fachaustausch sowie laufende Aktualisierungen der Webseite und der Materialien (z.B. Broschüre) gewünscht. Diese und weitere Koordinationsarbeiten sollen von einer dafür bezeichneten Koordinationsstelle übernommen werden. Zudem sind die Befragten der Ansicht, dass weiterhin anwendungsnahe Forschung zur Unterstützung der Multiplikatoren/-innen finanziert werden sollte. Für diese genannten Tätigkeiten soll der Bund die Verantwortung übernehmen.

Unklarheit herrscht darüber, ob der Bund gewisse Tätigkeiten per Leistungsvereinbarung auslagern könnte. Es wird jedoch auch festgestellt, dass das Label Bund Vertrauen, Glaubwürdigkeit und eine gewisse Neutralität ausstrahlt und die Verbindlichkeit zur Teilnahme fördert. Die Kantone sind für die Konzipierung und Umsetzung der kantonalen Strategien sowie des Lehrplans der Volksschule zuständig. Es wurde als Vorschlag genannt, dass die Kantone eine nationale Koordinationsstelle mitfinanzieren könnten. Zur zukünftigen Rolle der Privatwirtschaft im erzieherischen Jugendmedienschutz wurde vorgeschlagen, dass diese die Erarbeitung von unterrichtsergänzenden Lehrmitteln und Materialien (im Gegensatz zu unterrichtsleitenden Lehrmitteln) unterstützen könnte.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auf der Basis der vorangehenden empirischen Ergebnisse sowie aufgrund von Kenntnissen des Evaluationsteams im Bereich Politikwissenschaft und Organisationsentwicklung werden in diesem Kapitel Schlussfolgerungen gezogen sowie Empfehlungen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz hergeleitet.

Generell kommt die Evaluation bezüglich Konzeption und Umsetzung des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenz zu einem positiven Schluss. Den Programmverantwortlichen ist es gelungen, die Aktivitäten im Themenfeld breit abzustützen und Dienstleistungen zu entwickeln, welche auf breiten Anklang stiessen. Dank dem Programm konnten deuliche Verbesserungen bezüglich Abstimmung der Aktivitäten erreicht werden. Zudem konnten Multiplikatoren/-innen von den Synergieeffekten profitieren. Dies gelang mit einem effizienten Einsatz der für das Programm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Auch haben sich die Programmverantwortlichen stets offen gezeigt und kritische Rückmeldungen der Zielgruppen aufgenommen und soweit möglich Anpassungen vorgenommen.

Weiterhin Bedarf nach Grundlagen, Austausch und Vernetzung

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich für die Programmadressaten/-innen insbesondere zwei Elemente als nützlich für ihre Tätigkeit erwiesen haben:

- Q*ualitativ hochwertige Grundlagen*: Anwendungsnahe Studien sowie aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien unterstützen Multiplikatoren/-innen und fachliche Bezugspersonen optimal bei der Konzipierung, Umsetzung und Legitimation ihrer Arbeit im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen. Durch die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Grundlagen können insbesondere in den Kantonen Ressourcen eingespart werden.
- *Veranstaltungen für Vernetzung und Fachaustausch*: Anlässe, die dem Fachaustausch und der Vernetzung dienen, ermöglichen es den Akteuren unterschiedlicher Diziplinen, die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und sich neues Wissen anzueignen. Durch die persönlichen Kontakte werden ausserdem Kooperationen und eine vermehrte Abstimmung der Aktivitäten unter den Akteuren begünstigt.

Die Akteure haben artikuliert, dass sie für ihre Vorhaben auch weiterhin auf gute Grundlagen sowie Möglichkeiten für Vernetzung und Fachaustausch angewiesen sind. Dies führt uns zur ersten Empfehlung:

Empfehlung 1: Weiterführen einer Plattform Jugend und Medien

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass weiterhin Bedarf nach einer Plattform Jugend und Medien besteht. Es wird auch in Zukunft als notwendig erachtet, breit für die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen zu sensibilisieren, politische Prozesse zu unterstützen und die fachliche Entwicklung zu fördern. Für die Programmadressaten/-innen haben sich insbesondere qualitativ hochwertige Grundlagen sowie Veranstaltungen für Vernetzung und Fachaustausch als nützlich für ihre Tätigkeit erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, dass der Bund die Webseite weiterführt und weiterhin Veranstaltungen für Vernetzung und Fachaustausch organisiert. Das Label des Bundes soll für die Plattform verwendet werden, weil es wesentlich zur Glaubwürdigkeit der Aktivitäten und zur Mitwirkung an den Aktivitäten beigetragen hat.

Wichtige Rolle der Kantone

Die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen betrifft verschiedene Politikbereiche, die unter die Hoheit des Bundes und der Kantone fallen. Im bisherigen Programm Jugend und Medien wurden Kontakte zu Multiplikatoren und Bezugspersonen in diesen verschiedenen Politikbereichen aufgebaut und erste Massnahmen umgesetzt. Sollen die bisher erreichten Programmwirkungen nachhaltig verstetigt werden, müssen die Kantone respektive delegierte Vertreter/-innen von interkantonalen Konferenzen weiterhin stark in eine Weiterführung eingebunden werden.

Dies führt zu folgender Empfehlung:

Empfehlung 2: Leitung der Plattform durch Steuergruppe aus Bund und Kantonen; Umsetzung durch BSV

Die Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen betrifft verschiedene Politikbereiche, die unter die Hoheit des Bundes und der Kantone fallen. Damit die bisher erreichten Programmwirkungen nachhaltig verstetigt werden, müssen neben den relevanten Bundesstellen auch die Kantone respektive delegierte Vertreter/-innen von interkantonalen Konferenzen stark in eine Weiterführung der Plattform eingebunden werden. Deshalb soll die Plattform Jugend und Medien durch eine Steuergruppe, bestehend aus Vertretern/-innen von Bund und Kantonen, geleitet werden. Die Steuergruppe soll die Inhalte der Webseite, der Anlässe sowie allfälliger Studien definieren. Die operative Umsetzung der Arbeiten soll weiterhin durch das BSV gewährleistet werden, welches sich in den vergangenen Jahren die dazu notwendige Erfahrung und Akzeptanz erworben hat.

Forschung und Innovation als Rolle der Privatwirtschaft

Die Privatwirtschaft hat eine besondere Rolle in der Thematik Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen: Profitorientierte Firmen, die im Bereich digitaler Medien tätig sind, kennen den

Markt und aktuelle technische Entwicklungen sehr gut und beschäftigen sich entsprechend mit Innovationen und Zukunftsszenarien.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass es für die Privatwirtschaft besonders wichtig ist, ihr Engagement im erzieherischen Jugendmedienschutz nach aussen sichtbar zu machen und daraus einen Nutzen zu ziehen.

Im bisherigen Programm hat die Privatwirtschaft einen namhaften Beitrag geleistet. Weil ihre bisherige Rolle und ihre Entscheidungskompetenzen als Geldgeber und als Mitglied der Steuergruppe des Programms bei einigen Akteuren, insbesondere bei Akteuren der Volksschule teilweise auf wenig Akzeptanz stiessen, empfehlen wir der Privatwirtschaft, im erzieherischen Jugendmedienschutz in Zukunft den Fokus ihrer Tätigkeit auf die Initiierung und die Unterstützung von wissenschaftlichen Grundlagen und didaktischen Materialien zu legen.

Durch ein Engagement in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung kann die Privatwirtschaft dazu beitragen, dass sich in der Bevölkerung ein realistisches Bild über Chancen und Möglichkeiten von digitalen Medien etabliert. Die Forschungsergebnisse können ausserdem für die Entwicklung und die Promotion von eigenen Produkten genutzt werden. Die Wahrnehmung als Geldgeber kann bei Kunden vertrauensbildend wirken und es entstehen Werbeeffekte.

Unsere dritte Empfehlung lautet:

Empfehlung 3: Privatwirtschaft engagiert sich in der Forschung, zum Beispiel durch die Gründung einer Forschungsstiftung

Das Engagement der Privatwirtschaft im erzieherischen Jugendmedienschutz ist äusserst wichtig und wertvoll. Die bisherige Form der Mitwirkung der Privatwirtschaft im Steuerungsgremium stiess aber bei wichtigen Akteuren auf Widerstände, insbesondere bei Vertretungen der Volksschule. Deshalb empfehlen wir, dass die Privatwirtschaft im erzieherischen Jugendmedienschutz in Zukunft eine eigenständige Rolle einnimmt. Denkbar ist, dass sie den Fokus ihrer Tätigkeit auf die Initiierung und die Unterstützung von wissenschaftlichen Grundlagen und didaktischen Materialien legt. Dafür könnte beispielsweise eine Forschungsstiftung gegründet werden.[91]

91 Zum Beispiel in Anlehnung an die Forschungsstiftung „Strom und Mobilkommunikation“, die von Swisscom, Sunrise, Orange und der ETH Zürich getragen wird. Vgl. <http://www.emf.ethz.ch/fileadmin/redaktion/public/downloads/1_stiftung/organigramm_2014.pdf>, Zugriff: 12.1.2015.

ANHANG

A1 WEITERE DARSTELLUNGEN

Auswahl der Befragungsgruppen für die Breitenbefragung

Wie in Abschnitt 1.2.3 beschrieben, wurden mit der Breitenbefragung ausschliesslich die direkten Adressatinnen und Adressaten des Programms angesprochen. Kinder und Jugendliche wurden nicht befragt. In der folgenden Darstellung DA 1 sind die verschiedenen am Programm beteiligten Akteure, die Programmadressaten/-innen und die Zielgruppen dargestellt.

DA 1: Gliederung der am Programm beteiligten Akteure

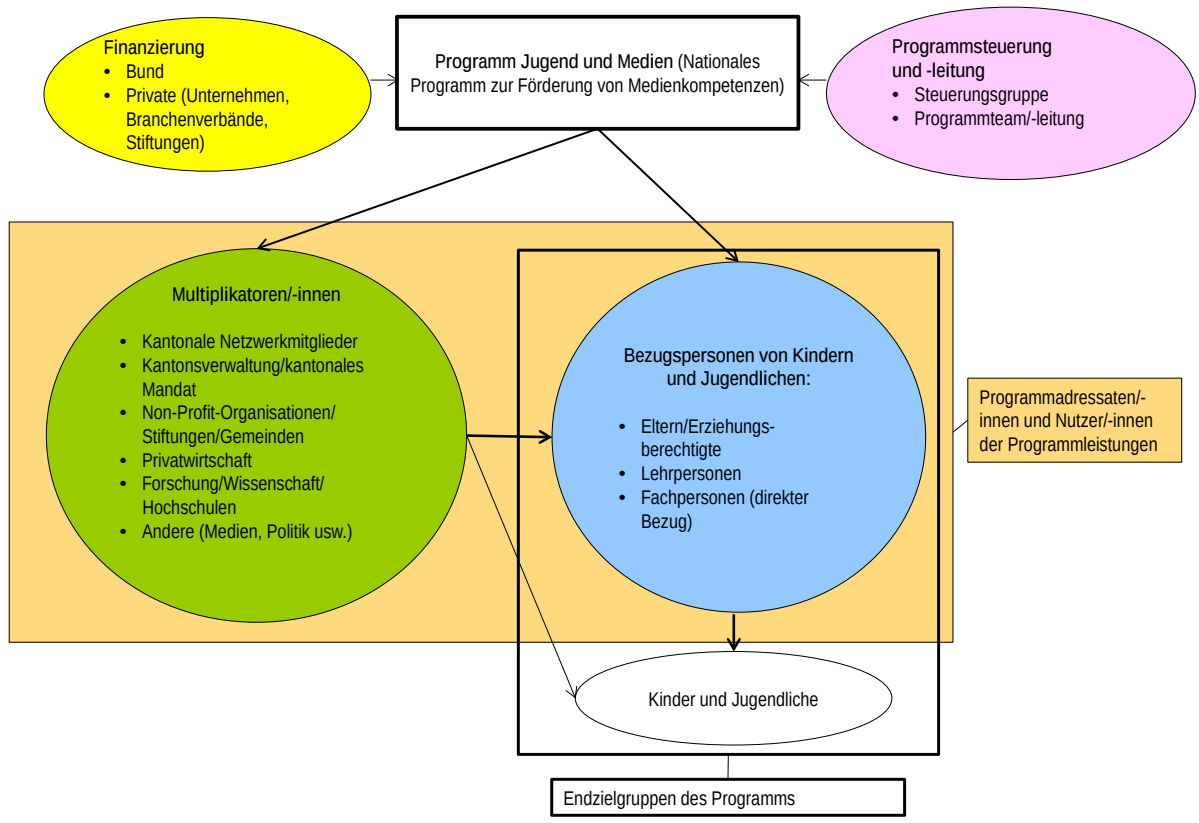

Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Evaluationsausschreibung und der Programmunterlagen.

Breitenbefragung: Funktionen der befragten Personen

Die folgende Darstellung DA 2 zeigt detailliert auf, zu welcher spezifischen Funktionskategorie sich die Befragten zuteilten respektive wie sich die Stichprobe der Breitenbefragung zusammensetzte.

DA 2: Funktionen der befragten Personen

Funktion	Anzahl	Anteil
Kantonale Netzwerkmitglieder	15	2%
Kantonsverwaltung/kantonales Mandat	93	11%
Non-Profit-Organisationen/Stiftungen/Gemeinden	110	12%
Privatwirtschaft	23	3%
Forschung/Wissenschaft/Hochschulen	36	4%
Andere (Medien, Politik)	28	3%
Gesamt Multiplikatoren/-innen	**305**	**35%**
Lehrpersonen	128	15%
Fachpersonen (direkter Bezug)	267	30%
Eltern/Erziehungsberechtigte	181	20%
Gesamt direkte Bezugspersonen	**576**	**65%**
Total	**881**	**100%**

Quelle: Breitenbefragung 2014. Frage A1.

Legende: Orange = Multiplikatoren/-innen; blau = direkte Bezugspersonen.

A2 EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

F1: Fragestellungen zur Programmkonzeption und Programmumsetzung	
1	Inwiefern werden die strategischen Programmziele von den involvierten Akteuren (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) als relevant erachtet?
2	Inwiefern erachten die involvierten Akteure (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) die operativen Programmziele als geeignet zur Erreichung der strategischen Ziele?
3	Sind Vertreter und Vertreterinnen aller relevanten Akteure angemessen in Strukturen und Aktivitäten des Programms einbezogen? Sind die Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe innerhalb der Programmstrukturen klar und funktional? Fühlen sich die Akteure ausreichend über den Programmverlauf informiert?
4	Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Engagement innerhalb des Programms? Waren die Ressourcen angesichts des geplanten Leistungskatalogs angemessen?
5	Wo liegen allfällige Probleme und Stärken in der Konzeption und der Umsetzung des Programms?
F2: Fragestellungen zu den erbrachten Leistungen sowie deren Nutzung und Nützlichkeit	
F2.1 Nationale Referenzplattform	
6	Inwieweit ist die Webseite jugendundmedien.ch bei welchen Programmadressaten/-innen bekannt? Inwieweit erachten diese die auf der Webseite jugendundmedien.ch zur Verfügung gestellten Inhalte als ansprechend, verständlich, praxisnah vermittelt, verlässlich, relevant und nützlich?
7	Inwieweit werden die im Rahmen des Programms betriebenen sozialen Medien genutzt und als wie nützlich für die eigene Tätigkeit werden sie von den Programmadressaten/-innen erachtet?
8	Inwiefern erachten die Programmadressaten/-innen die Übersicht zu den Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten (Datenbank) auf der Webseite jugendundmedien.ch) als relevant, ausreichend und nützlich?
9	Inwiefern erachten die kantonalen Verantwortlichen die auf der Webseite aufgeführte Übersicht über Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz und über kantonale Strategien (Kantonsporträts) als nützlich? Werden die Einträge von den kantonalen Verantwortlichen regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert?
10	Inwieweit kennen Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen die für das Thema Jugendmedienschutz zuständigen Stellen ihres Kantons?
11	Verfügt das Programm über die geeigneten Kommunikationskanäle? Wurden sie zur Zufriedenheit der Akteure eingesetzt?
F2.2 Unterstützungsangebote zur Mobilisierung wichtiger Multiplikatoren/-innen (Stakeholder)	
12	Inwieweit haben Programmadressaten/-innen von den bereits erstellten Hilfsmitteln Kenntnis genommen (Broschüre und Flyer Medienkompetenz, Foliensatz für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen) und inwieweit erachten sie diese als relevant, ausreichend und nützlich?
13	Inwiefern werden die durchgeführten Weiterbildungen für Referenten/-innen von Elterninformationsveranstaltungen von den Teilnehmenden als relevant, ausreichend und nützlich betrachtet?
14	Inwieweit haben die Multiplikatoren/-innen und Bezugspersonen das im Rahmen des Programms erworbene Wissen sowie die Hilfsmittel bereits eingesetzt oder inwieweit beabsichtigen sie, dies zu tun?
15	Welche von Dritten getragenen Aktivitäten gingen aus dem nationalen Programm hervor? Welche Zielgruppen konnten mit diesen Aktivitäten in erster Linie erreicht werden? Welche Projekte wurden vom nationalen Programm finanziell unterstützt und in welchem Umfang? Inwiefern erachten die entsprechenden Trägerschaften die finanzielle Unterstützung als ausreichend und nützlich?
F2.3 Entwicklung innovativer Methoden	
16	Inwieweit trägt der Bericht „Das pädagogische Konzept der Peer Education im Rahmen von Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz“ (Neumann-Braun, 2012) zur breiteren Bekanntmachung des methodischen Ansatzes Peer Education/Peer Tutoring bei?
17	Inwieweit erachten die Projektträger der Modellprojekte Peer Education die für sie organisierten Austauschtreffen als nützlich für ihre eigene Arbeit? Inwieweit führten diese Treffen zu einer besseren Vernetzung der Projektträger untereinander und zu einem besseren Verständnis des Potentials als auch der Grenzen des methodischen Ansatzes Peer Education/Peer Tutoring?

18	Welche Massnahmen wurden im Rahmen des nationalen Programms lanciert, um schwer erreichbare Gruppen bei den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu erreichen und als wie nützlich werden diese beurteilt?
F2.4 Förderung von Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung	
19	Inwieweit hat das Programm dank den diversen Veranstaltungen (z.B. Sitzungen der Begleitgruppen, Netzwerktreffen der kantonalen Verantwortlichen, zwei nationale Fachforen) zu einer Vernetzung, zu einem Fachaustausch, zu Wissenszuwachs und zu einer vermehrten Abstimmung von Aktivitäten zwischen den teilnehmenden Akteuren beigetragen?
F3: Fragestellungen zum Beitrag des Programmes hinsichtlich Erreichung der strategischen Ziele (Wirkungen)	
20	Inwieweit konnte das Programm Jugend und Medien insgesamt wichtige Multiplikatoren/-innen mobilisieren und sie dabei unterstützen, eine aktivere Rolle im Jugendmedienschutz einzunehmen beziehungsweise die Inhalte des Programms zu verbreiten? Welches waren diesbezüglich deren konkreten Aktivitäten?
21	Inwieweit regte das Programm die Multiplikatoren/-innen sowie die fachlichen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen dazu an, ihre eigenen Materialien zu überprüfen und zu verbessern?
22	Welche Programmimpulse haben Aktivitäten und Massnahmen ausgelöst, die nach Ablauf des Programms voraussichtlich weitergeführt werden?
F4: Fragestellungen zum Aufwand und Nutzen des Programms	
23	Sind die Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt worden?
F5: Fragestellungen zur Gesamtbeurteilung und zukünftigen Ausgestaltung	
24	Inwieweit sind die Programmadressaten/-innen insgesamt mit dem nationalen Programm Jugend und Medien zufrieden?
25	Wie sind die Stärken und Schwächen respektive die Möglichkeiten und Grenzen des Programms insgesamt zu beurteilen? Welche Ansätze des Programms erachten die involvierten Akteure (Programmadressaten/-innen, Steuergruppe, Begleitgruppe) als besonders nachhaltig und effektiv und warum?
26	Besteht auch nach Ablauf des Programms Bedarf an unterstützenden Angeboten von übergeordneter Stelle? Bei wem, in welcher Form und von wem soll die Unterstützung erbracht werden? Sollen einzelne Programmaktivitäten weitergeführt werden? Falls ja, welche und in welcher Form?
27	Welche Empfehlungen können im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des erzieherischen Jugendmedienschutzes in der Schweiz formuliert werden?

A3 INTERVIEWPARTNER/-INNEN EXPERTENGESPRÄCHE

DA 3: Steuergruppe und Programmleitung

Name	Organisation, Funktion	StG	BG	Datum
Ludwig Gärtner und Thomas Vollmer	Programmleitung: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld Familie, Generation und Gesellschaft Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Leiter Jugendschutzprogramme	x	x	30.06.2014
Roger Schneeberger	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Generalsekretär	x	-	01.07.2014
Andreas Klausing	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Qualitätsentwicklung	x	-	08.07.2014
Peter Züger	Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA), Präsident und Geschäftsführer	x	-	14.07.2014
Michael In Albon	Swisscom AG, Jugendschutzbeauftragter	x	x	01.07.2014
Muriel Langenberger	Jacobs Foundation, Programm Officer Europe	x	x	10.07.2014
Charlotte Sgier de Cerf	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Geschäftsstelle Informationsgesellschaft	x	x	05.09.2014

Legende: StG = Mitglied der Steuergruppe, BG = Mitglied der Begleitgruppe.

DA 4: Begleitgruppe und weitere Multiplikatoren/-innen

Name	Organisation, Funktion	BG	Datum
Christian Georges	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP), collaborateur scientifique, responsable de l'Unité « Médias » à la CIIP.	x	26.08.2014
Martine Lachat Clerc	Sozialdirektorenkonferenz SODK, Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend	x	04.09.2014
Nicolas Martignoni	Pädagogische Hochschule Freiburg, directeur du Centre fri-tic	-	08.09.2014
Frédéric Richter	Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREA), vice-secrétaire général, responsable mandats, coordinateur PILDJ	-	09.09.2014
Pierre Olivier Gaudard	Police cantonale vaudoise, chef division prévention criminalité	-	25.08.2014
Alex Pedrazzi	Canton de Neuchâtel, service de protection de l'adulte et de la jeunesse, délégué à la jeunesse	-	01.09.2014
Viviane Fenter	Formation des Parents CH, secrétaire romande	-	09.09.2014
Tiziana Bellucci	Action Innocence (Suisse), directrice générale	x	04.09.2014
Georges Pasquier	Syndicat des enseignants romands, président	x	01.09.2014
Lara Zgraggen	Aspi, Fondazione della Svizzera italiana per l'aiuto il sostegno e la protezione dell'infanzia, Leiterin Programm e-www@i!	-	22.08.2014
Marc Flückiger	Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Jugend, Familie und Sport, Jugend- und Familienförderung, Abteilungsleiter	x	02.09.2014
Daniel Süss	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie, Abteilung Studium & Forschung, Professor für Medienpsychologie, Abteilungsleiter	x	04.09.2014
Thomas Merz	Pädagogische Hochschule Thurgau, Medienpädagoge, Prorektor Forschung und Wissensmanagement	x	25.08.2014

Name	Organisation, Funktion	BG	Datum
Karl Wimmer	Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur (im Auftrag der EDK und des SBFI), stellvertretender Direktor/Leiter Informationsplattform educa.ch	x	04.09.2014
Laurent Sedano	Pro Juventute, Verantwortlicher Medienkompetenz	x	02.09.2014
Beat W. Zemp	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz – LCH, Zentralpräsident	x	05.09.2014
Lucrezia Meier-Schatz	Dachverband der Familienorganisationen Pro Familia, Geschäftsführerin	x	03.09.2014
Maya Mulle	Elternbildung CH, Geschäftsleiterin	x	08.09.2014
Dominik Petko	Pädagogische Hochschule Schwyz, Leiter des Instituts für Medien und Schule, Dozent für Medienpädagogik und empirische Methoden	-	11.09.2014
Sara Martin	Kanton Luzern, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Fachspezialistin Bereich Kind-Jugend-Familie	-	01.09.2014
David Oberholzer	Curaviva, Leiter Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen	-	01.09.2014
Martin Boess	Schweizerische Kriminalprävention (SKP) (im Auftrag der KKJPD), Geschäftsleiter	-	03.09.2014

Legende: BG = Mitglied der Begleitgruppe.

A4 ZIELSETZUNGEN UND LEISTUNGEN DES PROGRAMMS JUGEND UND MEDIEN

Die nachfolgende Übersicht zu den Zielsetzungen und Leistungen sowie deren Beschreibung ist Teil der Programmbeschreibung Jugend und Medien und wurde am 14. Januar 2014 von der Steuergruppe verabschiedet. Sie stellte die Grundlage für die Definition der Evaluationsfragestellungen dar.

DA 5: Programmziele

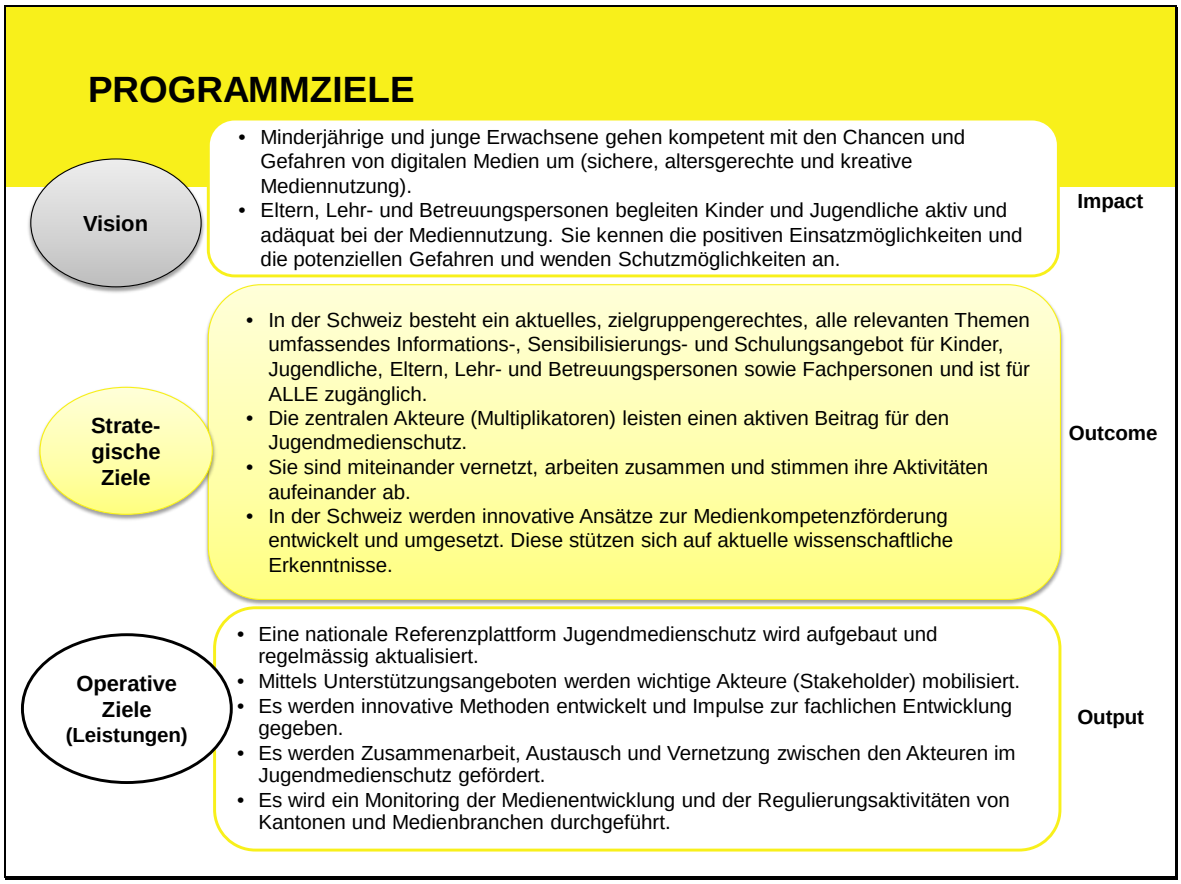

Quelle: BSV.

Ausgehend von der Annahme, durch einen nachhaltigen erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutz zu einer sicheren, altersgerechten und verantwortungsvollen Mediennutzung von Jugendlichen sowie einer aktiven Begleitung durch Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen beizutragen (= Impact), hat die Programmleitung vier strategische Ziele definiert (= Outcome). Damit diese von den verantwortlichen und zuständigen Fachpersonen, Anbietern und weiteren Multiplikatoren sowie Eltern-, Lehr- und Betreuungspersonen erreicht werden können, sind im Rahmen der fünfjährigen Programmzeit eine Reihe von Massnahmen und Instrumenten zu erstellen (= Output). Das zentrale Programmvorhaben ist die Realisierung der operativen Leistungsziele in der Absicht, den direkten Adressaten des Programms bedarfsgerechte Hilfestellungen bereit zu stellen, damit diese ihre Aufgaben zielführender und nachhaltiger wahrnehmen können.

Die nachfolgende Darstellung listet die einzelnen Programmvorhaben (Output) auf und ordnet sie den jeweiligen operativen Zielen sowie deren intendierten Folgen zu.

DA 6: Leistungen und intendierte Folgen des Programms Jugend und Medien

Operatives Ziel	Leistung (Output)	Intendierte Folge
Nationale Referenz-plattform Jugend-medienschutz aufbauen und regelmässig aktualisieren	Aktuelle, umfassende, verlässliche Informationsangebote (online und offline) für Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen sind erstellt und verbreitet.	Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen sind auf dem aktuellen Stand bzgl. Chancen und Gefahren und kennen die Empfehlungen bzgl. Mediennutzung in Familie, Schule und Freizeit.
	Übersicht über die in der Schweiz bestehenden Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote ist erstellt, verbreitet und auf einem aktuellen Stand.	Eltern, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen kennen und nutzen die Angebote.
	Übersicht über die verantwortlichen Stellen sowie Strategien der Kantone ist erstellt, verbreitet und auf einem aktuellen Stand.	Kantonale Verantwortliche erachten die Übersicht als nützliche Grundlage, um ihre eigenen Strategien weiter zu entwickeln. Fachpersonen kennen die Ansprechpartner auf kantonaler Ebene.
	Relevante Informationen für Fachpersonen (Studien, Publikationen, Aktivitäten Kantone etc.) sind übersichtlich zusammengestellt, verbreitet und auf einem aktuellen Stand.	Fachpersonen kennen und nutzen das Informationsangebot.
	Regelmässige Medieninformationen sind erstellt. Medienauskünfte werden regelmässig erteilt.	Schweizer Medien nutzen die Medieninformationen und berichten über aktuelle Themen des Jugendmedienschutzes sachlich und basierend auf dem gesicherten Wissen.
Mittels Unter-stützungs-angeboten wichtige Akteure (Stakeholder) mobilisieren	Materialien und Beispielpräsentationen stehen zur Verfügung, die die Akteure (insbesondere Schulungsanbieter) nutzen und weiterverbreiten können.	Akteure setzen die Materialien beim Kontakt mit ihren Zielgruppen ein oder verlinken darauf und haben ihre eigenen Materialien überprüft und aktualisiert.
	Finanzielle und fachliche Unterstützung für die Entwicklung von zielgruppen-spezifischen Materialien ist erfolgt.	Via die unterstützten Akteure erfolgt eine ziel-gruppengerechte Sensibilisierung von Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen.
	In Kooperation mit den Verantwortlichen der grösseren Schulungsanbieter in der Schweiz sind 9 Austausch- und Weiter-bildungsanlässe für deren Trainerpools durchgeführt.	Schulungsangebote sind inhaltlich und didaktisch gut. Es werden einheitliche Präventionsbotschaften verwendet.
Innovative Methoden entwickeln und Impulse zur fachlichen Entwicklung geben	Wissenschaftliche Berichte sind erstellt (Be-standsaufnahme, Peer Education, Zugangs-strategien, Qualitätskriterien) und verbreitet.	Die darauf basierenden Aktivitäten sind wissenschaftlich fundiert. Fachpersonen kennen die Berichte und erachten sie als nützlich.
	6-8 Modellprojekte zur Anwendung der Methode Peer Education in Schule und Jugendarbeit sind durchgeführt und evaluiert. Zwischen den Projekt-trägern erfolgte ein regelmässiger Erfahrungs-austausch. Die Modellkonzepte liegen in einer Schlussversion i.V. mit Empfehlungen vor.	Fachpersonen haben Kenntnis von den Empfehlungen und Modellkonzepten. Sie orientieren sich bei der Konzeption von ähnlichen Vorhaben daran. Projektträger wirken als Multiplikatoren.
	Qualitätskriterien sowie praxisnahe Checklisten zur Qualitätsprüfung von Schulungs- und Informationsangeboten sind erarbeitet und verbreitet.	Anbieter, Finanzgeber und Multiplikatoren nutzen die Checklisten beim Entwickeln sowie bei der Auswahl von Angeboten.
	Zugangsstrategien zu Personen und Gruppen, die mit herkömmlichen Angeboten schwer erreicht werden, sind im Rahmen von verschiedenen Gefässen thematisiert. Die Erarbeitung von Materialien und Konzepten hat das Programm punktuell unterstützt.	Fachpersonen haben Konzepte erarbeitet und Massnahmen lanciert, um schwer erreichbare Gruppierungen zu erreichen und zielgruppengerecht zu sensibilisieren.
Zusammen-arbeit, Austausch und Vernetzung zwischen den Akteuren im Jugend-medienschutz fördern	Regelmässige Begleitgruppen-Sitzungen sind durchgeführt mit 30-40 Teilnehmenden.	Die wichtigsten Stakeholder-Gruppen sind untereinander vernetzt, tauschen sich aus und stimmen Aktivitäten ab. Sie nehmen eine Multiplikatoren-Funktion war.
	Kantonale Verantwortliche sind identifiziert. Jährliche Netzwerktreffen der kantonalen Verantwortlichen für Jugendmedienschutz sind durchgeführt.	Kantone tauschen sich aus und erhalten fachliche Impulse. Sie übernehmen eine Multiplikatoren-Funktion für den Jugendmedienschutz.
	Das nationale Fachforum Jugendmedienschutz ist dreimal durchgeführt mit je 250-300 Teilnehmenden.	Der weitere Kreis von Fachpersonen ist über aktuelle Entwicklungen im Jugendmedienschutz informiert, kann sich austauschen und vernetzen und nimmt Kenntnis von innovativen Ansätzen.

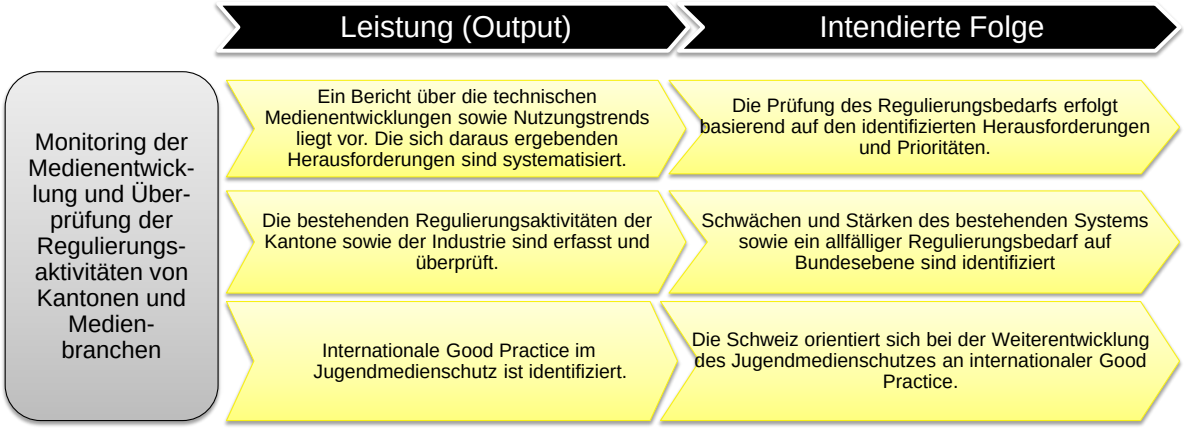

Quelle: BSV.

Das operative Ziel „Monitoring der Medienentwicklung und Regulierungsaktivitäten von Kantonen und Medienbranchen“ ist der Vollständigkeit wegen hier aufgeführt, aber es ist nicht Teil der Programmevaluation.